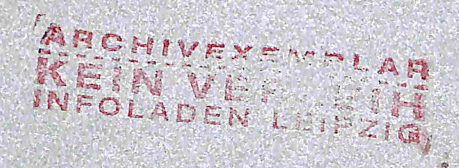
EUR 5,00

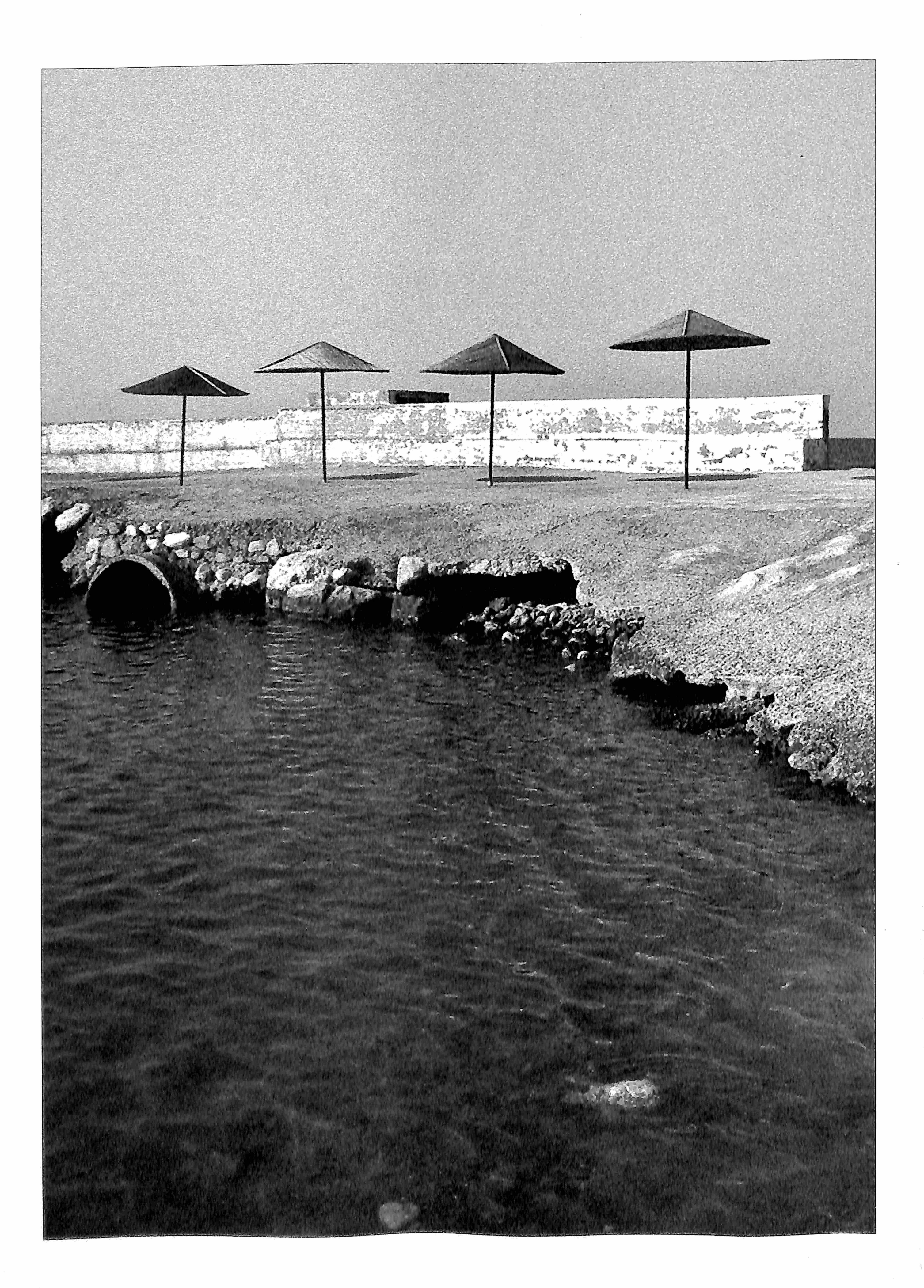
ZAG

ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT

NUMMER 63/2013 ISSN: 2192-6719



REPRESSIVE TOLERANZ

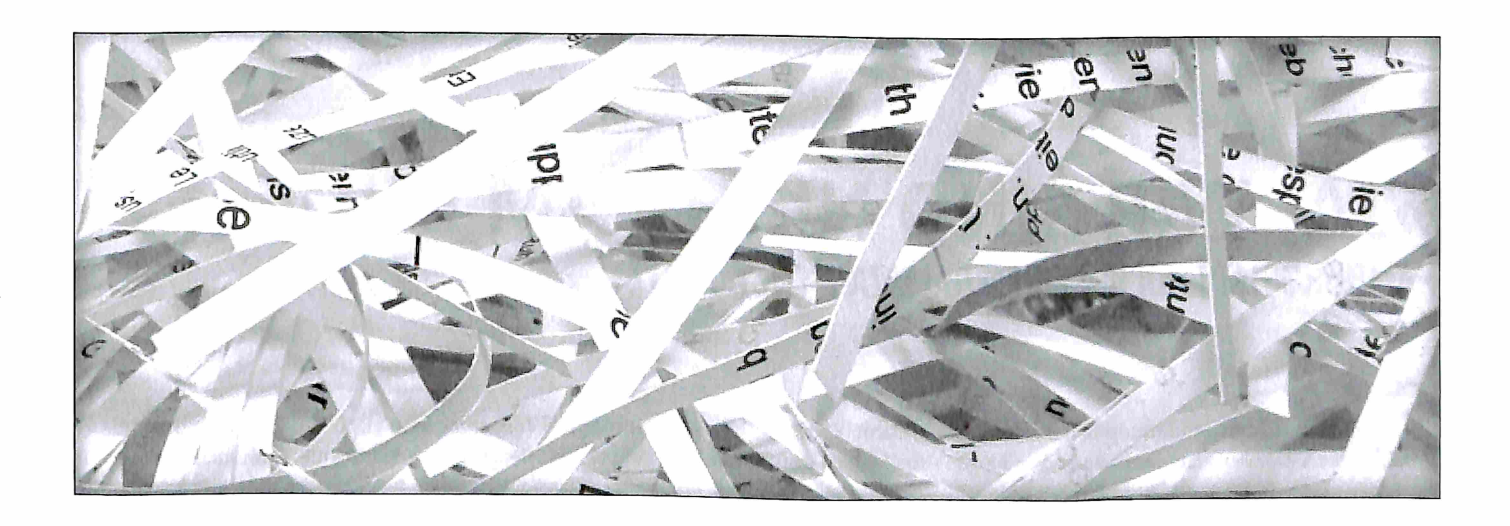


INHALT

ABBILDUNGEN IM HEFT

✖ Bilder des Versprechens von Entspannung, Unterhaltung, Freiheit und Toleranz: In bunten Prospekten werden diese den Arbeiter_innen unterbreitet, um ihnen die wenigen Wochen der Freistellung von ihrer Lohnarbeit angenehmer zu gestalten und ihnen eine möglichst intensive Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft zu ermöglichen. Freizeitstress, Langeweile und uniformierte Druck der durchorganisierten Freizeitindustrie ist das, was die meisten Arbeiter_innen dann häufig erwartet. Und Toleranz? Fehlanzeige, denn es gibt nichts, was zu tolerieren wäre. Die Einzigen kulturellen und sozialen Kontakte finden in diesen »Club-Med-Welten« statt mit den jeweils Einheimischen, deren billig ausgebeutete Arbeitskraft eben diesen Versuch der Illusion von Entspannung, Unterhaltung, Freiheit und Toleranz erst ermöglicht... Wir belassen es im Heft mit Fotos, die diese Illusionen nähren. ✖

EDITORIAL



»DUMMHEIT KANN MAN NICHT VERBIETEN, ...«

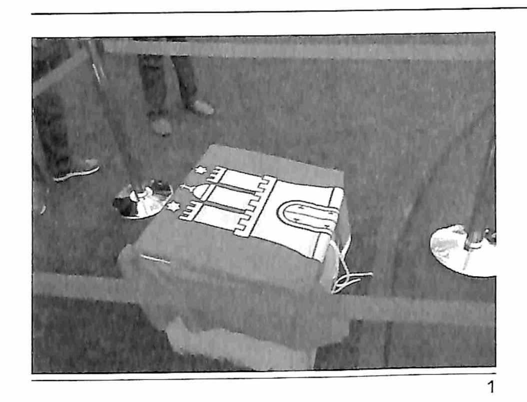
... mit diesen Worten wies Philipp Rösler, Bundeswirtschaftsminister aus den Reihen der FDP, einen NPD-Verbotsantrag durch die Bundesregierung zurück. Gegenteiliges wäre für die FDP vielleicht auch nicht ganz ohne Belang, wäre dies wirkliches Kriterium eines Verbotsantrages, könnte eine FDP schnell mit derartigen Verharmlosungen des nazistischen Mobs in den Fokus entsprechender Diskussionen um weitere Verbote geraten.

Andere Kandidat_innen in diesem Feld der Dummheit wären sicherlich auch die Verfassungsschutzämter, die angeben gar keine Ahnung davon gehabt zu haben, was vor sich ging als jahrelang drei mordende Nazis durch die Lande zogen. Oder war es gar nicht Dummheit, sondern Kalkül? Es wäre auch zu dumm zu denken, der Verfassungsschutz könnte die Neonazi-Kader als V-Leute anstellen, Geld in deren Strukturen pumpen und sie vor Ermittlungen der Polizei warnen, um Informationen zu erhalten oder gar Freiheit und Leben anderer zu schützen. Für dumm verkauft sind offensichtlich die, die fragen, was der VS denn eigentlich so tut, während er so tut, als würde er die Verfassung schützen. Die Akten, die darüber hätten Auskunft geben können, sind im Schredder gelandet, weil, so die Begründung, die seien schon ganz schön alt gewesen und der zuständige Beamte hätte es nicht so mit lechts und rinks gehabt (siehe auch ZAG 46 / 2005) und tatsächlich die Papierstapel verwechselt. Da fragen wir uns: Kann mensch so dumm sein? Wenn ja: ein Grund mehr Dummheit zu verbieten; wenn nein: dann stinkt der Fisch offensichtlich woanders.

Ein Verbot der NPD ist unter den aktuellen Umständen tatsächlich fragwürdig. Sieht die NPD mit so vielen V-Leuten doch wie eine Unterabteilung des VS aus. Nach der diesjährigen Landtagswahl in Niedersachsen meinte der Bundesinnenminister, ein Kollege von Rösler, der Wahlausgang zeige, »die NPD ist eine sterbende Partei«. Von der FDP hat man dies auch schon gemunkelt. ✖

»Zwei Dinge sind unendlich, das Universum und die menschliche Dummheit, aber bei dem Universum bin ich mir noch nicht ganz sicher.«

[Albert Einstein]



1



2



»JA, WIR SIND NICHT AM ENDE«

HAMBURG HAT ENDLICH EINEN RAMAZAN-AVCI-PLATZ

GASTON KIRSCHE

27 Jahre nach dessen Ermordung benannte die Stadt Hamburg den Vorplatz des S-Bahnhofs Landwehr nach dem jungen Arbeiter Ramazan Avci, der dort von Neonazis erschlagen wurde.
Seit die NSU-Mordserie durch einen Zufall aufgeflogen ist, wird über rassistischen Terror gesprochen. Im Fokus ist dabei die Zeit seit der deutschen Einheit. In der alten BRD gab es aber bereits vor 1990 rassistische Morde. Vor 27 Jahren wurde der Einwanderer Ramazan Avci am 21.12.1985 abends von 30 Naziskins gejagt und auf offener Straße geschlagen bis die Schädeldecke brach. Der 26-Jährige starb, ohne das Bewusstsein wiedererlangt zu haben. Elf Tage später wurde sein Sohn geboren, den seine Witwe Gülistan nach ihm benannte.

EIN MORD IN ALLER ÖFFENTLICHKEIT.

Anlässlich seines 25. Todestags gründete sich Anfang Dezember 2010 eine Gedenkinitiative. Sie forderte die Umbenennung des tristen namenlosen Bahnhofsvorplatzes, in dessen unmittelbarer Nähe sich der Angriff ereignete, in Ramazan-Avci-Platz (siehe ZAG Nr. 58). Der Angriff auf Avci ist ein Symbol für die rassistische Gewalt auf deutschen Straßen. Bereits am 24. Juli 1985 war in Hamburg-Langenhorn der 29-jährige Maurer Mehmet Kaymakcı von drei Rechtsradikalen angegriffen und ermordet worden. Sie schlugen ihn nachmittags, als er auf dem Heimweg von der Arbeit war, zusammen und zertrümmerten mit einer Gehwegplatte aus Beton seinen Schädel.
Viele Skinheads sahen sich bei ihrem Terror gegen Einwanderer als Vollstrecker eines Volkswillens. Naziskinaktivitäten auf offener Straße wurden polizeilich und gesellschaftlich weitgehend geduldet. So konnten auf dem belebten Hansaplatz im Hamburger Zentrum Anfang Dezember 1985 zwei Skinheads ein von ihnen als türkisch kategorisiertes junges Mädchen quälen, schlagen und immer wieder zu Boden werfen, ohne dass jemand eingriff oder die Polizei rief. In Hamburg war die Verbindung zwischen den losen, trinkfreudigen Naziskingruppen und neonazistischen Kaderorganisationen besonders auffällig und erfolgreich, wurde aber von Polizei und Politik ignoriert. Hamburgs damaliger Bürgermeister Klaus von Dohnanyi, SPD, bedauerte den »tragischen Tod« Ramazan Avcis, ohne den Naziterror zu erwähnen.
Nach dem Tod von Avci waren aber viele MigrantInnen, insbesondere die aus der Türkei Eingewanderten, empört. Zwei Wochen später fand in Hamburg die bis dahin größte antirassistische Demonstration der BRD mit 15.000 Teilnehmenden statt. Aus dem Demonstrationsbündnis ging 1986 die Türkische Gemeinde Hamburgs, später die der BRD hervor.
Am 21. Dezember 2010, dem 25. Jahrestag des Angriffs auf Ramazan Avci, veranstaltete die »Initiative zum Gedenken an Ramazan Avci« erstmals eine Gedenkkundgebung. Gegründet wurde die Initiative von mittlerweile erwachsenen MigrantInnen, die sich als Jugendliche in der antirassistischen Selbstverteidigung nach Avcis Tod politisiert hatten. Dank der Ramazan-Avci-Initiative, die mit der Familie Avci eng zusammenarbeitet, bekamen die Angehörigen Gehör – siehe das untenstehende Interview mit Ünal Zeran. Zwei Jahre später und nach vielen beharrlichen Impulsen der Initiative wurde am 19. Dezember 2012 auf Beschluss der Hamburger SPD-Landesregierung und des zuständigen, ebenfalls SPD-regierten Bezirks, Hamburg-Nord, eine Gedenktafel für Ramazan Avci enthüllt und der Platz am S-Bahnhof Landwehr offiziell umbenannt. Im Text der Gedenktafel, der in Absprache mit der Initiative formuliert wurde, ist die »rechtsradikale Tat« benannt, in der englischen Übersetzung als »racist attack«. Bei der Einweihung erklärte Hamburgs zweite Bürgermeisterin Dorothee Stapelfeldt: »Der neue Platz gemahnt uns alle, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit anzugehen und für ein offenes und tolerantes Hamburg einzustehen«. Der türkische Konsul Devrim Öztürk erklärte, der Tod Ramazan Avcis sei der Anfang einer Serie rechtsextremistischer Angriffe auf türkische Migranten gewesen. Die Witwe Gülistan Ayaz-Avci schilderte in bewegenden Worten, sie werde nie vergessen, wie Ramazan Avci zum letzten Mal das Haus verlassen habe. Um sein Auto zu verkaufen und von dem Geld ein Kinderbett für ihr Baby zu kaufen. Auf dem Rückweg wurde er erschlagen. Trotz mehrerer Notoperationen konnte er nicht wieder ins Leben geholt werden. Zusammen mit ihrem erwachsenen Sohn Ramazan legte Gülistan Ayaz-Avci Blumen auf die Gedenktafel für Ramazan Avci.

INTERVIEW MIT ÜNAL ZERAN VON DER RAMAZAN-AVCI-INITIATIVE

Wie erklärt ihr euren Erfolg?

▶ Ich habe die Initiative vor 2 Jahren initiiert und für mich galt die Losung mit Beharrlichkeit und Phantasie werden wir unser Ziel erreichen. Dass es so schnell ging, hat sicher auch damit zu tun, dass das zufällige

AKTUELL



3 4

✖ 1, 3
Diese Bilder sind vom 19. 12. 2012 von der Einweihung des des Ramazan-Avci-Platzes.

✖ 2, 4
Diese Bilder sind von einer Pressekonferenz der Ramazan-Avci-Initiative am 14.3.212. Sie fand neben der Geschäftstelle, wo Süleyman Tasköprü von Nazis des NSU ermordet wurde, in einem Café statt. Gülistan Ayaz-Avci hält ein Foto ihres ermordeten Mannes.

✖ Quelle: Ramazan-Avci-Initiative

Auffliegen des NSU-Netzwerkes, der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund die Politik in einigen Feldern dazu zwingt aktiv zu werden. Wir haben auch nicht linksradikale nichtssagende symbolische Parolen vor uns hergetragen, wie »Nie wieder Deutschland«. Wir fanden es radikal genug, wenn die Forderungen erfüllt werden. Unsere Statements haben stets den Rassismus in den Institutionen, in der Gesellschaft und innerhalb der Linken benannt. Wir haben konkrete Forderungen gehabt und uns sehr sachlich an die Arbeit gemacht. Wir sind nicht provokativ aufgetreten, um der Sache nicht zu schaden. So wurden wir von den Gesprächspartnern in der Politik und Verwaltung auch wahrgenommen. Außerdem hat die Presse, insbesondere die türkische, uns stets gut begleitet und über jede Aktivität berichtet. Dadurch kamen wir immer wieder in die Öffentlichkeit.
Vielleicht ist es am entscheidendsten, dass wir uns von Anfang gemeinsam mit der Familie Avci um die Realisierung der Ziele gekümmert haben. Die Familie nehmen wir als aktive Mitglieder der Initiative wahr. Sie treten mit uns gemeinsam auf und kommen zu Wort. Ich glaube, der Witwe, dem Sohn und dem Bruder eines Ermordeten ins Gesicht zu sagen, eure Ziele sind nicht erfüllbar, traut sich kaum ein Politiker. Das Erinnern haben wir damit nicht den Institutionen überlassen, sondern aus der Perspektive der Opfer agiert. Das ist ein entscheidender Faktor und hat eine ungeheure Wirkung sowohl für die Opfer auch als in der Außendarstellung. Wir haben erlebt, wie viel Stärke die Familie in den zwei Jahren gewonnen hat.
Das ist für mich persönlich das Wichtigste neben dem symbolischen Charakter der Platzumbenennung. Ich gehe davon aus dass Gülistan Avcis Schlussworte in der kommenden Woche sicher die bedeutendsten und beeindruckendsten Worte der Veranstaltung sein werden.

An Ramazan Avci wird jetzt gedacht, aber über die Fehler der damaligen Politik und Polizei wird nicht geredet, oder?

▶ Die Polizei hat damals quasi gegen sich selbst ermittelt. Es gab Sympathisanten innerhalb des Polizeiapparats und die Skins wurden als unpolitische Jungs verharmlost. Im Falle von Ramazan Avci war der federführend ermittelnde Polizist der Vater eines Skins, der mit den Angeklagten verkehrte. Der Kommissar hat die Mörder privat empfangen und Aussagen abgestimmt. Einige Beweismittel waren im Verfahren nicht mehr auffindbar. Der Polizist wurde später zum Staatsschutz versetzt.
Die angeklagten fünf Neonazis wollten sich als Ausländerfreunde darstellen und leugneten jegliche politische Motive. Es waren stadtbekannte Neonazis aus Hamburg-Bergedorf, die auf Türkenjagd gingen. Nicht nur fünf, sondern etwa 30 Nazis waren an der Ermordung beteiligt. Trotz eindeutiger Identifizierung von weiteren Angreifern, mussten nur fünf auf die Anklagebank. Sie wurden wegen Totschlags verurteilt, nicht wegen Mordes. Ramazan Avci wurde diskreditiert als rechter Türke und auch ihm wurden kriminelle Machenschaften nachgesagt. Damit versuchte man eine Entsolidarisierung zu erreichen.
Die Lösungsstrategie der Politik bestand damals darin, die Jugendlichen, die sich gegen die Nazis wehrten mit Streetworkern und Strafverfahren zu überziehen, ihnen mit der Abschiebung zu drohen, damit sie abgeschreckt werden und sie mit den Angriffen auf Nazis aufhörten. Außerdem hat der damalige Bürgermeister Dohnanyi versucht mit dem Kommunalwahlrecht angebliche Lösungen für den Rassismus in der deutschen Gesellschaft anzubieten – das sogenannte, bis heute nur für EU-Staatsbürgerinnen durchgesetzte Ausländerwahlrecht.
Es ist nicht erst seit dem NSU-Komplex bekannt, dass Verharmlosung Vernichtung und Vertuschung systemimmanent in der Struktur von Geheimdiensten und Polizei angelegt sind. Und die milden Urteile der Justiz haben die Nazis gestärkt.

Wie erklärst Du Dir die paradoxe Situation, dass es jetzt ein Gedenken an Ramazan Avci gibt es aber keinerlei Schuldeingeständnis der Hamburger Polizei und Innenbehörde für die Verdächtigung der Familie des Hamburger NSU-Opfers gibt?

▶ Das ist wirklich ein Phänomen, über das ich staune. Es irritiert und verwundert mich sehr, dass Hamburg völlig unbefleckt in diesem NSU-Netzwerk sein soll. Hier gibt es keinen Untersuchungsausschuss. Es werden vielleicht deshalb unangenehme Fragen nicht gestellt.
Ich habe auch den Eindruck, dass die Journalisten und Oppositionellen gar nicht hinterfragen, was in dieser Stadt vor sich gegangen ist. Dabei gibt es hier so viele offene Fragen: Welche LKA-Beamten haben wann welche Entscheidungen getroffen. Wieso hat die Familie Tasköprü so viel an Diffamierung erfahren müssen? Welcher Staatsanwalt hat

ermittelt und in welche Richtung? Was wusste die Innenbehörde? Was ist mit dem Hamburger Verfassungsschutz? Gab es V-Leute hier? Wie kommen Thüringer Neonazis ausgerechnet dazu in Hamburg einen Mord zu begehen? Wer sind die Helfer? Wer sind die Helfershelfer? Welche personellen und strukturellen Konsequenzen zieht Hamburg aus der Mordserie?
Mit kurzer selbstreinigender Eile hat Hamburgs Innensenator erklärt, dass Hamburg mit der Sache nichts zu tun hat. Seither herrscht Stille. Alle scheinen das Schweigekartell mit zu tragen. Das muss die Familie Tasköprü weiter schwer treffen.

Gibt es in der Türkei mehr Aufmerksamkeit in den Medien als hierzulande, kommt vielleicht daher die Bereitschaft der Hamburger SPD, Ramazan Avcis jetzt zu gedenken

▶ Ramazan Avci eignet sich für die Politiker gut, da er in der Türkei und unter MigrantInnen aus der Türkei eine bekannte Person ist. Bei seiner Ermordung wurde erstmals ein breites mediales Interesse gezeigt. Erstmals fand eine breite Kundgebung statt. Nicht zu vergessen ist, dass die Türkische Gemeinde Hamburg und dessen bundesweiter Dachverband ihre Gründungsgeschichte auf die Ermordung Avcis zurückführen. Und na klar, kein Politiker handelt uneigennützig. Wir sehen wie schwierig es ist, in Hamburg einen Kemal-Altun-Platz durchzusetzen. Wir haben es aber strikt abgelehnt, das unser Vorstoß als Argument gegen einen Kemal-Altun-Platz verwendet wird. Allerdings gehört es zur Fairness zu betonen, das es einen interfraktionellen Antrag und breite Zustimmung im Bezirk Nord für die Platzumbenennung und die Gedenktafel gegeben hat. Auch ist es sehr lobenswert das die Bushaltestelle vom Hamburger-Verkehrs-Verbund HVV nach ihm benannt wird.

Wollt Ihr mit Eurer Initiative weiterarbeiten

▶ Ja, wir sind nicht am Ende. Der Platz muss künstlerisch und gärtnerisch umgestaltet werden. Der Bezirk wartet auf Vorschläge. Wir haben mitbekommen, dass in Kassel der Vater eines vom NSU Ermordeten gleiche Forderungen durchgesetzt hat. Auf der Möllner Demo haben wir auch eine Bahide-Arslan-Straße gefordert und uns mit der Familie Arslan solidarisiert. Wir bleiben da dran.
Wir glauben, dass unsere Initiative Schule machen sollte an Orten, wo Menschen dem Rassismus zum Opfer gefallen sind. Damit der Rassismus in der Öffentlichkeit gezeigt wird. Damit der Tod nicht vergessen wird und er für die Angehörigen nicht nur als sinnlos erscheint. Uns geht es auch darum, die damalige Situation für MigrantInnen öffentlich zu machen. Das ist eine Mammutaufgabe. Unsere Kapazitäten sind begrenzt. Wir schaffen es weder personell noch finanziell. Langfristig haben wir auch darüber nachgedacht, ob es nicht ein Museum oder eine Gedenkstätte für die Opfer des Rassismus nach 1945 in Deutschland geben müsste, damit zentral die Informationen gesammelt und dokumentiert werden könnten. Aber wir arbeiten alle neben unseren Berufen an diesen Sachen. Vielleicht ist es ja ein Anstoß für viele Andere, aktiv zu werden. ✖

DIE FRAGEN STELLTE GASTON KIRSCHE.

SOLIDARISCH STATT SOL▯DE ARISCH IN WIEN

▯ RUDOLF KLEINSCHMIDT, DOKUMENTATIONSARCHIV

Rund dreißig Flüchtlinge des Vienna Refugee Protest Camp suchten, gemeinsam mit UnterstützerInnen, am 18.12.2012 Zuflucht und Schutz in der Wiener Votivkirche. Die Kirchenbesetzung am globalen Aktionstag der Rechte der MigrantInnen war ein Höhepunkt ihres Protests gegen die menschenunwürdigen Bedingungen im niederösterreichischen Flüchtlingslager Traiskirchen. Die Flüchtlinge erhielten nicht nur Solidarität und Hilfe von UnterstützerInnen – die Vienna Refugees waren auch Opfer von Behördenschikanen und Ziel rassistischer Hetze, nicht nur von Neonazis. Der Alltagsrassismus »normaler BürgerInnen« gegenüber jenen, die in einer ungeheizten Kirche Zuflucht suchten, im Hungerstreik waren und für ein menschenwürdiges Leben kämpften, zeigte sich in den Kommentarspalten nicht nur einschlägiger Zeitungen.

In Wien beschränkten sich Rechtsextreme nicht nur auf verbale Anfeindungen, sondern suchten, wie die selbst ernannten »Wiener Identitären«, die direkte Konfrontation. Auch in Wien sind die sog. »Identitären« eine rechtsextreme Gruppe (siehe a. http://goo.gl/GSKDH), deren scheinbar hohe Anhängerzahl im Internet in krassem Missverhältnis zur realen Aktivenzahl steht. Ihre hohe virtuelle Unterstützerschar kommt aus dem Umfeld rechtskonservativer Kreise, Burschenschaften bis hin zur Neonazi-Szene, der aktionistische Kreis um ihren Sprecher Alexander Markovics ist dagegen kaum größer als ein gutes Dutzend Burschen. Zu ihren Aktionen gegen die Flüchtlinge zählt unter anderen eine – von ihnen nachträglich als »zahnlose Tanzaktion« eingeschätzte – Hardbass-Aktion, bevor am 10.2.2013 neun von ihnen die »Besetzung der Besetzung« versuchten, flankiert von entsprechendem Web2.0-Agitprop, wie das Einstellen von Youtube-Videos oder Postings auf Facebook-Profilen. Die neun Burschen nahmen an einer Andacht teil, verließen dann aber nicht wie andere Andachtsbesucher die Kirche, sondern »besetzten« das rechte Kirchenschiff und versuchten so, eine Eskalation der Situation herbeizuführen. Klares Ziel ihrer Aktion war es, die Räumung der Kirche zu erzwingen und so die Flüchtlinge aus diesem Schutzraum zu zwingen – was für diese eine mögliche Abschiebung bedeutet hätte. So erklärten sie unter anderem: »Wir verlangen, dass die hier stattfindende Besetzungs-Farce, durch die wir uns empfindlich gestört fühlen, in eine beliebige Wiener Moschee verlegt wird (...) Eine Masseneinwanderung und Islamisierung bedroht Österreichs kulturelle Identität«. Zugleich forderten sie »alle österreichischen Patrioten« zur Unterstützung gegen »linksextreme No-Border Aktivisten« und »Masseneinwanderung und Asylbetrug« auf.

Noch direkter formulierten es ihrer virtuellen Unterstützer – auf entsprechenden Neonazi-Sites gab es dazu Kommentare wie: »Ich hätte es gerne gehabt, dass 2-3 Dutzend kräftige und mutige Österreicher direkt reinen Tisch mit diesen islamischen Tieren und Bestien machen. Diesen Abschaum und Menschenmüll, der in seinen Ländern die Christen verfolgt und uns Ungläubige ausradieren will, krankenhausreif schlagen und aus der Kirche rausschmeißen. Aber immer hin, der Schritt der Identitäre ist einer in die richtige Richtung und besser als nichts.« (»Rechtschreibung« wie im Original) oder »Mir wäre das Ausräuchern der Kirche von diesen muslimischen Parasiten mit Hochleistungsflammenwerfern am liebsten!«

Offensichtlich ging es bei dieser Aktion nicht um eine dauerhafte Gegenbesetzung durch Rechtsextreme, sondern um eine gezielte Provokation und Internetfixierten braunen Agitprop der sog. »Identitären«. Dies zeigten ihre Forderung nach: »Decken, Tee und Schwedenbomben« zum Überstehen der »harten Zeit«, ebenso wie z.B. die Versorgung mit ausreichend Ersatzakkus, um per Smartphone längerfristig die virtuelle Anhängerschar bei der Stange halten zu können.
Als »Rechtfertigung« ihres Einmarschs weg vom warmen Stammtisch und hin in die ungeheizte Kirche propagierten sie eine rassistische und menschenverachtende Fantasiegeschichte, mit der sie Flüchtlinge per se zu Verbrechern erklärten. So behaupteten sie, die Unterstützergruppe der von ihnen geschaffenen Kunstfigur »Sepp Unterrainer« zu sein, eines durch Wegwerfen seines Ausweises staatenlos gewordenen »Flüchtlings aus der Zentralsteiermark«, der jetzt »wie die Asylbetrüger hier eine staatlich finanzierte, ›menschenwürdige‹ Unterkunft« fordere.
Die beabsichtigte Eskalation scheiterte indes – Flüchtlinge und UnterstützerInnen reagierten auf diese menschenverachtende Propaganda gänzlich unerwartet für die braunen Provokateure. So kam es nicht zu der von den Rechtsextremen intendierten Konfrontation und Eskalation – statt dessen erklärten sich die Flüchtlinge solidarisch mit allen, die mit ihnen in der ungeheizten Kirche ausharrten, auch wenn die Motivation gänzlich konträr und menschenverachtend sei. Darüber hinaus boten sie den frierenden Rechtsextremen Tee und Decken an und erklärten öffentlich: »Wir tun unser Möglichstes, auch österreichischen Menschen zu helfen. Selbst wenn sie Rassisten sind!«
Damit gelang den sog. »Identitären« weder eine Eskalation, noch eine Räumung der Kirche. Genausowenig erhielten sie die beabsichtigte Unterstützung aus der rechten Szene im realen Leben. Im Gegensatz zu den 50 Flüchtlingen und UnterstützerInnen, die seit Dezember in der ungeheizten Kirche aushielten, brachen die »Identitären« ihre Aktion nach wenige Stunden ab, weil ihnen die ungeheizte Kirche zu kalt war und ihre Menschenverachtung durch die Solidaritätsangebote der Flüchtlinge ad absurdum geführt wurde – am Ende verließen neun identitären Burschen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren die Kirche als braune Lachnummer.
Damit der eher schmachvolle Abgang zumindest in eine tragische Opferrolle umzuwerten war, nutzten die neun eine spontane Demonstration von UnterstützerInnen der Flüchtlinge vor der Kirche, die gegen die rechtsextreme Aktion demonstrierten, um Polizeischutz für das Verlassen der Kirche zu verlangen. Im Realitätszerrbild rechtsextremer Diktion warteten »mehr als 80 gewaltbereite Linksextremisten auf sie«, die deshalb von der Polizei hinauseskortiert werden mussten. Alexander Schierhuber, Bundesobmann des Rings Freiheitlicher Jugend (RFJ), erklärte später: »Das Gewaltpotential von Links war einmal mehr erschreckend. Es ist unfassbar, dass man die Spezialeinheit der Wiener Polizei anfordern muss, um das Leben dieser jungen Männer zu schützen«. Videos, die das Verlassen der Burschen mitsamt dem uniformierten Escort-Service zeigen, belegen ein offenbar subjektiv als lebensbedrohlich empfundenes Beworfenwerden der neun mit weißen Schneebällen. Laut Polizeiauskunft gab es keine körperlich Verletzten.
»Dass die Flucht in eine Kirche im Kampf um Grundrechte keine ›Spaßaktion‹ ist, sondern extremes Durchhaltevermögen und Kraft erfordert, werden die rassistischen Provokateure spätestens nach ein paar Stunden des Frierens in der eisigen Votivkirche bemerken«, so die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH). Die Menschenrechtsorganisation »SOS Mitmensch« bezeichnete die Aktion als »Anti-Flüchtlingsprovokation ohne Hirn, Scham und Gewissen« – was angesichts des von den sog. »Identitären« propagierten rassistischen Volksgemeinschaftsmodell, das Demokratie und Menschenrechte negiert und mit Phrasen wie »Multikulti = Mehr Vielfalt. Multikulti = Mehr Verbrechen« agiert, schlicht zutreffend ist.
Was von diesem Tage noch übrig blieb, war ein Tweet des Journalisten Armin Wolf: »Positive Lehre des Tages: Mit Recken, denen schon nach 5 Stunden in einer Kirche zu kalt ist, kann keiner je in Russland einmarschieren.« ✖



SCHENGEN –

EIN FILM VON HELMY NOUH

SCHENGEN FILM KAMPAGNE

Der Film »Schengen« erzählt die Geschichte eines ägyptischen Filmemachers, der offiziell eingeladen worden war, seinen Film »Papierboot« im Wettbewerb einer Reihe internationaler Filmfestivals in Europa vorzustellen.
Doch trotz der schriftlichen Bestätigung der Übernahme aller mit der Reise verbundenen Kosten durch die Festivals und das ägyptische Kultusministerium, stellten sich die Schengen Visabestimmungen als fast unüberwindliches Hindernis heraus.
Im ersten Fall wurde das Visum nach wochenlangen Komplikationen schließlich ausgestellt. Der Filmemacher präsentierte seinen Film auf dem Festival und gewann den Preis für den besten Film im internationalen Wettbewerb. Er flog nach Ägypten zurück, genau an dem Tag, den er in seinem Visumsantrag angegeben hatte. Im zweiten Fall wurde das Visum abgelehnt.

Die Absurdität der Details dieser Erfahrung inspirierten ihn dazu, Gesetze, Direktiven und Menschenrechtsdokumente durchzuforsten, um die den Visabestimmungen zugrundeliegende Logik zu verstehen. Die Ergebnisse dieser Analyse sind ein wichtiger Teil des Films.

DIE KAMPAGNE

Die aus der Arbeit an dem Film gewonnenen Einsichten führten zu der Idee, eine Kampagne zu organisieren, die Menschen sowohl in Ägypten als auch in Europa inspirieren soll, das Schengen Abkommen und die Visabestimmungen in einem breiteren Kontext zu diskutieren.
In Ägypten kämpfen seit zwei Jahren Millionen von Menschen für Würde, Gleichheit und Freiheit. Wir wissen, dass wir diese Rechte nur erlangen, wenn wir nicht mehr schweigen und uns wehren, wo und wann auch immer sie verletzt werden.
In Europa kämpfen viele Menschen seit Jahren gegen Schengen, da es Europa in eine Festung verwandelt, an deren Grenzen in den letzten zwanzig Jahren tausende von Flüchtlingen umgekommen sind. Schengen hat jedoch noch einen anderen Aspekt, über den wir uns klarer werden müssen.

Je stärker das globale kapitalistische Regime Ausbeutung und Gewalt intensiviert, desto intensiver werden auch die globalen sozialen und politischen Kämpfe. In diesem Zusammenhang müssen die Schengen Visabestimmungen als Teil des Versuchs verstanden werden, diese Kämpfe zu antizipieren und zu kontrollieren, indem riesige Datenmengen über Millionen von Menschen gesammelt und die Bewegungen dieser Menschen kontrolliert werden.
Dieses Kontrollsystem wird zunehmend standardisiert und ausgeweitet. Wir sehen das auch hier, z.B. wenn an den Grenzen arabischer Länder Geräte zur Sammlung und Speicherung der biometrischen Daten der Reisenden auftauchen oder wenn innerarabische Visabestimmungen immer mehr verschärft und standardisiert werden, so dass es immer schwieriger wird für arabische Künstler und Aktivisten der Zivilgesellschaft, sich gemeinsam in einem arabischen Land zu treffen.
Die Kampagne ist eine Einladung, über Grenzen hinweg zu diskutieren, was Schengen in seinem Kontext für unsere gemeinsamen Kämpfe für Freiheit, Würde und soziale Gerechtigkeit wirklich bedeutet.

YOUM X (TAG X)

Youm X bedeutet Tag X. Es ist der Tag, an dem die Kampagne gestartet wurde. An diesem Tag wurde der Film gleichzeitig auf Straßen und an öffentlichen Orten in einer Reihe von ägyptischen und europäischen Städten gezeigt. Dazu wurden Journalisten und Personen des öffentlichen Lebens eingeladen und diese Webseite sowie eine Facebook Seite und Twitter online geschaltet.
Die Ereignisse am Tag X waren der Versuch, ein Beispiel für eine schnelle und kreative Aktion über Grenzen hinweg zu geben, um Diskussionen über ein Thema zu forcieren, das unser aller Rechte und Kämpfe betrifft, hier wie dort.
Die Geschichte im Film ist noch nicht zu Ende und es wird einen zweiten Film geben, der den Rest der Geschichte erzählt. Er wird auch die Aktionen am Tag X dokumentieren sowie die Reaktionen, Kommentare und Vorschläge für zukünftige Aktionen, die hoffentlich von euch kommen werden.

WEITERE INFORMATIONEN:

- *Der Text ist der Website zum Film entnommen. Dort sind auch weitere Informationen zum Film zu finden: www.schengenfilm.com*

DAS PASS-WORT FÜR DEN BUNDESTAGSWAHLKAMPF

MCALLISTER, DIE DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT UND GLEICHE RECHTE FÜR ALLE

ESRA, ZAG

Der Pass ist der edelste Teil
von einem Menschen.
Er kommt auch nicht
auf so eine einfache Weise zustande
wie ein Mensch.

[Bert Brecht]

Ein Pass oder Personalausweis drückt die Zugehörigkeit eines Menschen zu einem Staat aus. Juristisch kann ein Mensch die Staatsbürgerschaft erlangen, wenn dieser auf Staatsgebiet geboren wird (ius soli – »Recht des Bodens«) oder wenn eine staatsspezifische sogenannte ›Abstammung‹ zuerkannt wird (ius sanguinis – »Recht des Blutes«). In Deutschland galt bekanntlich bis zum Jahr 2000 allein das sogenannte ›Abstammungsprinzip‹. An Mehrstaatlichkeit ist bislang kaum zu denken, sie gilt im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) als zu vermeidendes Übel. Hier wurde die Optionspflicht für oder gegen den deutschen Pass eingeführt.

Das sogenannte Optionsmodell der »Optionskinder« – so der Sprachgebrauch des BMI – dessen Kulanzbestimmungen mit Eintritt ins 23. Lebensalter automatisch erlöschen, gestaltet sich folgendermaßen: Kinder eines oder zweier migrantischer, mindestens seit acht Jahren in Deutschland lebender Elternteile, denen bis zu diesem Alter die doppelte Staatsangehörigkeit zuteil wurde, müssen sich entscheiden, welche nationalstaatliche Zugehörigkeit sie in ihren Pässen ausgewiesen haben möchten. Beide gehen nicht. Ergeht kein Antrag an die entsprechende Behörde, verpufft die deutsche Staatsangehörigkeit schlicht.

Dennoch gibt es in Deutschland doppelte Staatsangehörigkeiten, wie sie zum Beispiel David McAllister besitzt, ehemals niedersächsischer Ministerpräsident. Er ist Doppel-EU-Bürger mit britischer und deutscher Staatsangehörigkeit. Er könnte ebenso Bürger der Schweiz oder auch Bürger eines Staates sein, mit dem Deutschland einen völkerrechtlichen Vertrag geschlossen hat, der dies anderweitig regelt[1].

Vor allem gibt es aber Formen vorbehaltlich doppelter Staatsangehörigkeit, genannt »Optionsmodell« in- und außerhalb der EU. Diese betreffen in Deutschland in erster Instanz Deutsch-Türk_innen, unter anderem aber auch Jugoslaw_innen. Doppelpässe sind für diese Bürger_innen nach einer Fristsetzung vom 18. bis zum Ende des 23. Lebensjahr schlicht nicht (mehr) erlaubt[2].

Inwieweit hier eine Ungleichbehandlung Menschen verschiedentlicher Herkunft vorliegt, ist aus der zum 19.02.2013 beendeten Petition der Türkischen Gemeinde Berlin zur doppelten Staatsbürgerschaft ersichtlich: »In Deutschland haben Bürger aus 52 Ländern die Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft. Wir wollen, dass alle in Deutschland lebenden Bürger doppelte Staatsbürger werden können.« Auf der Internetseite[3] kann man kurze Diskussionseinträge mit den ihnen zuteil gewordenen Gegenargumenten herauslesen:

Immer wieder angebrachte Kontra-Argumente auf den Seiten der Petition lauten: Sozialschmarotzerei[4], nicht vorhandene Notwendigkeit zweier Staatsbürgerschaften mit damit einhergehenden Loyalitätskonflikten (Klar: »Man kann nicht zwei Herren dienen.«), sich benachteiligt sehende Biodeutsche.

Die Pro-Seite äußert sich tendenziell mit Forderungen nach Gerechtigkeit, einem Tenor der Vielfältigkeit, aber auch der Furcht vor dem Erlöschen der Einreiseerlaubnis bei einem mehr als zweijährigem Aufenthalt im Ausland (beispielweise wegen eines Jobs).

Zum Hintergrund des Optionsmodells: Eine Aberkennung der Staatsangehörigkeit darf seit Ende des Nationalsozialismus grundgesetzlich nicht erfolgen, wenn damit eine Staatenlosigkeit der betreffenden Person einher geht. Die Änderung des entsprechenden Paragrafen des StAG wurde – medienpolitisch – mit der Begründung eingeführt, türkischstämmige Bürger_innen hätten nach Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft ohne Wissen des deutschen Staates wieder die türkische Staatsangehörigkeit angenommen, was der Vermeidung von mehreren Staatsangehörigkeiten widerspräche. Erneut stellt sich die Frage: Warum muss Mehrstaatlichkeit fast ebenso wie Staatenlosigkeit vermieden werden?

Laut der Bertelsmann-Studie »Demokratie und Integration in Europa. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung in Deutschland«[5] (2008) sprechen sich 58 Prozent der 2002 telefonisch Befragten für eine Entscheidung nach dem Optionsmodell aus, davon 61 Prozent der Befragten ohne Migrationshintergrund, 41 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund und 24 Prozent der »Ausländer«.

Das BMI erkennt in einer ersten Studie einen pragmatischen Umgang der betreffenden Personen mit dem Optionszwang, indem die Befragten

sich zumeist für eine Einbürgerung in Deutschland entscheiden. Dieser pragmatische, mit der deutschen Majoritätsmeinung gekoppelte Umgang darf jedoch nicht über die verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich einer Staatsangehörigkeit auf Zeit hinwegtäuschen, sondern sollte die Frage stellen, warum eine doppelte Staatsangehörigkeit zu vermeiden ist, welche Bedenken sich hinter dieser (Gesetz gebenden) Haltung verbergen. Denn solange dies nicht geklärt ist, liegt m. E. ein integrationspolitischer Leitkulturwillen vor, der an der Lebensrealität vieler Betroffenen vorbeigeht.

Neben wirtschaftsbedenkenden und verfassungsrechtlichen Problematiken tun sich zudem weitere Besonderheiten neben dem schon besonders Allgemeinen auf: Was, wenn ein Deutschtürke, der in Deutschland lebt, anhand türkischen Rechts von seiner Option abgehalten wird? So war zum Beispiel die Ausmusterung in Deutschland nicht notwendig in der Türkei anerkannt. Nun gibt in Deutschland keine Wehrpflicht mehr, Türken, die keinen Wehrdienst in der Türkei ableiste(te)n, können sich dennoch oftmals nur gegen eine Geldzahlung freikaufen. Da der Erteilung einer deutschen Einbürgerung mit dem vorherigen Ausbürgerungsbescheid gekoppelt ist, tun sich hier für viele Männer, enorme Hürden auf.[6]

Ein Gesetzentwurf der Linken gegen das Optionsmodell von 2008 soweit ein Entwurf der Grünen von 2009, wurde von der Großen Koalition sowie mit Stimme der FDP abgelehnt.[7] Die frappierenden verfassungsrechtliche Bedenken einer nachgelagert entscheidungsbedingten Staatsangehörigkeit sollten jedoch dringend (noch einmal) genau(er) geprüft werden. Dies sollte in naher Zukunft geschehen.

Ab 2018 sind ca. 50000 Menschen von der Optionspflicht betroffen, in diesem Jahr sind es über 3000.[8] Wenn sie, wie die durch die Medien gegangenen »zu selbstverständlich Deutsche[n]«[9] die entscheidende Frist verpassen, weil sie den Antrag zur Entlassung aus der türkischen Staatsbürgerschaft zu spät stellen, werden sie zum_zur Ausländer_in, was den (Neu)Erwerb eines Aufenthaltstitels nach sich zieht. Oder es bleibt das Procedere des Wiedereinbürgerungsverfahrens in Deutschland. Das kostet im Übrigen 255 Euro, wie man in der Broschüre »Willkommen in Deutschland« des BMI lesen kann. Wer, nach vorbehaltlich angewandtem Bodenrecht hier geboren, die deutsche Staatsbürgerschaft noch einmal erwerben muss, besitzt sie also eigentlich gar nicht. ✖

FUSSNOTEN:

1. *(StAG) § 12, Abs. 3).*
2. *(Paragraf 29 StAG, geändert im Jahr 2000).*
3. *www.openpetition.de/petition/online/doppelte-staatsbuergerschaft*
4. *Für den Neuköllner Bezirksbürgermeister Heinz Buschkowsky offensichtlich, da er die Unterstellung bereithält, mit Doppelpass sozialschmarotzerte es sich besser hier wie da. Cf. Zitat in: Tretbar, Christian; Monath, Hans; SPD weist Kritik von Buschkowsky zurück; Unter: www.tagesspiegel.de/politik/doppelte-staatsbuergerschaft-spd-weist-kritik-von-buschkowsky-zurueck/7807018.html*
5. *S. 126. Studie kostenpflichtig über Bertelsmann-Stiftung erwerbbar. Teilweise einsehbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_27957_27958_2.pdf. / Interessant wäre, die angewandten Kategorisierungen der Kohorte genauer zu beleuchten: Ost und West (hierbei wurden nur Personen mit deutscher Staatsbürgerschaft befragt), mit /ohne Migrationshintergrund sowie reinrassige »Ausländer«. Eine Einteilung nach einzelnen Bundesländern, z.B. Bayern und Restdeutschland wäre ebenso vorstellbar gewesen. Eine Begründung dieser Kategorien findet nicht statt.)*
6. *Weitere Beispiele nachzulesen unter den Seiten von Connection e.V. Internationale Arbeit für Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, u.a. hier: www.connection-ev.de/article-907.*
7. *Nachzulesen unter www.migazin.de/2009/07/03/union-spd-und-fdp-lehnen-abschaffung-der-optionsregelung-ab/.*
8. *Cf. Preiß, Roland; Zwei Pässe fur ein Leben. In: Suddeutsche Zeitung vom 17.05.2010, www.sueddeutsche.de/politik/doppelte-staatsbuergerschaft-zwei-paesse-fuer-ein-leben-1.194270.*
9. *www.hr-online.de/website/rubriken/nachrichten/indexhessen34938.jsp?rubrik=34954&key=standard_document_47162401*

DIE UKRAINISCHE VERPFLICHTUNG DEUTSCHLANDS

DIE UKRAINE IST DER GRÖSSTE VOLLSTÄNDIG IN EUROPA GELEGENE FLÄCHENSTAAT. DIE GERINGE AUFMERKSAMKEIT DER DEUTSCHEN ÖFFENTLICHKEIT UND ELITE VOR DEM HINTERGRUND DER HOHEN OPFERZAHLEN DER UKRAINER_INNEN IM ZWEITEN WELTKRIEG IST GESCHICHTSVERGESSEN.

ANDREAS UMLAND

»Ich werde das Letzte aus diesem Land herausholen... Wir sind ein Herrenvolk, das bedenken muss, dass der geringste deutsche Arbeiter rassisch und biologisch tausendmal wertvoller ist als die hiesige Bevölkerung.«

»Reichskomissar« Erich Koch (1896-1986) am 5. März 1943 auf einer NSDAP-Versammlung in Kiew zur Behandlung der Zivilbevölkerung in der Ukraine.[1]

Die Aufmerksamkeit der deutschen Öffentlichkeit für die Russische Föderation ist seit dem Zerfall der UdSSR hoch. Russland zieht als ein alter und großer Staat sowie aufgrund seiner historischen Verflechtung mit Deutschland Interesse auf sich. Als größte Nachfolgerepublik der Sowjetunion erkennen einige in der Russische Föderation den ehemaligen Gegner im Kalten Krieg. Als ständiges UNO-Sicherheitsratsmitglied und den Großteil Osteuropas einnehmender Staat ist die Präsenz Russlands im deutschen weltpolitischen Denken selbstverständlich.

Obwohl der territorial zweitgrößte europäische Staat und ebenfalls Gründungsmitglied der Sowjetunion als auch UNO, erscheint die Ukraine vielen Deutschen hingegen immer noch als eine Terra incognita. Manchen gilt sie gar als Kuriosum und vernachlässigbare Größe in der europäischen Politik. Und dies obwohl die neueste ukrainische Geschichte mit der deutschen ähnlich eng verknüpft ist wie diejenige Russlands.

DIE UKRAINE ALS OPFER IM ZWEITEN WELTKRIEG

Tatsächlich ist das anhaltende Desinteresse des Großteils der Deutschen an dem jungen osteuropäischen Staat geschichtsvergessen. Das intensive deutsche Verhältnis zu Russland, Polen oder Israel gründet unter anderem auf dem Gefühl deutscher Verantwortung für die Verbrechen von SS und Wehrmacht an Millionen Juden, Polen und Russen. Die Ukraine zieht dagegen weniger Aufmerksamkeit auf sich, obwohl auf ihrem Territorium während des Zweiten Weltkrieges ebenfalls unzählige deutsche Verbrechen verübt wurden Verschiedene historische Schätzungen gehen von 5 bis 8 Millionen unnatürlichen Todesfällen unter den Einwohner_innen der Ukrainischen Sozialistischen Sowjetrepublik im Zeitraum 1941-1945 aus, darunter ca. 1,5 Millionen ermordeter Juden.[2]

Der Gesamtbevölkerungsverlust der Ukraine war durch Flucht, Vertreibung, Evakuierung, Mobilisierung, Emigration, Deportation und Geburtenrückgang noch höher.[3] Hinzu kommen Millionen an ukrainischen Verletzten, Versklavten, Verarmten, Obdachlosen und Traumatisierten. Zwar geht ein Teil des Leids der Völker der Sowjetunion, nicht zuletzt der Ukrainer_innen, während des Krieges auf das Konto von Stalins Kriegsführung und Herrschaftssystem. Dennoch lassen sich mit der heutigen Ukraine einige der höchsten absoluten und relativen Zahlen an Opfern des Zweiten Weltkrieges verbinden.

Diese Fakten sind in Deutschland prinzipiell bekannt sowie in der relevanten militärhistorischen und NS-Forschung detailliert dargelegt. Auch gibt es bereits eine eigenständige deutschsprachige, sich auf deutsche Verbrechen in der ehemaligen Sowjetunion spezialisierende Literatur,[4] welche inzwischen nicht nur wissenschaftliche Beiträge einschließt.[5] Bislang sind die Opferzahlen und ihre Bedeutung jedoch weder in der breiten Öffentlichkeit ausführlich reflektiert, noch im politischen Diskurs Deutschlands hinreichend berücksichtigt. Vielmehr gilt die intuitive Empathie vieler Deutscher sowie die traditionelle Aufmerksamkeit unserer ostpolitischen Experten der Russischen Föderation als dem formellen Nachfolgestaat der UdSSR – und damit einstigem offiziellen Kriegsgegner.

UNVOLLSTÄNDIGE ERINNERUNG

Ein Beispiel für die Ambivalenz der deutschen Erinnerung ukrainischer Kriegsgeschichte ist die Kiewer Schlucht von Babyn Jar. Dort führten SS- und Polizei-Kommandos am 29. und 30. September 1941 die größte Massenerschießung von Jüdinnen und Juden durch. Die SS dokumentierte in diesem Fall ihre Mordtaten und registrierte 33.771 erschossene und erschlagene Jüdinnen und Juden. Heute spielt die Schlucht von Babyn Jar sowie das Gedenken an die Mordaktion von 1941 als erster Höhepunkt des Holocausts in der deutschen Vergangenheitsbewältigung eine erhebliche Rolle. Weniger erinnert wird in Deutschland allerdings, dass in Babyn Jar bis zur Befreiung Kiews am 5. November 1943 weitere Erschießungen stattfanden und womöglich bis zu 100.000 Opfer verschiedener Nationalitäten in der Schlucht verscharrt wurden.[6] Etliche der nichtjüdischen, in Babyn Jar begrabenen Toten sind vermutlich ethnische Ukrainer_innen.

Ein anderes Beispiel für die Kompliziertheit der ukrainisch-deutschen Verflechtung während des Zweiten Weltkrieges und deren heutige Bewertung war der Aufsehen erregende kürzliche deutsche Gerichtsprozess gegen Iwan Demjanjuk (1920-2012). Der ukrainische Hilfswillige nahm zwar nicht als Nationalist, sondern zunächst als Rotarmist und sowjetischer Gefangener Nazideutschlands am Krieg teil. Trotzdem ist die in der Ukraine verbreitete Ansicht, dass Demjanjuk entweder unschuldig oder für seine Beteiligung an deutschen Verbrechen im Vernichtungslager Sobibor nicht verantwortlich ist, zurückzuweisen.

Die Prozessierung und Verurteilung von Demjanjuk ausgerechnet in Deutschland war allerdings ein geschichtspolitisch problematisches und für viele Ukrainer_innen skandalöses Unterfangen. Sind doch einige deutsche Vorgesetzte Demjanjuks in Sobibor und andere Beihelfer_innen zu Massenmorden der SS von demselben deutschen Gerichts-

system, das den Ukrainer 2011 verurteilte, Jahrzehnte zuvor gnädig behandelt worden. Viele der einst in der Ukraine aktiven Massenmörder_innen wurden erst mit erheblicher Verspätung verurteilt. Etliche der Beihilfe an Massenmorden bzw. deren Vertuschung Schuldige - darunter die 1941 an der Vorbereitung des Massakers in Babyn Jar beteiligten Wehrmachtsoffiziere - führten in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit ein sorgenfreies Lebens.

Ein prominentes Beispiel ist Alfred Frauenfeld (1898-1977) - österreichischer NSDAP-Veteran und 1942-1944 »Generalkommissar des Generalbezirks Krim (Teilbezirk Taurien)« mit Sitz in der südukrainischen Rayonstadt Melitopol.[7] Obwohl in Österreich verurteilt, verbrachte Frauenfeld den Grossteil der Nachkriegszeit in Freiheit und weitgehend unbehelligt in Hamburg. Nach Frauenfelds Tod erschien seine Autobiographie unter dem Titel *Und trage keine Reu´* bei dem rechtsextremen bayerischen Druffel-Verlag.[8]

DIE UKRAINE IM DEUTSCHEN ÖFFENTLICHEN LEBEN

Stärkere deutsche Aufmerksamkeit für den größten reineuropäischen Flächenstaat, der ein Hauptopfer der Operation Barbarossa und des Generalplans Ost war, tut Not. Die Einstellung der deutschen Öffentlichkeit gegenüber der Ukraine leidet an fortgesetzter, teils an Gleichgültigkeit grenzender Ignoranz. Zwar ist in den letzten Jahren eine Zunahme des Interesses an der Ukraine bei deutschen Facheliten in Verwaltung, Diplomatie, Politik und Wirtschaft zu beobachten. Dies äussert sich etwa in der gestiegenen Zahl der ukrainespezifischen Veranstaltungen unserer politischen Stiftungen oder der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde.

Insgesamt bleibt jedoch die Präsenz ukrainischer und belarusischer Themen in den einschlägigen deutschen Massenmedien, außenpolitischen Debatten und intellektuellen Diskursen gering. Die zahlreicher gewordenen Veranstaltungen zur Ukraine etwa werden meist gering bzw. immer wieder von denselben Personen besucht. Die fortgesetzte Ausblendung der Ukraine und von Belarus in der breiten deutschen öffentlichen Debatte wirkt wiederum auf das Interesse der Berliner Entscheidungsträger und Staatsbeamten an den beiden Nachfolgerepubliken der UdSSR zurück. Deren Hauptfokus im postsowjetischen Raum war und ist bislang Russland, welches sich heute im deutschen Kulturleben und Medienrummel einen festen Platz erobert hat. Angesichts zunehmender Begehrlichkeiten des Kremls gegenüber der Ukraine wird die fehlende deutsche Balance in der Wahrnehmung der beiden größten europäischen Flächenstaaten jedoch immer problematischer. Im Lichte sowohl deutscher historischer Verantwortung als auch allgemeineuropäischer Sicherheitsinteressen ist eine Neujustierung unserer außenpolitischen Optik auf Osteuropa überfällig. ✖

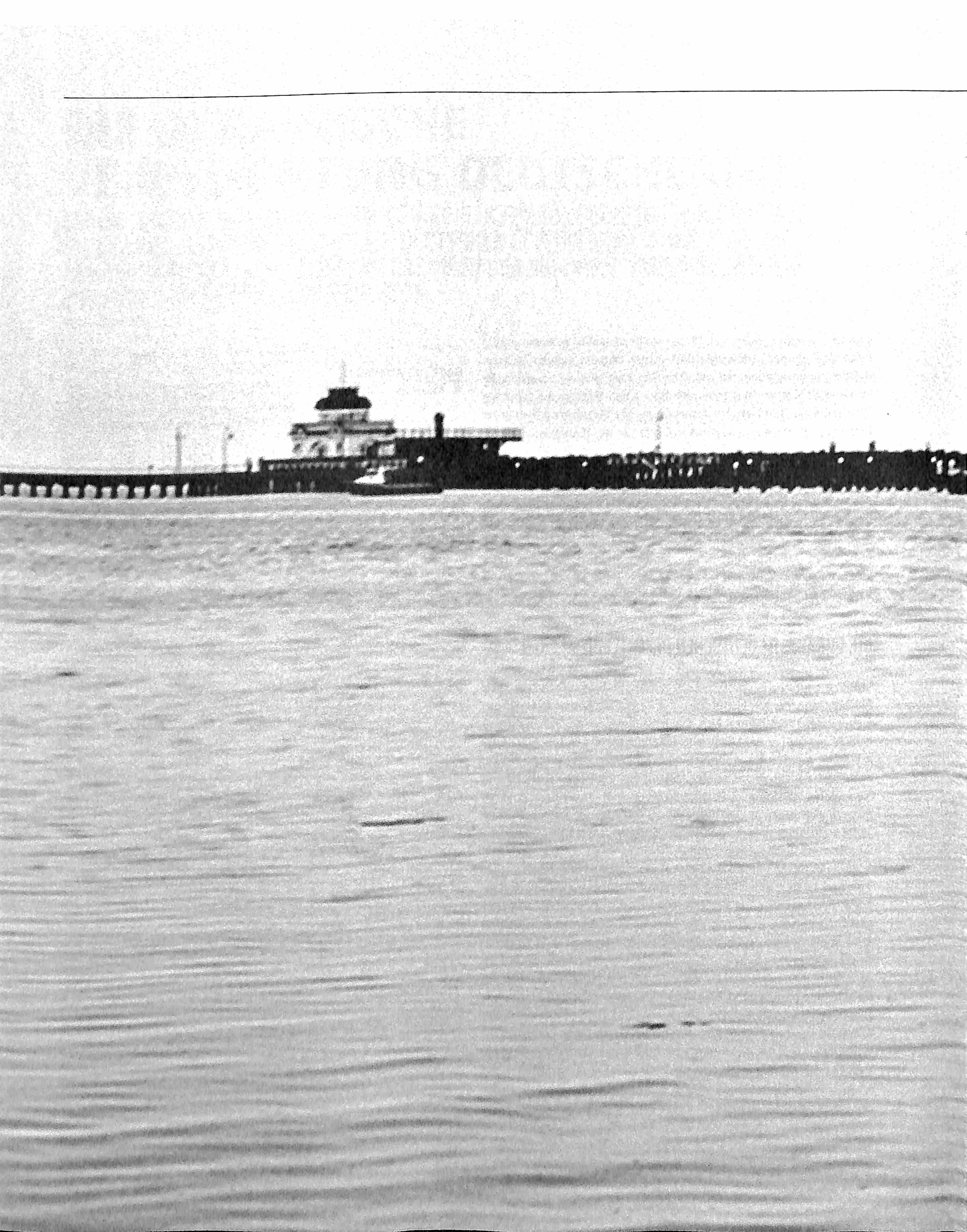
ÜBER DIE AUTOREN:

✖ **Andreas Umland** *(1967) Dr.phil., Ph.D., Politologe, DAAD-Fachlektor für Deutschland- und Europastudien an der Kiewer Mohyla-Akademie, Herausgeber der Buchreihe »Soviet and Post-Soviet Politics and Society« und Mitglied des Valdai Discussion Club.*

✖ **Frank Golczewski** *(Hamburg),* **Mark von Hagen** *(Phoenix),* **Olexander Iwanow** *(Kiew) und* **Kai Struve** *(Halle) machten kritische Anmerkungen und wertvolle Ergänzungen zu einer früheren Version des Textes, wofür ich ihnen herzlich danke. Ganz besonderer Dank gilt Wilfried Jilge (Leipzig), Leonid Luks (Eichstätt) und Dieter Pohl (Klagenfurt) für deren besonders ausführliche Kommentare und nützliche Vorschläge zum Ursprungstext. Für verbleibende Fehler und Fehlinterpretationen bin ich allein verantwortlich.*

FUSSNOTEN:

1. *(Zitiert nach Dietrich Beyrau: Schlachtfeld der Diktatoren. Osteuropa im Schatten von Hitler und Stalin. Göttingen, 2000. S. 61.)*
2. *Relevante Schätzungen (in chronologischer Reihenfolge) z.B. bei Taras Hunczak: The Ukrainian Losses during World War II, in: Michael Berenbaum, Hg.: A Mosaic of Victims. Non-Jews Persecuted and Murdered by the Nazis. New York, 1990. S. 116-127; Andrew Gregorovich: World War II in Ukraine, in: Forum. A Ukrainian Review, Nr. 92, 1995, S. 18. <www.infoukes.com/history/ww2/page-18.html>; Dieter Pohl: Schlachtfeld zweier totalitärer Diktaturen. Die Ukraine im Zweiten Weltkrieg, in: Peter Jordan u.a., Hgg.: Ukraine. Geographie - ethnische Struktur - Geschichte - Sprache und Literatur - Kultur - Politik - Bildung - Wirtschaft - Recht. Frankfurt a.M. 2001, S. 339-362; Stanislav Kul'čickij: Demografičeskie poteri Ukrainy v XX veke, in: Zerkalo nedeli, Nr. 39, 2.10.2004. <zn.ua/SOCIETY/demograficheskie_poteri_ukrainy_v_hh_veke-41261.html>.*
3. *Weitere Schätzungen bei O. Lysenko u.a.: Demografični vtraty Ukrajiny v roky Druhoji svitovoji vijny, in: V.A. Smolij u.a., Hgg.: Ukrajina v Druhij svitovij vijni. Pohljad z XXI stolittja. Bd. 2. Kyjiv, 2011. S. 735-784.*
4. *Siehe z.B. Christian Gerlach: Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944. Hamburg, 2000; Christian Hartmann u.a.: Der deutsche Krieg im Osten 1941-1944. Facetten einer Grenzüberschreitung. München, 2009; Dieter Pohl: Die Herrschaft der Wehrmacht. Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944. München, 2009.*
5. *Siehe z.B. Patrick Desbois: Der vergessene Holocaust. Die Ermordung der ukrainischen Juden. Eine Spurensuche. Berlin, 2009; Boris Zabarko: »Nur wir haben überlebt«. Holocaust in der Ukraine. Zeugnisse und Dokumente. Berlin, 2004.*
6. *Karel C. Berkhoff: Babi Yar. Site of Mass Murder, Ravine of Oblivion, in: US Holocaust Memorial Museum Occasional Papers, 9 February 2011. www.ushmm.org/research/center/publications/occasional/2011-02/paper.pdf. Frühere Schätzungen, dass in Babyn Jar 80.000 Juden und insgesamt sogar 200.000 Menschen umgebracht wurden, sind wahrscheinlich übertrogen. Vgl. z.B. Erhard Roy Wiehn: Die Schoah von Kiew-Babij Jar. Zur Geschichte des Septembermassakers 1941, in: ders., Hg.: Babij Jar 1941. Das Massaker an der jüdischen Bevölkerung von Kiew 60 Jahre danach zum Gedenken. Konstanz, 2001. S. 69.*
7. *Berkhof: Žnyva rozpaču. S. 309.*
8. *Alfred Eduard Frauenfeld: Und trage keine Reu'. Vom Wiener Gauleiter zum Generalkommissar der Krim. Erinnerungen und Aufzeichnungen. Leoni am Starnberger See, 1978.*



SCHWERPUNKT



REPRESSIVE TOLERANZ

ZAG

Die ZAG widmet sich in der vorliegenden Ausgabe einer Aktualisierung des Ansatzes zur Repressiven Toleranz Marcuses. Dessen Kritik am Fordismus ist aus einer anderen Zeit und sie war auch nicht explizit zur Kritik an rassistischen Verhältnissen formuliert worden. Und doch hat sich gezeigt, dass das Konzept sich eignet, um zahlreiche gegenwärtige politische Diskurse zu analysieren.

Marcuse verdeutlicht, dass die Forderung der Mehrheit an kritische Minderheiten, sie mögen doch bitte tolerant seien, letztlich eine Art der Tyrannei der Mehrheit gegen die wirklich emanzipatorischen Kräfte, darstellt. Dem setzt Marcuse den Begriff einer positiven Toleranz gegenüber, die mehr ist als die bloße Duldung von Abweichungen und die die Diskussion einer echten Transformation der Herrschaft erst ermöglichen würde, wie Frieder Otto Wolf in seinem Artikel aufzeigt. Auch Frank Schubert argumentiert relativ nah am Ursprungstext. Ihm geht es ebenso wie Marcuse um die repressive Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus durch Verfassungsschutzbehörden und Extremismusforschung.

Wir haben den Begriff der Repressiven Toleranz für unseren Call aufgenommen, indem wir die repressive Wendung emanzipatorischer Forderungen in den Vordergrund stellen. Denn wir kamen zu dem Schluss, dass die gegenwärtigen rassistischen Diskurse dadurch geprägt sind, dass emanzipatorische Forderungen aufgenommen werden und teilweise strategisch und enteignend genutzt werden, um repressive Politik zu legitimieren. Zugleich partizipieren Teile emanzipatorischer Bewegungen an der Macht und tragen repressive Politik mit, wie zum Beispiel Teile von Frauen-, Friedens-, Schwulen- und Lesbenbewegungen. Durch diese Entwicklungen findet eine Neuformierung von emanzipatorischen Forderungen und politischen Lagern statt, die die politische Handlungs- und Mobilisierungsfähigkeit emanzipatorischer Bewegungen verringert.

In diesem Sinne rekonstruiert Hannes Bode Formen repressiver Toleranz in aktuellen Rassismusdebatten. Er zeigt auf, wie ein homogenes Bild von »den Muslimen« gezeichnet wird, die angeblich aus religiösen Gründen intolerant seien. Hier wird die Forderung nach Toleranz repressiv gewendet, um den Ausschluss von auf diese Weise stigmatisierten Muslimen zu legitimieren. Hinrich Rosenbrock verschiebt die Perspektive, indem er thematisiert, dass mit Opferdiskursen die eigenen Privilegien gesichert werden können – indem zum Beispiel die Forderung nach Frauenemanzipation im antimuslimischen Diskurs repressiv gewendet wird.

Koray Günay und Salih Alexander Wolter widmen sich dem Thema des Homonationalismus. Die Autoren beobachten in Deutschland eine besondere Spielart dessen, bei der das Spiel der Opferkonkurrenz mit der »jüdischen Karte« zu gewinnen versucht wird.

Im Fall von Pussy Riot, der vor einem Jahr die deutsche Öffentlichkeit beschäftigt hat, wurde deutlich, dass in Deutschland zweierlei Maßstäbe angelegt wurden. Die offizielle deutsche verlangte der russischen Politik ein höheres Maß an Toleranz ab, während in Deutschland ein ähnliches Strafmaß möglich gewesen wäre. Wie sich der Fall aus russischer Perspektive darstellt, erklärt Ute Weinmann.

HERRSCHAFTSAFFIRMATION IM NAMEN VON EMANZIPATION:

METAMORPHOSEN DER »REPRESSIVEN TOLERANZ«

FRIEDER OTTO WOLF

Herbert Marcuse hat seine Überlegungen zur »Repressiven Toleranz«[1] im späten Hochfordismus ausgearbeitet. Das hat sie auch im Detail geprägt, was daher heute der Aktualisierung bedarf: Angesichts des von neoliberalen Ideologen verbreiteten libertären Befreiungsversprechens – nämlich von dem Konformismusdruck und »Normalismus« (Link 1998) der fordistischen Konstellation der Kapitalherrschaft zu (besitz)individualistischer Willkür – muss heute klargestellt werden, dass es in einer befreiten Gesellschaft (vgl. Spehr u.a. 2003) nicht darum geht, dass man(n) »alles dürfen darf« (Brecht, Mahagonny), sondern darum, gemeinsam freie Verhältnisse zu gestalten und zu leben. Und dass es in einer noch von Herrschaftsstrukturen geprägten Gesellschaft, wie dies in allen Gesellschaften der Gegenwart der Fall ist, eben darum geht, konkrete Befreiungsprozesse in Gang zu bringen und gegen die Herrschenden durchzusetzen.

Zwei Grundgedanken Herbert Marcuses sind auch heute unvermindert aktuell, nämlich erstens der Gedanke, »Toleranz ist ein Selbstzweck« (1), also nicht etwas, dass nur deswegen gut bzw. erstrebenswert ist, weil es ein geeignetes Mittel zu einem anderen Zweck (also etwa zum Frieden bzw. zur Vermeidung von Krieg und Gewalt) ist, sondern als solches erstrebenswert ist: »Daß die Gewalt beseitigt und die Unterdrückung so weit verringert wird, als erforderlich ist, um Mensch und Tier vor Grausamkeit und Aggression zu schützen, sind die Vorbedingungen einer humanen Gesellschaft« (ebd.). Und zweitens, dass diese Toleranz als Selbstzweck von einer ganz anderen »Toleranz« zu unterscheiden ist – nämlich von einer »Art von Toleranz«, welche Toleranz »auf politische Maßnahmen, Bedingungen und Verhaltensweisen« ausdehnt, »die nicht toleriert werden sollten, weil sie die Chancen, ein Dasein ohne Furcht und Elend herbeizuführen, behindern, wo nicht zerstören« (ebd.).

»TOLERANZ IST NUR DANN EIN SELBSTZWECK, WENN SIE WAHRHAFT ALLSEITIG IST«

Diese Grundgedanken sind unverändert aktuell. Sie bedürfen jedoch gewisser Klärungen, um sie von den dem Fordismus geschuldeten Evidenzen abzugrenzen, die bei Marcuse eng mit ihnen verbunden auftreten. Das ist bei ihm durchaus erklärte Absicht, wie er rückblickend ausdrücklich feststellt: »Ich habe zu zeigen versucht, wie die Veränderungen in den fortgeschrittenen demokratischen Gesellschaften, die die Grundlage des ökonomischen und politischen Liberalismus untergruben, [d.h. der historische »Fordismus« in den westlichen Nachkriegsgesellschaften (vgl. Lipietz 199#), fow] auf die liberale Funktion der Toleranz verändert haben.« (15) Um aber zu begreifen, wie sich Marcuses Herrschaftskritik in seiner Fordismuskritik verkörpert, sie aber durchaus auch überlebt hat, können wir von dem Punkt ausgehen, wo er – angesichts des spezifisch fordistischen Form des Konformismusdrucks (vgl. Land 1992 u. 1996) nur allzu berechtigt – die bestehenden Herrschaftsverhältnisse in einer »Tyrannei der Mehrheit« verkörpert sieht, welche durch diese herrschaftsaffirmative Art der Toleranz gestärkt werde (ebd.). Marcuse hat noch die durchaus real sich abzeichnende autoritäre Wendung des Fordismus im Auge, wie sie in der bundesdeutschen Etablierung eines Notstandsstaates exemplarisch zum Ausdruck gekommen ist, wenn er formuliert: »Der politische Ort der Toleranz hat sich geändert: während sie mehr oder weniger stillschweigend und verfassungsmäßig der Opposition entzogen wird, wird sie hinsichtlich der etablierten Politik zum Zwangsverhalten. Toleranz wird von einem aktiven in einen passiven Zustand überführt, von der Praxis in eine Nicht-Praxis: Ins Laissez-faire der verfassungsmäßigen Behörden.« (1f.) Doch er zielt auf eine tiefere Konstellation: Auf den elementaren Zusammenhang zwischen Toleranz und Befreiung bzw. auf dessen Zerstörung oder auch Pervertierung unter Herrschaftsstrukturen: Dabei legt er für eine herrschaftlich bestimmte Gesellschaft – vielleicht wiederum im Sinne der ›fallacy of misplaced concreteness‹ – den Begriff der »repressiven Gesellschaft« zugrunde, in der nämlich »selbst fortschrittliche Bewegungen in dem Maße in ihr Gegenteil umzuschlagen [drohen], wie sie die [in dieser Gesellschaft herrschenden, fow] Spielregeln hinnehmen« (2). Denn »[i]m Allgemeinen hängen Funktion und Wert der Toleranz von der Gleichheit ab, die in der Gesellschaft herrscht« (ebd.) – mit »Gleichheit« ist hier vor allem die Gleichheit im »Vorhandensein und [...] [der] Ausübung dieser Freiheiten« gemeint (ebd.) bzw. die Abwesenheit einer »institutionalisierten Ungleichheit« (ebd.) – und daher gilt: »Toleranz ist nur dann ein Selbstzweck, wenn sie wahrhaft allseitig ist« (ebd.). Hier geht Marcuse wiederum auf die Lage des Kalten Krieges zurück, indem er das Postulat dieser auf merkwürdige Weise »allseitigen« Toleranz – die »von den Herrschern so geübt wird wie von den Beherrschten, von den Herren wie von den Knechten«, ja sogar, denke ich, als bewusst kontrafaktische Steigerung ins Absurde, »von den Häschern wie von ihren Opfern« (ebd.) – an eine historische Lage bindet, wie sie besteht, »wenn kein wirklicher oder angeblicher Feind die Erziehung und Ausbildung des Volkes zu Aggressivität und Brutalität erforderlich macht« (ebd.) Aber er macht gleich anschließend deutlich, worum es im Kern geht: »Die Toleranz, die Reichweite und Inhalt der Freiheit erweiterte, war stets parteilich intolerant gegenüber den Wortführern des unterdrückenden Status quo.« (3) Und: »Die Toleranz der freien Rede ist der Weg der Vorbereitung und des Fortschreitens der Befreiung, nicht weil es keine objektive Wahrheit gibt und Befreiung notwendigerweise ein Kompromiss zwischen einer Mannigfaltigkeit von Meinungen sein muß, sondern weil es eine objektive Wahrheit gibt, die nur dadurch aufgedeckt und ermittelt werden kann, daß erfahren und begriffen wird, was ist, was sein kann und zur Verbesserung des Loses der Menschheit getan werden sollte.« (4)

GLEICHGESCHALTETE GESELLSCHAFT UND QUALITATIVE ÄNDERUNG

Marcuses Formulierung ist ambivalent geblieben: »Und auf den festen Grundlagen einer gleichgeschalteten Gesellschaft, die sich gegen

qualitative Änderung nahezu abgeriegelt hat, dient selbst die Toleranz eher dazu, eine solche Änderung zu unterbinden, als dazu, sie zu befördern.« (15) Die Ambivalenz liegt hier in den Begriffen der »gleichgeschalteten Gesellschaft« und der »qualitativen Änderung«: Die neoliberale Konterrevolution (Milton Friedman) hat zweifellos eine gewisse Art von Vielfalt gebracht, die mit der im Ausgang vom deutschen Faschismus entwickelten elektrotechnischen Metapher der »Gleichschaltung« nur mit erheblicher Gewaltsamkeit beschrieben werden kann[2] - auch wenn die durchgängige herrschaftliche Unterfütterung dieser Vielfalt eigentlich keinem Zweifel unterliegt (vgl. Wacquant 2012). Und dieses neoliberale Regime stellt sich doch selbst als beständige »qualitative Änderung« dar[3] - bzw. es beansprucht zumindest, eine radikale Veränderung gegenüber dem »fordistischen« Regime mit sich gebracht zu haben, das nicht zufällig eine Diskussion über das »Ende der Geschichte« (vgl. Niethammer 1989 u. Anderson 1992) ausgelöst hatte.

Aber das ist gar nicht der springende Punkt: Marcuses Kritik am Fordismus zielt im Kern auf etwas, was er mit dem neoliberalen Regime durchaus gemein hat - und er redet von einer »qualitativen Änderung«, die auch den Rahmen der unter dem neoliberalen Regime tolerierten bunten Vielfalt sprengt: nämlich auf die Prägung der Gesellschaften durch grundlegende Herrschaftsverhältnisse und auf deren Veränderung durch wirksame Prozesse der Befreiung. Es macht nicht viel Sinn darüber zu streiten, ob Marcuse diese Herrschaftlichkeit nicht zu Unrecht auf die von der Kapitalherrschaft hervorgebrachten und reproduzierten Klassenverhältnisse einengt, wenn er formuliert: »Solange diese Bedingungen nicht herrschen [d.h. die Bedingungen für eine wirklich »allseitige Toleranz«] sind die Bedingungen der Toleranz ›belastet‹: sie werden geprägt und bestimmt von der institutionalisierten Ungleichheit (...), das heißt von der Klassenstruktur der Gesellschaft.« (2) Entscheidend ist, dass hier mit »institutionalisierter Ungleichheit« jede Art von herrschaftlich strukturiertem Verhältnis gemeint und als aufzuheben angesprochen ist.

Gegenüber Marcuse ist allerdings eines festzuhalten: Es reicht nicht aus, repressive Toleranz als Moment der Reproduktion von Herrschaftsverhältnissen zu kritisieren. Es ist nicht weniger nötig, die aktive Toleranz (vgl. 1f.) neu zu bestimmen, welche die reale und irreduzible Vielfalt der Kämpfe erforderlich macht, damit in aller Pluralität gemeinsam Kräfte aufgebaut werden können, durch die Herrschaftsstrukturen und herrschaftliche Prägungen überwunden werden können. Zu dieser aktiven Kritik, die als einen ersten Schritt zur Veränderung die Passivität der Beherrschten überwinden muss, gehört immer auch die Verbindung von Radikalität im sachlichen Ringen mit dem Respekt vor der Identität der Individuen und Gruppen, mit denen um die objektive Wahrheit immer wieder neu verhandelt werden muss. Hier haben die Kräfte der Befreiung noch viel zu lernen, um die Pfade zu finden, die in dieser Hinsicht zwischen dem klassischen Fehler des Dogmatismus und dem postmodernen Fehler der Beliebigkeit hindurchführt, und tatsächlich eine »aktive Toleranz« zu praktizieren ermöglicht. Aber genau damit gewinnen sie dann auch zunehmend die Möglichkeit, wie Marcuse dies formuliert hat, aus einem »System« herauszutreten, »das Toleranz befördert als ein Mittel, den Kampf ums Dasein zu verewigen und die Alternativen zu unterdrücken« (2). Denn das ist immer noch das Problem. ✖

LITERATUR:

- ✖ *Anderson, Perry: Das Ende der Geschichte, 1993 [engl. A Zone of Engagement, London/New York 1992]*
- ✖ *Erb, Dirk, hg.: Gleichgeschaltet. Der Nazi-Terror gegen Gewerkschaften und Berufsverbände 1930 bis 1933. Eine Dokumentation, Göttingen 2001*
- ✖ *Francis Fukuyama: »The End of History?«, in: The National Interest, Summer 1989*
- ✖ *Ders.: The End of History and the Last Man, 1992*
- ✖ Geiss, Imanuel: Geschichte griffbereit - 4. Begriffe. Art. Gleichschaltung, Gütersloh 2002
- ✖ *Land, Rainer: »Fordismus und Planwirtschaft«, In: Brie, Michael/ Böhlke, Ewald, hg.: Rußland wieder im Dunkeln, Berlin 1992*
- ✖ *Land, Rainer: »Vom Fordismus zum Öko-Kapitalismus? Überlegungen zu Regulationsprinzipien eines neuen Entwicklungspfades«, in: Berliner Debatte INITIAL (1996) H. 6 Link, Jürgen: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Stuttgart 1998*
- ✖ *Lipietz, Alain: Mirages and Miracles: The Crisis of Global Fordism, London 1987*
- ✖ *Marcuse, Herbert: »Repressive Toleranz«, in: Wolff, Barrington Moore und Herbert Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt a.M. 1965*
- ✖ *Niethammer, Lutz, Posthistoire: Diagnosen und Prognosen über das Ende der Geschichte, Hagen 1987*
- ✖ *Ders. (mit Dirk van Laak und Burghard König): Posthistoire. Ist die Geschichte zu Ende?, Reinbek 1989*
- ✖ *Ptak, Ralf / Wolf, F. O., Neoliberalismus,*
- ✖ *Spehr, Christoph u.a., Gleicher als andere. Eine Grundlegung der freien Kooperation, Berlin 2003*
- ✖ *Wacquant, Loi: Der neoliberale Leviathan. Eine historische Anthropologie des gegenwärtigen Gesellschaftsregimes, in: Prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft, Nr. 169 (2012)*
- ✖ *Wolf, F. O.: Rückkehr in die Zukunft. Krisen und Alternativen, Münster 2012*

FUSSNOTEN:

1. *Marcuse 1965. - Zit. n. d. online-Ausgabe auf der »Official Herbert Marcuse website«: <www.marcuse.org/herbert/pubs/60spubs/65reprtoleranzdt.htm>.*
2. *In der nationalsozialistischen Terminologie sollte die »Gleichschaltung« aller gesellschaftlichen Organisationen gerade den »Pluralismus« der Weimarer Republik beseitigen (vgl. Erb 2001). Daher fällt es sehr schwer, diesen - als solchen problematischen (vgl. Geiss 2002, S. 975) Begriff auf die Art und Weise anzuwenden, wie auch das neoliberale Politikmodell über eine große Pluralität gesellschaftlicher Gruppen hinweg Konformität mit seinen grundlegenden Herschaftsstrukturen erzwingt.*
3. *Was etwa Barack Obamas Slogan »We are the change that we seek« (5.2.2008) von Grund auf mehrdeutig gemacht hat*

UNPARTEIISCHE INTOLERANZ

INNERHALB DER »WEHRHAFTEN DEMOKRATIE« IST TOLERANZ BESONDERS REPRESSIV. ODER: WAS WÜRDE HERBERT MARCUSE ZUR EXTREMISMUSTHEORIE SAGEN?

FRANK SCHUBERT, FORUM FÜR KRITISCHE RECHTSEXTREMISMUSFORSCHUNG (FKR), LEIPZIG

Staatliche Bündnisse und Programme gegen (Rechts-)Extremismus, Rassismus, Antisemitismus oder auch nur gegen Gewalt führen hierzulande häufig den Begriff »Toleranz« im Namen. Da gibt es beispielsweise das 2000 unter Federführung von Innen- und Justizministerium gegründete »Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt«. Das Anti-Extremismus-Progamm von Familienministerin Kristina Schröder heißt seit Anfang 2011 »Toleranz fördern - Kompetenz stärken«, auch die Vorläuferprogramme zierten sich mit dem T-Wort: »Jugend für Toleranz und Demokratie« sowie »Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie«. Aber selbst zivilgesellschaftliche Organisationen schmücken sich häufig damit, etwa das »Netzwerk Tolerantes Sachsen«. All diese Programme und Initiativen berufen sich auf Toleranz, um gegen bestimmte Ideologien und Organisationen vorzugehen - diese sollen also gerade nicht toleriert werden

Ein besonders schönes Beispiel für diesen Widersinn stammt aus dem sächsischen Limbach-Oberfrohna: Hier gründete sich im März 2010 auf Initiative des örtlichen CDU-Vorsitzenden und Landtagsabgeordneten ebenfalls ein »Bündnis für Demokratie und Toleranz - gegen Extremismus und Gewalt«. Origineller als in der Namenswahl zeigte sich dieses Bündnis in der tatsächlich praktizierten Toleranz: Mitwirken wollte auch ein NPD-Stadtrat, wogegen zunächst niemand etwas einzuwenden hatte. Die NPD sei schließlich eine zugelassene Partei, daher könne man ihr auch nicht einfach so verwehren, am neuen Bündnis teilzunehmen, argumentierte der Bündinsinitiator von der CDU.[1] Als öffentliche Kritik an diesem recht weiten Toleranzverständnis laut wurde, schloss das Bündnis auf seiner nächsten Sitzung sowohl das NPD-Mitglied als auch die Vertreter_innen der Linkspartei aus. Man habe »mit demokratischen Mitteln nichtdemokratische oder extremistische Parteien ausgeschlossen«, begründete dies der CDU-Politiker.[2] Auch dieses Bündnis hatte also erkannt, dass man intolerant sein muss, um Toleranz einzufordern. Nur formal demokratisch muss es dabei zugehen.

Der in Limbach-Oberfrohna vorbildlich, wenn auch mit Anlaufschwierigkeiten praktizierten In-Toleranz gegenüber »extremistischen Parteien« entspricht in der sogenannten Extremismustheorie das Gebot der Äquidistanz: Die von vornherein für nicht-extremistisch und demokratisch erklärte »Mitte« soll zu allen Formen des »Extremismus« (Links-, Rechts-, Ausländer- und islamistischer E.) gleichermaßen Abstand halten.[3]

In seinem Essay »Repressive Toleranz« von 1965 hat Herbert Marcuse die »aktive, offizielle Toleranz, die der Rechten wie der Linken gewährt wird, aggressiven wie pazifistischen Bewegungen, der Partei des Hasses ebenso wie der der Menschlichkeit« als »unparteiische Toleranz« bezeichnet. Indem diese sich nicht zu einer Seite bekenne, schütze sie »in Wirklichkeit die bereits etablierte Maschinerie der Diskriminierung« und ist ebenso wie die »passive Duldung verfestigter und etablierter Haltungen und Ideen« Teil der von ihm als repressiv kritisierten Toleranz.[4]

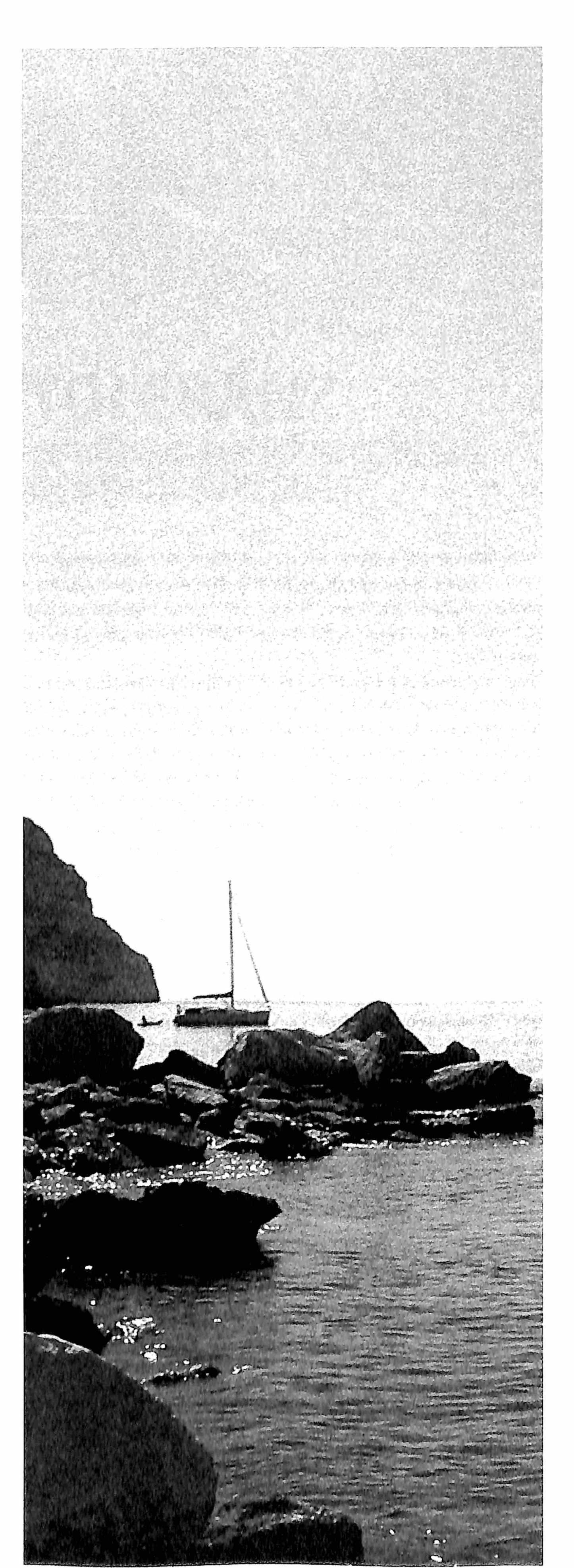
Marcuses eigentlicher Fokus war dabei die von »institutionalisierter Ungleichheit« geprägte Sozialstruktur der (Klassen-)Gesellschaft, vor deren Hintergrund die Forderung nach Toleranz die »Tyrannei der Mehrheit« stärkt und »hinsichtlich der etablierten Politik zum Zwangsverhalten« wird. Unter »optimalen Bedingungen« könne sich ein demokratisches System sogar leisten, oppositionelle Gruppen und Minderheiten zu dulden, die eine grundlegende Veränderung des Systems anstreben. Durch die Konzentration ökonomischer und politischer Macht sei die Herausbildung und Artikulation effektiver Abweichungen gerade im Bereich der Meinungsbildung defacto gehemmt und blockiert. Angesichts einer »überwältigenden Mehrheit, die sich einer qualitativen gesellschaftlichen Änderung widersetzt«, würden oppositionelle Gruppen daher meist »harmlos und hilflos« dastehen.

In Deutschland herrschen offenbar keine solch »optimalen Bedingungen« - zumindest aus Perspektive der sich um »extremistische« Bestrebungen sorgenden Wissenschaftler_innen und deren Pendants auf Seiten der Exekutive. Anders als in den USA, die Marcuse bei seiner Skizze vor Augen hatte, orientiert man sich hiezulande bekanntlich am Leitbild einer »streitbaren« oder »wehrhaften Demokratie«. Verwiesen wird dabei oft auf eine Rede von Carlo Schmid 1948 im Parlamentarischen Rat: »Man muss auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.« Als Ausdruck dieser Vorstellung erlaubt das Grundgesetz unter anderem die Einschränkung bzw. Verwirkung bestimmter Grundrechte sowie das Verbot von Vereinigungen und Parteien, die sich gegen die »freiheitliche demokratische Grundordnung« (FdGO) richten. Was diese genau beinhaltet, wurde erst 1952 durch das Bundesverfassungsgericht im Urteil zum Verbot der in der Tradition der NSDAP stehenden »Sozialistischen Reichspartei« (SRP) festgelegt. Neben der Achtung der Menschenrechte - allerdings nicht der universellen, sondern nur der »im Grundgesetz konkretisierten« - zählen zu den grundlegenden Prinzipien der FdGO demnach vor allem Bestimmungen über den Staatsaufbau (Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Volkssouveränität, Mehrparteieinprinzip, Recht auf Opposition).[5]

Neben der SRP wurde in der BRD mit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) 1956 bisher nur eine weitere Partei verboten. Beantragt wurden beide Parteiverbote 1951, nur drei Tage nacheinander -

mehr Äquidistanz geht kaum. Ob mit der NPD bald eine weitere Partei dazukommt, wird sich zeigen. Der erste Anlauf zum Verbot der neonazistischen Partei war 2009 wegen V-Leuten des Verfassungsschutzes in den Führungsgremien der Partei aus formalen Gründen gescheitert.
Claus Leggewie und Horst Meier bezeichnen diese Behörde treffend als »institutionellen Arm eines westdeutschen Sonderweges, wie er in keiner anderen westlichen Demokratie existiert«.[6] Die Bundes- und Landesämter für Verfassungsschutz (VS) wurden 1950 nicht zuletzt aus Misstrauen gegen die gerade erst entnazifizierten Deutschen ins Leben gerufen. Daneben spielte natürlich auch die Blockkonfrontation im Rahmen des Kalten Kriegs eine Rolle. »Im vorbeugenden Kampf gegen die ›Feinde der Demokratie‹ glaubte man, wirkliche Gefahren gar nicht erst abwarten zu dürfen – also machte man den bloßen politischen Verdacht zur allgemeinen Geschäftsgrundlage des Verfassungsschutzes.« Beobachtungsobjekte des VS sind u.a. Bestrebungen, die gegen die FdGO gerichtet sind. Im Sprachgebrauch der Ämter werden solche Bestrebungen auch als »extremistisch« bezeichnet,[7] obwohl Extremismus selbst kein Rechtsbegriff ist. Wer als »Extremist« oder »Extremistin« gilt, legen die Ämter mehr oder weniger nach eigenem Gutdünken oder gemäß den Vorgaben der ihnen jeweils vorstehenden Regierungen fest.
Flankenschutz erhält der VS dabei von der sich seit den 1980er Jahren entwickelnden »Extremismusforschung«, für die maßgeblich die seit langem in Sachsen lehrenden Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckard Jesse sowie deren Schüler_innen stehen. Unter »Extremismus« verstehen sie die Ablehnung des »demokratischen Verfassungsstaates« und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln – im Grunde wieder die FdGO-Prinzipien.[8] Als wirkungsmächtig hat sich besonders das von Backes und Jesse geprägte »Hufeisenschema« erwiesen: Die Unterscheidung zwischen einer als demokratisch geltenden »Mitte« und extremistischen »Rändern« auf der linken und rechte Seite des politischen Spektrums. Diese stehen sich laut diesem Modell zwar diametral gegenüber, nähern sich einander aber in ihrer Feindschaft zum »demokratischen Verfassungsstaat« wieder an. Diese Gleich- bzw. Äquivalentsetzung kommt auch in folgenden Diktum von Jesse zum Ausdruck: »Der Rechtsextremismus verneint das ethische Prinzip der Fundamentalgleichheit der Menschen, der Linksextremismus verabsolutiert – in der Theorie – das Gleichheitsdogma.«[9]
Das Prinzip der Gleichheit dient in diesem Modell also gegenüber dem einen »Extremismus« als positives Ideal (»Fundamentalgleichheit«), gegenüber dem anderen jedoch zur Abgrenzung (»Gleichheitsdogma«).
Unklar bleibt dabei, wer darüber entscheidet, ab wann es zuviel wird mit der Einforderung von gleichen Rechten, gleicheren sozialen Verhältnissen usw. Im Zweifelsfall der Verfasssungschutz und dessen Expert_innen. Klar ist dagegen, dass die von vornherein für nicht-extremistisch erklärte »Mitte« bzw. das »demokratisch-konstitutionelle Spektrum« kein Thema für die Extremismusforscher_innen sind. Bedroht ist der »Verfassungsstaat«, der hier das Maß aller Dinge darstellt, immer nur durch Randgruppen und Minderheiten. Problematische Zustände und Entwicklungen innerhalb der Mehrheitsgesellschaft bzw. das System im Ganzen werden systematisch ausgeblendet.
Wer diese Sichtweise kritisiert, gilt schnell selbst als »Extremist_in«. So weist das sächsische Landesamt für Verfassungsschutz in seinem Bericht für 2011 unter der Überschrift »Angriff ist die beste Verteidigung« besorgt darauf hin, dass »Linksextremisten« neuerdings die Kategorie »Linksextremismus« in Frage stellen und »ihre Angriffe verstärkt gegen die so genannte ›Extremismustheorie‹ richten«.[10]
Unter Verdacht stehen aber nicht nur erklärte Kritiker_innen des Extremismusmodells, sondern alle Vereine und Initiativen, die Fördermittel aus den Toleranz-Programmen des Bundes sowie des Freistaats Sachsen bekommen wollen. Diese müssen sich seit 2011 schriftlich zur »freiheitlichen demokratischen Grundordnung« bekennen und auf diese Weise jedem »Extremismus« abschwören.[11] Als diese sogenannte Extremismusklausel (offiziell: Demokratieerklärung) erstmals in die Kritik geriet, entgegnete die verantwortliche Bundesministerin Kristina Schörder nur: »Wer damit ein Problem hat, demaskiert sich selbst.«[12c]
Das von Marcuse konstatierte »Laissez-faire der verfassungsmäßigen Behörden«, zu dem das Ideal der Toleranz verkommen sei, hat in Deutschland also einen besonders beklagenswerten Zustand erreicht. Statt Opposition und abweichende Ansichten erst dann zu beschneiden, wenn diese mit Gewaltanwendung einhergehen oder zum gewaltsamen Umsturz aufrufen oder einen solchen organisieren, werden verdächtige Bestrebungen hierzulande schon weitaus eher mit dem rein formalen Label »extremistisch« belegt und auf diese Weise aus dem gesellschaftlich akzeptierten Meinungsspektrum verdrängt. Die von der Extremismustheorie legitimierte und von den staatlichen Vollzugsorganen praktizierte Gleichsetzung von rechten, linken und anderen »Extremismen« ist darüberhinaus eine (allerdings in ihr Gegenteil verkehrte) Variante der »unparteiischen Toleranz«, die tatsächlich konservative und reaktionäre Tendenzen befördert oder zumindest den gesellschaftlichen Status Quo gegen grundlegende Kritik abzusichern versucht.

Marcuses Plädoyer für eine »befreiende Toleranz«, die eine »Intoleranz gegenüber Bewegungen von rechts [...] und Duldung von Bewegungen von links« beinhalten würde, mag paradox erscheinen. Sein Vertrauen in die Möglichkeit, »rational auf empirischem Boden« zwischen »wahrer und falscher Toleranz, zwischen Fortschritt und Regression« zu unterscheiden ist zumindest fragwürdig. Es ist aber keinesfalls widersinniger als Bündnisse und Initiativen, die sich ständig auf Toleranz und Demokratie berufen und gleichzeitig zur Intoleranz gegenüber einem rein formal bestimmten »Extremismus« aufrufen. ✖



WEITERE INFORMATIONEN:

✖ *Mehr zum Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (FKR) in Leipzig unter www.engagiertewissenschaft.de/fkr.*

FUSSNOTEN:

1. *Vgl. www.publikative.org/2010/03/10/sachsen-npd-10*
2. *Vgl. www.publikative.org/2010/03/25/extremismus-buendnis-100*
3. *Vgl. Jesse, Eckhard (2006): »Grenzen des Demokratieschutzes in der offenen Gesellschaft - Das Gebot der Äquidistanz gegenüber politischen Extremismen«, in: Uwe Backes, Eckhard Jesse (Hg.): Gefährdungen der Freiheit. Extremistische Ideologien im Vergleich, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 493-520.*
4. *Marcuse, Herbert (1996): »Repressive Toleranz«, in: Robert Paul Wolff, Barrington Moore, Herbert Marcuse: Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt: Suhrkamp, zit. nach www.marcuse.org/herbert/pubs/60spubs/65reprtoleranzdt.htm*
5. *Vgl. Schulz, Sarah (2011): »Vom Werden der fdGO: Das Verbot der Sozialistischen Reichspartei von 1952. Zur Geschichte des ›Politischen Extremismus‹«, in: Standpunkte 7/2011, hg. v. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin (www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/Standpunkte/Standpunkte_07-2011.pdf) sowie Liebscher, Doris (2012): »FDGO - Zur Idealisierung des verfassungsrechtlichen Demokratiebegriffs in der Extremismusdebatte«, in: Susanne Feustel / Jennifer Stange / Tom Strohschneider (Hg.): Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem »Linksextremismus« umgehen, Hamburg: VSA, S. 123-133.*
6. *Leggewie, Claus / Meier, Horst (2012): »›Verfassungsschutz‹«. Über das Ende eines deutschen Sonderwegs«, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 10/2012, S. 63-74 (www.blaetter.de/archiv/jahrgaenge/2012/oktober/%C2%BBverfassungsschutz%C2%AB).*
7. *Zumindest seit 1974/75, als der Begriff in den VS-Berichten den bis dahin gebräuchlichen Ausdruck »radikal« ablöste. Vgl. Oppenhäuser, Holger (2011): »Das Extremismen-Konzept und die Produktion von politischer Normalität«, in: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hg.): Ordnung. Macht. Extremismus. Effekte und Alternativen des Extremismus-Modells, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 39 f.*
8. *Vgl. zur Kritik u.a. Schubert, Frank (2011): »Die Extremismus-Polizei. Eine Kritik des antiextremistischen Denkens mit Jacques Rancière«, in: Forum für kritische Rechtsextremismusforschung, a.a.O., S. 102-116, sowie ders. (2011): »Von der FdGO zum Gleichheitsdogma - Kategorie(n) des ›Linksextremismus‹«, in: Ordnung und Unordnung (in) der Demokratie, hg. v. weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen u.a., Dresden, S. 35-46 (www.weiterdenken.de/downloads/Unordnung_Download.pdf).*
9. *Jesse, Eckard (2004): »Formen des politischen Extremismus«, in: Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme (Texte zur inneren Sicherheit), hg. v. Bundesministerium des Innern, Berlin, S. 10.*
10. *LfV Sachsen (2012): Verfassungsschutzbericht 2011, S. 110.*
11. *Vgl. Oppenhäuser, Holger (2012): »Ordnungen, Berichte, Klauseln und Bescheide. Zur Rolle der Exekutivorgane im Extremismus-Dispositiv«, in: Feustel/Stange/Strohschneider, a.a.O., S. 46-56.*
12. *Die Welt vom 29.01.2011 (»Mehr Geld und viel mehr Ärger«, www.welt.de/print/die_welt/politik/article12377880/Mehr-Geld-und-viel-mehr-Aerger.html).*

»REPRESSIVE TOLERANZ«

ZUR AKTUALITÄT MARCUSES FÜR DIE AKTUELLEN RASSISMUSDEBATTEN

□ HANNES BODE

Die Neulektüre zentraler Texte der Kritischen Theorie im Rahmen heutiger Debatten der emanzipatorischen antifaschistischen und antirassistischen Linken erscheint sinnvoll und lange überfällig. Herbert Marcuses Aufsatz zur Toleranz in der fortgeschrittenen Industriegesellschaft kann etwa den Blick schärfen, wenn Debatten über »critical whiteness« oder Rassismus geführt werden.

Was emanzipatorische Kritik und Praxis zum Gegenstand hat, ist laut Marcuse nicht unmittelbar einsichtig: »es muß enthüllt werden, indem das gegebene Material »durchschnitten«, »aufgespalten«, »zerbrochen« (discutio) wird – wodurch Recht und Unrecht, Gut und Schlecht, Richtig und Falsch auseinandergehalten werden.« Die materialistische Analyse und Kritik des Rassismus muss diesen als ideologische Konsequenz einer entmenschlichenden gesellschaftlichen Organisation entlarven. Der Soziologe Albert Memmi sagte, Rassismus entstehe durch die »verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder Aggressionen gerechtfertigt werden sollen«. Mit der »Andersartigkeit« der anderen konstatiert man zugleich die (biologische, kulturelle, geistige) Überlegenheit der eigenen Gruppe. Kernelement des Rassismus ist dabei die Zwangskollektivierung der Einzelnen, die Leugnung oder Ablehnung der Universalität des Mensch-Seins. Einzelne werden nicht als Persönlichkeit mit spezifischen Anlagen und Begabungen aufgrund ihrer spezifischen Sozialisation und Lebenssituation angesehen, sondern als Mitglieder eines bestimmten »ethnischen«, heute oft auch »kulturellen« Kollektivs.

IDENTITÄT ALS AUSSCHLUSS

Das Soziale wird also biologisiert bzw. ethnisiert. Gesellschaftliche Verhältnisse werden für »natürlich«, also nicht veränderbar erklärt. Ein Grundmerkmal von Ideologie ist, dass sie die auf konkreten historischen gesellschaftlichen Prozessen und Machtverhältnissen beruhende Realität als unmittelbar Gegebenes, als sinnfällige Erscheinung betrachtet. Dabei steht Identität im Zentrum des Denkens der Menschen, die sich in modernen Gesellschaften, in denen alte, traditionelle, auch religiöse Autoritäten an Verbindlichkeit und sinnstiftender Kraft verloren haben, zurechtfinden müssen. Der Schriftsteller Amin Maalouf kommentiert treffend die ausschließende Vorstellung von Identität, die »unterstellt, daß es im ›tiefsten Innern‹ jedes Menschen eine alles entscheidende Zugehörigkeit gibt, einen ›Wesenskern‹, etwas, das mit der Geburt ein für alle Mal festgelegt worden ist und sich nicht mehr ändert; so, als würde alles übrige – seine Entwicklung zu einem freien Menschen, seine erworbenen Überzeugungen, seine Vorlieben, seine Art der Wahrnehmung, seine Wahlverwandschaften, sein Leben insgesamt – nicht zählen.«

Unter kapitalistischen Verhältnissen begegnen sich Menschen als warentauschende. Wer nur seinen Körper besitzt, muss sich als Arbeitskraft auf dem Markt anbieten und verkaufen, um zu überleben. Er ist im Produktionsprozess vereinzelt und steht mit jedem anderen in Konkurrenz. Ideologien helfen den Einzelnen, ihre Selbstwidersprüchlichkeit und Zerrissenheit zu verschleiern und erträglich zu machen. Sie stiften Gemeinschaft und stabilisieren die Identität. Es dreht sich in Zeiten von endgültig globalisiertem Kapitalismus und immer stärkeren Mobilität(sanforderungen) um das Gemeinsame mit Anderen im Unterschied zu den ganz Anderen, den »Fremden«, auf der Basis von vorgefundener und zugleich reproduzierter »Tradition« bzw. ethnischer, religiöser oder nationaler Abstammung oder Zugehörigkeit. Aufgrund der Tabuisierung des Rassismus auf biologischer, offener »Rassegrundlage« nach der Niederlage Nazideutschlands standen bald die Ethnie und ihre Kultur bzw. die kulturelle Identität im Mittelpunkt. Adorno bemerkte dazu: »Das vornehme Wort Kultur tritt anstelle des verpönten Ausdrucks Rasse, bleibt aber ein bloßes Deckbild für den brutalen Herrschaftsanspruch.« Das Spezifische ist hierbei, dass Kultur nicht mit Sprache, Vergesellschaftung, Erziehung, Bildung bzw. mit menschlicher geistiger Tätigkeit identifiziert wird, sondern zu einer ethnischen Kategorie wird, als den Einzelnen qua Abstammung aus einem Kollektiv zukommendes Erbe. »Rasse« wurde in Kultur und Identität quasi aufgehoben – der Zusammenhang mit dem Nationalismus ist offensichtlich.

MARCUSE AKTUALISIEREN

Zu beachten ist hierbei, welche Bedeutung dem Begriff »Differenz« zukommt – in der Rechten, der Linken und bei akademischen Eliten. Nicht nur in der Formel vom »Recht auf Differenz«, auch grundsätzlich hat dieser Begriff Un-Gleichheit (im doppelten Wortsinn) ersetzt. Hier nun gilt es, Marcuse zu aktualisieren. Auf Grundlage der Kritik kapitalistischer Verhältnisse nähert sich Marcuse der Idee der Toleranz, die faktisch geprägt und bestimmt ist »von der institutionalisierten Ungleichheit«, »der Klassenstruktur der Gesellschaft«. »Im Rahmen einer solchen Sozialstruktur«, so Marcuse, lässt sich Toleranz üben »als passive Duldung verfestigter und etablierter Haltungen und Ideen, auch wenn ihre schlagende Auswirkung auf Mensch und Natur auf der Hand liegt«. Unparteiische, »abstrakte« Toleranz schütze »in Wirklichkeit die bereits etablierte Maschinerie der Diskriminierung«, die »Tyrannei der Mehrheit«.

So kann die Idee der Toleranz heute nur »ein parteiliches Ziel, ein subversiver, befreiender Begriff« und »ebensolche Praxis« sein – nicht geduldet werden dürfen »politische Maßnahmen, Bedingungen und Verhaltensweisen«, die »die Chancen, ein Dasein ohne Furcht und Elend herbeizuführen, behindern, wo nicht zerstören.« Gegen

Herrschaft und Unterdrückung und die diese legitimierende patriarchale oder rassistische Ideologie gilt es jeweils die unterdrückten Individuen zu verteidigen, ihre Identifizierung mit einem Kollektiv auf jeglicher Basis jenseits des Politischen ist regressiv und gewaltsam. Marcuses Feststellung, dass die Kräfte der Emanzipation sich nicht mit einer gesellschaftlichen Klasse oder Gruppe gleichsetzen lassen, richtet sich auch gegen oft noch auf ethnisch-nationalistische Unabhängigkeitsbewegungen fixierte Linke. Denn emanzipatorische Kräfte sind »hoffnungslos über die Gesellschaft zerstreut, und die kämpfenden Minderheiten und isolierten Gruppen stehen oft in Opposition zu ihrer eigenen Führung«. Für Marcuse gilt es, die Analyse der herrschenden Verhältnisse und ihre parteiliche Kritik auf Basis einer moralischen Setzung zusammenzubringen – dem auf Basis des kategorischen Imperativs radikalisierten Glücksversprechen, wonach alle Verhältnisse umzuwerfen wären, in denen der Mensch »ein erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist«. Im »Wechselspiel von Theorie und Praxis« werden für Marcuse »wahre und falsche Lösungen unterscheidbar – niemals im Sinne bewiesener Notwendigkeit, niemals als das Positive, sondern nur mit der Gewißheit einer durchdachten und vernünftigen Chance und mit der überzeugenden Kraft des Negativen.« Die Idee der Freiheit steht dabei gegen die Realgeschichte der Aufklärung und ihre falsche Freiheit, die Idee der Gleichheit aller Menschen, gegen die Realgeschichte der »Gleichheit« nur des weißen, besitzendes Mannes.

GEGEN EINE POSTSTRUKTURALISTISCHE ENTPOLITISIERUNG DES EINZELNEN

Die poststrukturalistische Ablehnung von Wahrheitsanspruch und universeller Geltung des kategorischen Imperativs ist nicht nur widersprüchlich, da die Vehemenz der Ablehnung auf einem eigenen, nur nicht reflektierten Wahrheitsanspruch beruht. Sie verunmöglicht auch die wertende Unterscheidung von progressiver und regressiver Politik, von Unterdrückung und Befreiung, von menschlichem und unmenschlichem Handeln, und ist damit eigentlich anti-politisch. Wo sie die »différance« stark macht, beteiligt sie sich an der Reproduktion der Ideologie, der dominanten Identitätspolitiken. Marcuses auf die bürgerliche Öffentlichkeit der Massenmedien bezogene Feststellung, blockiert werde »die effektive Abweichung, die Anerkennung dessen, was nicht dem Establishment angehört; das beginnt in der Sprache, die veröffentlicht und verordnet wird«, gilt bereits ebenso für »critical whiteness«- und »PoC«-Debatten: »Der Zugang zur Sprache wird denjenigen Wörtern und Ideen versperrt, die anderen Sinnes sind als der etablierte.« Die Reproduktion der Kategorien von »Ethnie« bzw. »sichtbarem« Anderssein, die es eigentlich zu bekämpfen und dekonstruieren gilt, und die gleichzeitige Entpolitisierung des Einzelnen sind eine regressive Politik, die von Karakayali, Tsianos et al. in der ak ausführlich kritisiert wurde.

REPRESSIVE TOLERANZ IN DER ›ISLAMDEBATTE‹

In der Islamdebatte findet man gegenüber offener Intoleranz nicht »parteiliche«, sondern repressive Toleranz. Schon der Begriff des ›antimuslimischen Rassismus‹ wird meist nicht sinnvoll dort gebraucht, wo die Diskriminierung oder der Ausschluss von Menschen gemeint ist, die als Muslime markiert wurden oder werden – unter Rückgriff auf diesen kollektiv zugeschriebenen Attributen wie Traditionalität, Rückständigkeit, Gewaltaffinität etc. und unter Verwendung von Markern wie Hautfarbe, Dialekt, Kopfbedeckung oder Bartwuchs. Vielmehr wird der Begriff in Stellung gebracht, um die Kritik an der Ideologie des politischen Islam, tatsächliche Religionskritik oder die Thematisierung der Diskriminierung von Frauen oder von Antisemitismus in sogenannten islamischen Ländern oder innerhalb migrantischer communities zu diffamieren. Dass in diesem Zusammenhang auch Begriffe wie »Islamophobie« und »anti-islamischer« Rassismus gebraucht werden, als würde sich Rassismus gegen Konzepte, gegen Ideologien bzw. Religionen richten, und nicht gegen Menschen, zeigt deutlich die Problematik der Debatte. Auf Seiten rassistischer, nur vorgeblicher »IslamkritikerInnen« wird hingegen immer häufiger der Rassismusbegriff selbst in Frage gestellt. Im bürgerlichen Feuilleton wird ebenso wie in linken Publikationen – von sogenannten antideutschen AkteurInnen wie von ihren »GegnerInnen« – ein geschichtstranszendentes Wesen namens Islam vorausgesetzt, des historischen Charakters beraubt, ohne Bezug auf soziale, normative, ideologische oder sonstige Unterschiede und Konflikte. Auch Aziz al-Azmeh kritisiert diese Reduktion, diese »Überislamisierung«, die bestimmte Gesellschaften in »Hypostasen eines seines historischen Charakters gänzlich entkleideten Islam« verwandle. Zudem unterscheiden die VerteidigerInnen »der Muslime« und ihre GegnerInnen meist nicht zwischen Religion und politischer Ideologie, bringen zusätzlich gesellschaftliche Verwerfungen und islamistische Ideologeme mit religiöser Traditionalität in Verbindung. Doch wie Geert Hendrich bemerkt, ist islamistische Ideologie »Teil jenes Denkens, das ›Moderne‹ unter Ausschluss von Aufklärung propagiert« – also Gegenaufklärung. Sie ist demnach »eben nicht anti-modern und schon gar nicht vor-modern, sondern kompatibel mit einer Modernität, wie sie die Eliten der arabo-islamischen Gesellschaften zur Zeit des Kolonialismus, aber eben auch im post-kolonialen Zeitalter repräsentieren« – basierend auf der Schaffung technologischer und wirtschaftlicher Potentiale, die der kapitalistischen Verwertungsmentalität zugänglich sind. Gilt der Nahe Osten den meisten – ob positiv oder negativ besetzt – als das orientalische Andere, ist er doch eigentlich schlicht peripherer Teil des globalen kapitalistischen Zusammenhangs.

Die Debatte wird dabei von den meisten vorgeblichen »IslamkritikerInnen« wie von den KämpferInnen gegen »Islamophobie« rassistisch geführt – alle verknüpfen die Einzelnen erbarmungslos mit dem Kollektiv und

dem spezifisch »Anderen« »ihrer Kultur«. Das gilt nicht nur für die Gesellschaften der als solche eigentlich gar nicht existierenden »islamischen Welt«. Auch das Selbstverständnis und die Lebensrealität von als Muslime markierten sogenannten MigrantInnen spielt keine Rolle. Noch in der zweiten, dritten »Generation« werden sie die Markierung nicht los, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, ihrer sozialen Position oder ihrer politischen Einstellungen. Im gesellschaftlichen Diskurs über die »Anderen« hat dabei in den letzten Jahrzehnten eine Verschiebung stattgefunden – aus dem »Gastarbeiter« wurde der »Ausländer« wurde der »Migrant« bzw. immer häufiger der »Muslim«. Mark Terkessidis u.a. sprechen in diesem Zusammenhang von »Rassifizierung«, einem Prozess, in dem eine Gruppe von Menschen mittels bestimmter Merkmale als natürliche Gruppe, unterscheidbar von der eigenen Gruppe konstruiert wird. Dieser Prozess nutzt keineswegs nur biologistische Kennzeichnungen, sondern auch morpho-physiologische oder soziologische wie Sprachen, Gewohnheiten, Ernährung, Kleidung, Musik etc. Die Gesamtheit dieser Merkmale verschmilzt zu einem Ensemble, schon die Wahrnehmung eines oder weniger Merkmale kann die »Zuordnung« auslösen. Deutlich wird das Problem an der Kopftuchdebatte: Bürgerliche und antideutsche »IslamkritikerInnen« machen Kopftuchträgerinnen zu unmittelbaren Repräsentantinnen patriarchaler Normen und religiöser Diskurse. Die Frauen werden objektiviert zu passiven Opfern. Potentiell bewusstes und eigenbestimmtes Agieren und komplexere politische Positionierungen auch unter strukturellen Zwängen, sozialem Druck, staatlichem Zwang oder aufgrund »falschen Bewusstseins« werden nicht zuerkannt. KulturalistInnen, die »Toleranz« einfordern, verfahren anders. Sie betonen entweder das Recht auf kulturelle Differenz, was den Bereich der Geschlechterrollen einschließe, oder werten den religiös begründeten Zwang zur Verschleierung zu einer feministischen »Abwehr des männlichen Blickes« um, eine fatale Parallele zum patriarchalen Ehrkonzept, das Frauen für die Verhinderung und damit gleichzeitig die Verursachung männlicher sexueller Aggressionen verantwortlich macht. Alle sehen in der einzelnen, ein Kopftuch tragenden Frau ein Kollektivsymbol, entindividualisieren und entpolitisieren sie. Wird für »die Muslime« und »ihre« als »anders« konnotierte Tradition oder Kultur Toleranz eingefordert, ist diese eben repressiv. Während das Prinzip Kopftuch als Element patriarchaler Unterdrückungsstrukturen und der diese legitimierenden religiösen Diskurse zu kritisieren und politisch zu bekämpfen ist, sollten einzelne Frauen, die das Kopftuch tragen, nur aufgrund ihrer spezifischen politischen Positionierung Objekte der Kritik oder der Solidarität sein. Nur von den Einzelnen kann parteiliche Toleranz als »befreiender Begriff« und »ebensolche Praxis« im Sinne Marcuses ausgehen.

Die Kritik von Religiosität und patriarchalen Vorstellungen ist immer auch die Kritik der diese hervorbringenden Verhältnisse. Der Trend der Re-Identifizierung auch bei jungen MuslimInnen in Deutschland wurde etwa auch von gesellschaftlicher Stigmatisierung und Ausgrenzung forciert. Wenn in der Integrationsdebatte oder bei der Analyse und Kritik von »migrantischer Jugendgewalt« soziale Herkunft, Unterprivilegierung und gesellschaftliche Ausgrenzung keine Rolle spielen, vielmehr die »Herkunftskultur« der springende Punkt sein soll, sind die Dinge auf den Kopf gestellt. Die Ethnisierung und Kulturalisierung sozialer Konflikte, die die Folge ungleicher Verteilung von gesellschaftlichem Reichtum, von Bildungsressourcen und Möglichkeiten zur Lohnarbeit sind, setzt das Wesen des Kollektivs an Stelle der Sozialisation des Einzelnen. Sarrazins über alle Maßen erfolgreiche Synthese von neoliberaler Wirtschaftstheorie, Rassismus und Sozialdarwinismus ist das Sinnbild dieses Zusammenhangs und der nur oberflächlich verdeckten Gewaltsamkeit der deutschen Gesellschaft in Zeiten der kapitalistischen Krise. ✖

ÜBER DEN AUTOR:

✖ **Hannes Bode** *hat Islamwissenschaft und Geschichte studiert. Er ist freier Referent und Autor.*

LITERATUR:

✖ *Adorno, Theodor W.: Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment, in GS 9.2, Frankfurt/M. 1997.*

✖ *al-Azmeh, Aziz: Die Islamisierung des Islam. Imaginäre Welten einer politischen Theologie. Frankfurt/M. 1996.*

✖ *Hendrich, Geert: Islam und Aufklärung. Der Modernediskurs in der arabischen Philosophie, Darmstadt 2004.*

✖ *Karakayali, Jule, Vassilis S. Tsianos u.a.: Decolorise it!, in ak. analyse & kritik 575 (21.9.2012).*

✖ *Maalouf, Amin: Mörderische Identitäten. Frankfurt/M. 2000.*

✖ *Marcuse, Herbert: Repressive Toleranz, in ders. u.a.: Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt/M. 1965.*

DIE BEFREIUNG DER ANDEREN?

WIE OPFERDISKURSE EIGENE PRIVILEGIEN SICHERN.

HINRICH ROSENBROCK

Das Kopftuch als Symbol der Unterdrückung der muslimischen Frauen[1] ist eine weit verbreitete rassistische Konstruktion. Diese und ähnliche Phänomene sollen unter dem Begriff der »repressiven Toleranz«[2] kritisch hinterfragt werden. Damit ist hier gemeint, dass die Unterdrückung entlang einer essentialisierenden Strukturkategorie (z.B. Sexismus) scheinbar bekämpft wird, während gleichzeitig die Unterdrückung aufgrund einer anderen Strukturkategorie (z.B. Rassismus) verstärkt wird.

»WHITE MEN ARE SAVING BROWN WOMEN FROM BROWN MEN« (SPIVAK)

Der Artikel konzentriert sich dabei auf repressive Toleranz in Bezug auf Rassismus und Sexismus. Dieser Aspekt spielte bereits in der Kolonialzeit eine wichtige Rolle. So arbeitete Spivak heraus, dass das britische Empire die Praxis der Witwenverbrennung in Indien kritisierte und seine koloniale Unterdrückung damit rechtfertigte, dass den betroffenen Frauen angeblich geholfen würde. Im Folgenden soll dieses Beispiel, der Kosovo Einsatz der Bundeswehr und der Diskurs über Zwangsehen genauer betrachtet werden. In allen drei Fällen werden die »Anderen« relativ offensichtlich entlang kolonialer Denktraditionen konstruiert und ausgegrenzt. Deshalb geht es eher um die Frage, welche Rolle Sexismus spielt, als um den Nachweis von Rassismus.

DIE OBJEKTIVIERUNG DER BETROFFENEN

In allen Beispielen wird Othering betrieben. Gemeint ist damit, dass mensch die eigene Gruppe (z.B. Weiße[3], Männer etc.) als das Normale betrachtet und alle anderen als anders. Dadurch werden die »Anderen« als eine einheitliche Gruppe mit geringerem Wert bzw. eingeschränkten Rechten konstruiert.

Das britische Empire ging davon aus, dass die Frauen in Indien unterdrückt seien und führte als Beispiel hierfür die Witwenverbrennungen an. Damit wurden die betroffenen Frauen von der Kolonialmacht doppelt ausgegrenzt: Als kolonisierte Menschen und als Frauen. Da sie außerdem durch patriarchale Strukturen in der indischen Gesellschaft nicht gehört wurden, war für ihre Perspektive kein Platz. Spivak markiert diesen Zustand des Nicht-Sprechen-Könnens (d.h. sie werden nicht gehört) als Subalternität. Aus britischer Perspektive wurden die Witwen damit zu Opfern. Diese Zuschreibung wurde auf alle indischen Frauen ausgeweitet.

Im Bezug auf den Kosovo Krieg wird in der entsprechenden EU-Erklärung von »ethnischen Säuberungen« und »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« gesprochen. Allerdings werden durch Vergewaltigung schwanger gewordene Frauen und »Frauen und Kinder« einzeln aufgeführt. Dies deutet daraufhin, dass hier zwar die gesamte Bevölkerung als Opfer konstruiert wird, jedoch Frauen und Kinder einen besonderen Opferstatus erhalten.

In Bezug auf Zwangsehen ist der angebliche Unterschied zwischen einem »modernen Westen« und dem »traditionellen Osten« wichtig. Um diese Differenz zu begründen, wird insbesondere muslimischen Männern die Unterdrückung ihrer Frauen vorgeworfen und muslimische Frauen werden als Opfer konstruiert. Anzumerken ist hierbei, dass Teile der neuen Frauenbewegungen Anteil an diesem Othering haben. Neben dem weit verbreiteten Diskurs über Kopftücher spielt vor allem das Thema Zwangsehen eine wichtige Rolle in diesem Prozess.

Zwangsehen finden sich überwiegend in kulturellen Kontexten, in denen die arrangierte Ehe verbreitet ist und spielen eine geringe Rolle in der Türkei. Der religiöse Rahmen ist dabei unwichtig. Arrangierte Ehen werden aufgrund eines familiären Interesses, eine bestimmte Verbindung herbeizuführen, geschlossen. Dies ist nicht grundsätzlich als problematisch zu bewerten. Es gibt zwei Formen der arrangierten Ehe. Die erste setzt eine einvernehmliche Koordination der familiären und individuellen Interessen – also eine Win-Win-Situation – voraus. Bei der zweiten Form werden Heiratskandidat_innen zwar als autonome Person anerkannt, verfügen jedoch nur über ein Vetorecht. Die Zwangsehe unterscheidet sich deutlich von diesen Formen, da die Kinder nicht als eigenständige Akteure betrachtet werden und dementsprechend keine eigene Meinung äußern können. Dabei gibt es auch einen Graubereich zwischen diesen Eheformen. Leidtragende der Zwangsehen sind vor allem Frauen. Aber auch Männer werden gegen ihren Willen verheiratet und büßen dementsprechend große Teile ihrer Lebensqualität ein.

Diese komplexe Realität wird größtenteils ausgeblendet: Arrangierte Ehen werden mit Zwangsehen gleichgesetzt, die Situation von betroffenen Männern wird ausgeblendet bzw. sie werden als Täter konstruiert und die betroffenen Frauen beider Ehearten kommen nicht zu Wort, sondern werden zu Opfern stilisiert.

DIE PROBLEMATIK VON OPFERDISKURSEN

Aber warum ist es so problematisch, Menschen zu Opfern zu machen? Erstens werden Opfer nicht mehr als selbständig handelnde Menschen, also Subjekte, gesehen, sondern zu passiven Objekten abgewertet. Opfer sind Opfer und nur Opfer. Zweitens ist der Opferbegriff zumindest in westlichen Diskursen stark von christlichen Traditionen geprägt, d.h. um Opfer sein zu können, muss mensch neben Passivität auch Reinheit und Unschuld verkörpern. Wenn mensch diese Kriterien nicht erfüllt, ist sie_er auch kein Opfer und damit selbst Schuld an der Situation. Drittens dienen Opferdiskurse dazu, eigene Verantwortung abzulehnen und moralische statt politische Kritik zu üben. Diese Moralisierung führt dazu, dass über Einzelfälle gesprochen und eine wirkliche, strukturelle Veränderung nicht angestrebt wird.

Dass sich trotzdem so viele Menschen positiv auf Opferdiskurse beziehen, hat verschieden Gründe: Wenn mensch auf die Unterdrückung innerhalb einer Gruppe von Anderen schaut, muss sie_er sich nicht mit den Problemen in der eigenen Gruppe auseinandersetzen.

Dies funktioniert aber nur, wenn die Betroffenen nicht zu Wort kommen. Darüber hinaus lassen sich mit der Polarisierung »Opfer vs. Täter« wesentlich mehr Menschen mobilisieren, um die Betroffenen zu unterstützen.

Dass repressive Toleranz auf der diskursiven Ebene Ausgrenzung reproduziert, sollte klar geworden sein. Im nächsten Abschnitt soll deshalb kurz darauf eingegangen werden, ob dieses Eingreifen von Oben trotzdem hilfreich sein kann.

ANSPRÜCHE UND TATSÄCHLICHE FOLGEN REPRESSIVER TOLERANZ

Im kolonialisierten Indien übersahen die Besatzer_innen (überwiegend Männer), dass die Witwenverbrennung nur selten statt fand und wenn doch, der Hauptgrund ein ökonomischer war: Teilweise erbten Witwen das Vermögen ihres Mannes, so dass Familienmitglieder von ihrem Tod profitierten. Mit diesem Wissen wäre es eventuell möglich gewesen, der Praxis etwas entgegenzusetzen. Stattdessen verschlimmerte die britische Besatzung die Situation teilweise. Durch ihre Unkenntnis der Sprache benannten sie die Praxis der Witwenverbrennung unabsichtlich falsch, nämlich als sati. Dies bedeutete aber lediglich soviel wie »gute Ehefrau«. Die Verbreitung dieses Begriffs, ausgehend von justizieller und administrativer Ebene, fiel zeitlich mit dem erzwungenen Wandel Indiens von einer feudalen in eine kapitalistische Gesellschaft zusammen. Viele Gruppen in Indien verhielten sich diesem Wandel gegenüber ablehnend und drückten dies durch einen stärkeren Bezug auf Traditionen aus. Zu diesen gehörte auch die Praxis der Witwenverbrennung. Da die diskursive Gleichsetzung von Witwenverbrennung und dem Status als gute Ehefrau jedoch vielfach übernommen worden war, erhöhte sich auch der soziale Druck auf viele betroffene Frauen, sich selbst zu verbrennen. Mit diesem Schritt konnten sie ihren Rückbezug auf (imaginierte) indische Traditionen und ihre Abkehr von der britischen Herrschaft beweisen.

Wie der Krieg im Kosovo ohne westlichen Militäreinsatz weiter gegangen wäre, ist unklar. Dass sich die NATO jedoch wenig um die Menschen, denen sie eigentlich helfen wollte, kümmerte, wird an folgenden Beispielen deutlich: Die EU nahm kaum Geflüchtete auf, sperrte die meisten in lokale, teilweise mit Blei vergiftete Lager; laut Human Rights Watch wurden mindestens 500 Zivilist_innen durch das Eingreifen getötet und weite Landstriche wurden durch mit Uran angereicherte Munition und nicht explodierte Bomben der Nato-Truppen verseucht.

In Bezug auf die Situation von Frauen lässt sich festhalten, dass in Kriegsgebieten mit der Ankunft westlicher Heere eine massive Zunahme von Zwangsprostitution[4] zu verzeichnen ist. Dies hängt damit zusammen, dass in diesen Gebieten viele Männer versammelt sind, die meistens einer heterosexuellen Norm folgen, über größere Kaufkraft als die Bevölkerung verfügen und weniger Hemmungen besitzen, da sie zum Töten ausgebildet wurden. In den Bordellen im Kosovo arbeiten meistens Frauen aus Osteuropa. Diese gelangen in eine Abhängigkeit, die verschieden stark ausgeprägt sein kann. Durch die Strukturen vor Ort können die Frauen aus dieser Abhängigkeit nicht ausbrechen, da es keine andere Arbeit für sie gibt und sie sich teilweise vor den Behörden verstecken müssen. Dass die westlichen Soldaten zu den Hauptkunden zählen, lässt sich anhand der Aussagen der Sexarbeiterinnen und der Tatsache, dass die Bordelle in den Sprachen der stationierten Armeen benannt sind, nachweisen.

In Bezug auf Zwangsehen lässt sich zeigen, dass diese durch Ausgrenzungserfahrungen wahrscheinlicher werden. Hier kommt der Diskurs über diese Ehen ins Spiel: Von der deutschen Seite aus wird ein homogenes, abwertendes Bild der türkischen Migrant_innen gezeichnet – insbesondere arrangierte und Zwangsehen werden gleichgesetzt. Dies verhindert, dass die Mehrheit dieser Menschen den Kampf gegen Zwangsverheiratungen unterstützt, da sie sich angegriffen und missverstanden fühlen. Hinzu kommt, dass aufenthaltsrechtliche Probleme die Situation für viele Frauen dramatisch verschlimmern, da sie abhängiger von ihrem Mann werden. Es wird also deutlich, dass die Ursachen für die Unterdrückung von Frauen mit türkischem Migrationshintergrund keineswegs nur in der Türkei liegen, sondern vor allem auch in Deutschland gesucht werden müssen.

An diesen drei Beispielen zeigt sich, dass die hier beschriebene repressive Toleranz nicht nur rassistisch ist, sondern auch auf diskursiver und sozialer Ebene sexistische Folgen hat.

»WENN DU KRITISCH BIST UND DICH NICHT SIEHST, BLEIBT DAS DEIN PRIVILEG« (SOOKEE/REFPOLK)

Wenn mensch die »Anderen« zu Opfern degradiert, dann schützt sie_er damit vor allem die eigene Position: Egal ob es sich dabei um koloniale Macht, die Möglichkeit der Kriegsführung oder die Definitionsmacht über Women of Colour handelt, immer geht es darum Privilegien gegenüber den »Anderen« zu wahren. Besonders fatal, wenn dabei auch noch der Sexismus in der eigenen Gruppe verdrängt wird, da mensch ja soviel weiter als die »Anderen« sei. Deshalb empfiehlt es sich, ausgrenzende Strukturen zu benennen und reflektierende Ansätze wie Critical Whiteness und kritische Männlichkeitsforschung vermehrt in die politische Praxis aufzunehmen.

Dabei ist allerdings auch zu beachten, dass der starke Bezug, den diese Ansätze auf Selbstreflexion nehmen, nicht unproblematisch ist. So nehmen einige Aktivist_innen dies zum Anlass, nur noch über ihre Privilegien zu reflektieren und vernachlässigen dabei die politische Praxis. Einen möglichen Umgang mit dieser Problematik schlägt Huhnke vor: »Weiße Schwestern [und Brüder] sollten derweil dem eigenen Patriarchat die Leviten lesen, von dem noch immer weltweit die zerstörerischste Gewalt ausgeht.« Ansatzpunkt könnte hier z.B. das Konstrukt dominant-männlicher Wehrhaftigkeit sein. Dieses Gebilde ist häufig mit An-

sprüchen von männlicher Aggressivität, emotionaler Kälte und körperlicher Überlegenheit verbunden. Einzelne Angriffspunkte können deutsche Militäreinsätze und Waffenexporte (verbunden mit einer Kapitalismuskritik), staatliche Gewalt z.B. durch Polizeieinsätze oder an den europäischen Außengrenzen, sexualisierte Gewalt insbesondere gegen Frauen und ganz allgemein Gewalterfahrungen (auch von Männern) sein. All diese Gewaltpraxen sind stark mit Vorstellungen von Männlichkeit verbunden und werden in der Mehrzahl der Fälle auch durch Männer verübt, deshalb ist eine antipatriarchale Kritik hier unabdingbar. ✖

ÜBER DEN AUTOR:

✖ **Hinrich Rosenbrock** *promoviert in Marburg über biographische Perspektiven von Sans Papiers und beschäftigt sich mit Ansätzen der kritischen Rassismus- und Geschlechterforschung. Daneben hat er über organisierten Antifeminismus geforscht.*

LITERATUR:

- *Costa, Roga (2013): »Du Opfer!« - Ein feministisches Schimpfwort?, in: malmoe, Nr. 62, S. 20, Wien.*
- *Huhnke, Brigitta (2004): Herinnen der Plantage. Zum Rassismus in der feministischen Kopftuchdebatte, in: ZAG - antirassistische Zeitschrift, Nr. 45, S. 22-26, Berlin.*
- *Jurschick, Karin (2003): Die Helfer und die Frauen. 80 Min., Deutschland.*
- *Röggla, Katharina (2013): Critical Feelgood-Faktor, in: an.schläge. das feministische monatsmagazin, Nr. 02/13, S. 8 f, Wien.*
- *sookee feat. Refpolk (2011): einige meiner besten freunde sind männer, auf: sookee: bitches butches dykes & divas, Track 09, Berlin.*
- *Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): Can the Subaltern Speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation, Wien 2008.*
- *Toprak, Ahmet (2005): Das schwache Geschlecht - die türkischen Männer. Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, Freiburg i. B.*
- *ZtG (2008) [Hg.]: Bulletin 35: Der involvierte Blick: Zwangsprostitution und ihre Repräsentation, Berlin, Abruf: www.gender.hu-berlin.de/publikationen/gender-bulletins/texte-35*

FUSSNOTEN:

1 *Die kursive Schreibweise von Frauen und Männern wurde gewählt, um auf die soziale Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit hinzuweisen. Die Begriffe werden hier genutzt, um soziale Positionen und Identitäten und nicht um biologische Kategorien zu benennen.*

2 *Der hier verwendete Arbeitsbegriff der »repressiven Toleranz« ist nur indirekt auf Marcuse zurückzuführen. Einige Vorannahmen in seinem Aufsatz, wie z.B. dass es ein objektive Wahrheit gibt, werden von mir nicht geteilt. Seinen Ansatz, eine Toleranz, die alles toleriert, also auch Unterdrückung (repressive Toleranz), durch eine befreiende Toleranz, die z.B. intolerant gegen rechte Bewegungen ist, zu ersetzen, finde ich jedoch hilfreich.*

3 *Wie bei Geschlecht wird die Bezeichnung Weiße kursiv gesetzt, um die soziale Konstruktion zu verdeutlichen.*

4 *Der Begriff »Frauenhandel« wird nicht verwendet, da es sich hierbei ebenfalls um einen Diskurs im Feld repressiver Toleranz handelt: Sexarbeit wird moralisch abgewertet, rassistische Grenzsicherung verschärft und insbesondere Sexarbeiterinnen of Colour werden massiv angegangen. Zur Einschätzung vgl.: ZtG. Die Fachberatungsstelle Bella Donna bringt die Kritik auf den Punkt: »Eine tatsächliche Bekämpfung des Frauenhandels kann jedoch nicht gegen, sonder nur mit diesen Frauen erfolgen.«*

PINK WASHING GERMANY?

DER DEUTSCHE HOMONATIONALISMUS UND DIE »JÜDISCHE KARTE«

KORAY YILMAZ-GÜNAY & SALIH ALEXANDER WOLTER

Jasbir Puar prägte den Begriff des »Homonationalismus«, der eine Tendenz in den Mainstream-Szenen Nordamerikas und Europas beschreibt, die herkömmlichen Ideale von weißer, geschlechtskonformer, heterosexueller Mittelschicht nicht (mehr) grundsätzlich in Frage zu stellen, sondern ganz im Gegenteil zu stützen, weil sich durch das Othering von anderen neue Gelegenheiten für Zugehörigkeit ergeben (Puar 2007).

Einen guten Einblick in die Situation in Deutschland lieferte u.a. die Rezeption eines Workshops, der 2012 von zwei in Berlin lebenden jüdisch-israelischen Queer-Aktivist_innen im Rahmen des Berliner Transgenialen CSDs (TCSD) angeboten wurde: Unter dem Titel »Pinkwashing Israel« erläuterten sie, wie die Regierung ihres Landes die ihr abgetrotzten Homorechte in der Außendarstellung benutze, um ihre rassistische Innen- und die Besatzungspolitik zu legitimieren. Vermutlich, um niemand darüber zu täuschen, dass solche Analysen »der neueste Kniff aus der antiisraelischen Propagandakiste« seien, verzichtete die der Veranstaltung gegenüber besonders kritische Wochenzeitung Jungle World konsequent darauf, die Herkunft der Referent_innen zu erwähnen (Ströhlein 2012). Das Verhältnis zum Staat Israel ist – unabhängig vom »pro-« oder »antizionistischen« Selbstbild der Diskutierenden – wie kaum ein anderes Thema zum Gradmesser für innerdeutsche und insbesondere auch innerlinke Debatten um die Nation und Zugehörigkeit geworden. Die Frage, wie es »den« Homosexuellen in Israel geht, zählt dabei zunehmend zum Kernbestand sowohl von »Pink Washing« als auch der entgegenstehenden »Pink Watching«-Bewegung. Wie sehr die Figur »der Jüd_innen« in Deutschland für Gefechte um ganz anderes instrumentalisiert wird, ist nicht zuletzt in der deutschen Debatte um Beschneidungen deutlich geworden, wo vor lauter Auseinandersetzungen um »Universalismus« vs. »Kulturrelativismus« ganz in den Hintergrund getreten ist, dass es sich dabei um ganz herkömmliche Menschen handelt, die ein Eigenleben jenseits ihrer Funktion im offenbar nicht-jüdischen deutschen Kollektiv führen.

»EINE TAKTIK DER NATIONALEN SCHWULENBEWEGUNG«

Es ist im »aufgeklärten« bundesdeutschen Diskurs zum Gemeinplatz geworden, Homophobie und Antisemitismus in einem Atem zu nennen, wobei der gemeinsame Bezugspunkt in der Verfolgung während der Nazizeit gesehen wird. »Ähnlich wie gegen die Juden, wenn auch in kleinerem und die Öffentlichkeit wenig berührendem Maße, ging die SS gegen die Homosexuellen vor«, heißt es dazu in Eugen Kogons erstmals 1946 erschienenem Standardwerk über das System der deutschen Konzentrationslager, und zwar »möglicherweise gerade weil die Homosexualität in den Kreisen des preußischen Militärs, der SA und der SS selbst ursprünglich stark verbreitet war, so dass sie rücksichtslos geächtet und ausgerottet werden sollte«. (Kogon 2004: 284) So stellten die als homosexuell[1] klassifizierten KZ-Gefangenen etwa in Buchenwald unter denen, die zur Ermordung abtransportiert wurden, »im Verhältnis zu ihrer Anzahl den höchsten Prozentsatz«; auch die Menschenversuche zur »Behebung der Homosexualität« durch SS-Mediziner spricht der christliche Antifaschist an (ebd.: 284f). Doch während diese Fakten – anders als die Zahl der Opfer[2] – in der internationalen Forschung unumstritten sind, unterstreichen Burkhard Jellonek und Rüdiger Lautmann in ihrer Einleitung zu dem Sammelband »Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle« schon 2002, dass die meisten ausländischen Fachleute der Behauptung vieler einheimischer Autoren entgegentreten, der Homosexuellenverfolgung im Dritten Reich komme »ein Sondercharakter zu, so wie ihn die sogenannte Endlösung der Judenfrage im Vergleich zu den geläufigen Antisemitismen aufweist« (Jellonek/Lautmann 2002:12).

Den Hintergrund für den »strategischen Gebrauch der Parallele Holocaust/ Homocaust [...] als eine Taktik der nationalen Schwulenbewegung« (ebd.: 13) bildete die rechtliche Situation nach der Befreiung vom Faschismus. Der nach der deutschen Reichsgründung aus dem preußischen Recht übernommene Paragraph 175, der Homosexualität unter Männern kriminalisierte, war von den Nazis 1935 verschärft worden. Während in der DDR zunächst der ursprüngliche Paragraph zurückkehrte und dann 1957 ein Strafrechtsänderungsgesetz in Kraft trat, das die faktische Aufhebung der Strafbarkeit für Homosexualität unter erwachsenen Männern bedeutete, wurde in Westdeutschland die NS-Fassung beibehalten und noch 1957 vom Bundesverfassungsgericht als in den sittlichen Anschauungen des Volkes gründend bestätigt – es handle sich dabei um kein spezifisch nationalsozialistisch geprägtes Recht. Etwa 50.000 der insgesamt rund 100.000 im Westen eröffneten Verfahren gegen sogenannte 175er endeten mit einer Verurteilung (vgl. Bluhm 2012). Die Verurteilten waren nicht selten auch weiterhin barbarischen medizinischen Eingriffen ausgesetzt (vgl. Voß 2013: 42-46). Um gegen die fortgesetzte antischwule Gewalt von Staats wegen zu argumentieren, galt es »die« Schwulen als vergessene Leidtragende des deutschen Faschismus darzustellen (vgl. Bochow 2011: 85). »Das Schicksal der Verfemten. Die Verfolgung der Homosexuellen im ›Dritten Reich‹ und ihre Stellung in der heutigen Gesellschaft« lautete ein Buchtitel von Harry Wilde aus dem Jahr 1969, und auch noch Hans-Georg Stümke und Rudi Finkler ging es 1981 darum, Schwule insgesamt möglichst nah an die Jüd_innen als die anerkannten Opfer des NS-Rassenwahns zu rücken: Rosa Winkel, rosa Listen. Homosexuelle und »Gesundes Volksempfinden« von Auschwitz bis heute.
Allerdings urteilt zum Beispiel John C. Fout – der für mehrere deutsche Großstädte den bis zum Ende des Faschismus durchgehenden Betrieb von Schwulenbars feststellte und für Hamburg übrigens ermittelte, dass 50% der als »homosexuell« verfolgten Männer NSDAP-Mitglied waren –, es habe im Vergleich zur Schoah »trotz der Konzentrationslager, trotz der Ermordung von Schwulen in der NS-Zeit nie eine totale Ausmerzung der Homosexualität und keine systematische Verfolgung der Schwulen gegeben« (Jellonek/Lautmann 2002: 169). Was die ideologischen Grundlagen angeht, bemerkt Heinz-Jürgen Voß, dass in Nazi-Deutschland »gerade nicht prominent von der Erblichkeit von Homosexualität ausgegangen wurde, wie es vor dem Hintergrund der dort geführten ›Rassen‹- und ›Degenerations‹-Diskurse zu erwarten wäre.« (Voß 2013: 29; vgl. Grau 2011) Vielmehr ging es den Nazis, wie James D. Steakley resümiert, bei der Verfolgung von Homosexuellen – die »nicht restlos zusammengetrieben, sondern nur selektiv gefangengenommen« worden seien – um die »Umerziehung zur Heterosexualität oder zumindest sexuellen Abstinenz«. Das unterscheide sie »grundsätzlich von der NS-Judenverfolgung, die bis auf den letzten Mann, die letzte Frau, das letzte Kind durchgeführt werden sollte« (Jellonek/Lautmann 2002: 66). Der Verhaltens-Aspekt wird durch den Namen der zuständigen Verfolgungsbehörde »Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung« zusätzlich unterstrichen.
Für Steakley ist es ein gefährlicher politischer Mythos, wenn »schwule Meinungsmacher« homosexuelle Männer gelegentlich sogar »als die primäre Zielgruppe der nationalsozialistischen Ausmerzungskampagne« erscheinen ließen, denn damit »spielten sie den faschistischen Rassenwahn herunter und stellten die Homophobie als das entscheidende Movens der NS-Bewegung hin« (Jellonek/Lautmann 2002: 63). Es muss also differenziert werden – nicht zwischen Opfern des Nazi-Terrors, wohl aber zwischen nicht-jüdischen deutschen Schwulen. Die Mehrzahl von ihnen gehörte »genau wie die anderen deutschen Männer und Frauen zu den willigsten Untertanen und Nutznießern des Nazistaates« (ebd.: 65).

DIE KUNST DER ANEIGNUNG

Zwar gab es in der neuen Schwulenbewegung, die sich in der Bundesrepublik bildete, nachdem es dort 1969 ebenfalls zu einer gesetzlichen Lockerung gekommen war, Ansätze für ein differenzierendes Geschichtsbild. Vereinzelt begann man sich auch kritisch mit den Aktivisten früherer Generationen zu beschäftigen und entdeckte, dass es unter ihnen Vertreter völkisch-antisemitischer Tendenzen gegeben hatte (vgl. Nieden 2005). Manfred Herzer, einer der Mitbegründer des Schwulen Museums Berlin, fasste zur großen westberliner Ausstellung »Eldorado« von 1984 den Stand dieser Auseinandersetzung so zusammen:
»So richtig es zweifellos ist, die Nazizeit als eine Periode extremster Verfolgung und Repression gegen Homosexuelle anzusehen, so falsch ist es doch, sich mit dieser Erkenntnis als der vermeintlich ganzen Wahrheit zu bescheiden. Die Komplexität des Verhältnisses zwischen Hitlerfaschismus und Homosexualität ist heute nicht annähernd so weit erforscht, um es verstehbar erklären zu können« (Herzer 1992: 47).
Indes wurde gerade für die linken »Bewegungsschwestern« der »Rosa Winkel« der als homosexuell klassifizierten KZ-Häftlinge zum Symbol allgemeinen schwulen Selbstbewusstseins (vgl. Bochow 2012: 87).
Still blieb und bleibt es dagegen in schwulen Anerkennungskreisen um die Gruppen, die der »Erbgesundheit« zum Opfer gefallen sind, oder um Roma und Sinti, um Slaw_innen, um »Asoziale« und Deserteure, um Gewerkschafter_innen, Sozialist_innen und Kommunist_innen. Erstaunlich selten auch werden jüdische Lesben und Schwule – die die zahlenmäßig größte Opfergruppe unter den Homosexuellen dargestellt haben dürften – genannt. »Der identitätspolitische Wahn behandelte gar Homosexuell- und Jüdischsein wie Antagonismen« (Stedefeldt 2007: 5), kritisierte der Publizist Eike Stedefeldt 2007 die Planung des im folgenden Jahr eingeweihten Berliner Denkmals für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen. Ein Stück »Appropriation Art«, steht es mit seiner künstlerischen Aneignung vor allem für die politische Anmaßung der schwul-lesbischen Initiator_innen, die gegen das Denkmal für die ermordeten Jüd_innen Europas polemisiert hatten, weil es »ihre« Opfer zurücksetze: Bewusst wirkt der einsame Klotz im Zentrum Berlins wie verstoßen aus dem Arrangement der 2711 Stelen, die schräg gegenüber an die Opfer der Schoah erinnern. »Dass am Denkmal für die ermordeten Juden Europas mehr

Homosexueller gedacht werden könnte als an jedwedem Homo-Gedenkort, weil von sechs Millionen ermordeten Juden schätzungsweise 300.000 homosexuell waren, lag fernab der Debatte.« (Ebd.: 5) Mindestens unausgesprochen galt immer: »Homosexuelle Opfer«, das sind die, die als »arisch« klassifiziert worden waren und denen deswegen vermeintlich die volle Teilnahme an der Gesellschaft hätte zugestanden werden müssen.

Das horizontal angelegte Verständnis von Diskriminierung, das von der Betroffenheit Einzelner ausgeht, stößt dort an seine Grenzen, wo es diesen individuellen Rahmen verlassen muss: geschichtlich, strukturell, institutionell. Denn in der Tat geht es dabei nicht um Mehr- und Minderheiten, sondern um historisch *gewordene* Herrschaftsverhältnisse, die nichts mit der Anzahl oder überhaupt dem Vorhandensein von »Betroffenen« zu tun haben. Weder Antisemitismus noch Homophobie lassen sich auf verbale und/oder körperliche Gewalt im öffentlichen Raum reduzieren, auch wenn dies oft die Fälle sind, die in Tageszeitungen berichtet werden. Oft genug werden Menschen für »schwul« oder »jüdisch« gehalten oder aber sie wissen bestimmte Schmuck- und Kleidungsstücke, Verhaltensweisen oder sprachliche Besonderheiten zu vermeiden, um eben nicht *erkannt* zu werden. Den Fragen, was Homophobie und Antisemitismus als *gesellschaftliche* Phänomene sind und wer sie aus welchem Grund auf eine bestimmte Weise definiert, kommt also eine große Bedeutung zu. Demgegenüber ist es vor diesem Hintergrund zumindest zweifelhaft, von der Zu- oder Abnahme von Homophobie oder Antisemitismus zu sprechen.

Bei der Auslagerung von Homophobie wie von Antisemitismus zu Menschen, die als migrantisch und/oder muslimisch identifiziert werden, spielen schwule Meinungsbildner seit den 1990er Jahren eine wichtige Rolle. Der Zentralrat der Juden in Deutschland wird nicht müde, auf die Gefahren des antimuslimischen Rassismus und auf gemeinsame Interessen hinzuweisen, wie etwa in den Debatten um das Kopftuch oder die Beschneidung von Jungen. Demgegenüber bedient sich die »Community« einer Rhetorik gemeinsamen Leids mit »den« Jüd_innen, um eine strukturell rassistische und antisemitische Dominanzgesellschaft in ihren Grundfesten zu bestätigen. Indem sich der deutsche Homonationalismus positiv auf das »geläuterte Deutschland« bezieht, bewirkt er – gewollt oder ungewollt – vor allem eine Deutschwaschung der schwulen Szenen. ✖

GANZER ARTIKEL:

- *Dies ist eine wesentlich gekürzte Version eines Buchbeitrags, der im Sammelband: »Wer MACHT Demo_kratie? Kritische Beiträge zu Migration und Machtverhältnissen«, herausgegeben von Duygu Gürsel, Zülfukar Çetin & Allmende e.V. (Edition Assemblage, ISBN 978-3-942885-34-8) erschienen ist. Die Kürzungen wurden von der Redaktion vorgenommen und sind mit den Autoren abgestimmt.*

ANMERKUNGEN:

1 *Gemeint sind hier und im Folgenden stets ausschließlich Männer. Zur Verfolgungsgeschichte lesbischer Frauen, zur bundesrepublikanischen Debatte über lesbische Opfer des NS und ihre Repräsentation im Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen und Hinweisen zur spärlichen Forschungsliteratur vgl. eine Stellungnahme der Lesbenberatung Berlin/LesMigraS (2010). Verfolgung richtete sich zudem oft auf geschlechtsunkonforme Menschen, unabhängig von sexueller Orientierung oder Selbstbezeichnungen wie »lesbisch« oder »schwul«.*

2 *In der wissenschaftlichen Literatur werden sehr unterschiedliche Zahlen genannt. Aufgrund neuerer Studien schätzt Günter Grau, dass etwa 6.000 Männer als »Homosexuelle« ins KZ gebracht wurden, von denen nur jeder Zweite das Lager überlebte (Grau 2011: 317).*

LITERATUR:

- *Bluhm, Carola 2012: Begrüßung. In: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen (Hg.): § 175 StGB. Rehabilitierung der nach 1945 verurteilten homosexuellen Männer. Dokumentation des Fachsymposiums am 17. Mai 2011. Berlin. Seite 8. Hier online einsehbar [Zugriff am 28.9.12].*
- *Bochow, Michael 2012: Rezension von Régis Schlagdenhauffen: Triangle rose – La persécution nazie des homosexuels et sa mémoire [Paris 2011]. In: Zeitschrift für Sexualforschung 25(1). Seiten 84–87.*
- *Grau, Günter 2011: Lexikon zur Homosexuellenverfolgung 1933–1945. Institutionen, Kompetenzen, Betätigungsfelder. Berlin.*
- *Herzer, Manfred 1992: Hinweise auf das schwule Berlin in der Nazizeit. In: Eldorado. Homosexuelle Frauen und Männer in Berlin 1850–1950. Geschichte, Alltag und Kultur, 2., durchgesehene Auflage. Berlin. Seiten 44–47.*
- *Jellonek, Burkhard / Lautmann, Rüdiger (Hg.) 2002: Nationalsozialistischer Terror gegen Homosexuelle. Paderborn.*
- *Kogon, Eugen 2004: Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, 42. Auflage. München.*
- *LesMigraS 2010: Keine Instrumentalisierung von Erinnerungs- und Gedenkpolitik. Stellungnahme der Lesbenberatung Berlin/ LesMigraS zum Offenen Brief der Leiter_innen der KZ-Gedenkstätten. Hier online einsehbar [Zugriff am 20.11.12].*
- *Nieden, Susanne zur 2005: Die »männerheldische, heroische Freundesliebe« bleibt »dem Judengeiste fremd«. Antisemitismus und Maskulinismus. In: Kotowski, Elke-Vera / Schoeps, Julius H. (Hg.): Der Sexualreformer Magnus Hirschfeld. Ein Leben im Spannungsfeld von Wissenschaft, Politik und Gesellschaft. Berlin. Seiten 329–342.*
- *Puar, Jasbir 2007: Terrorist Assemblages: Homonationalism in Queer Times. London.*
- *Stedefeldt, Eike 2007: Bitte lächeln. In: Gigi – Zeitschrift für sexuelle Emanzipation Nr. 47 (Januar/Februar). Seite 5.*
- *Ströhlein, Markus 2012: Israel ist immer schuld – »Pinkwashing« als neue Kritikform: Pretty in Pink. In: Jungle World vom 28.6. Hier online einsehbar [Zugriff am 27.9.12].*
- *Stümke, Hans-Georg / Finkler, Rudi 1981: Rosa Winkel, rosa Listen. Homosexuelle und »Gesundes Volksempfinden« von Auschwitz bis heute. Reinbek.*
- *Voß, Heinz-Jürgen 2013: Biologie & Homosexualität. Theorie und Anwendung im gesellschaftlichen Kontext. Münster.*

EIN UNERHÖRTES GEBET

POLITISCHE KUNST IN RUSSLAND

UTE WEINMANN

Am Jahrestag der Performance der Aktionskünstlerinnen von Pussy Riot im Februar deutete nichts auf die Aufregung hin, die ihr Punk-Gebet im vergangenen Jahr auslöste. Zwei Frauen in bunten Strickmasken mit akademischem Hintergrund wollten an jenen spektakulären Auftritt durch die Niederlegung von Blumen im Altarbereich der Erlöserkathedrale in Moskau erinnern. Mit ihrer Initiative schafften sie es immerhin selbst in staatlichen Sendern kurz erwähnt zu werden. Ansonsten aber gilt, nur einschlägig bekannte Medien, meist regierungskritische Internetportale, widmen dem Ereignis, das seinerzeit weltweit für Schlagzeilen sorgte, noch gebührende Aufmerksamkeit. Seit der Urteilsverkündung gegen drei Mitglieder der Gruppe, so scheint es, hat sich das Phänomen Pussy Riot in Russland im Wesentlichen erledigt.

Für Interesse bei einer eher kleinen Minderheit sorgen aus den beiden Strafkolonien eintreffende Nachrichten, in denen zwei der drei verurteilten Pussy-Riot-Aktivistinnen ihre zweijährige Haftstrafe absitzen. In Interviews berichteten Nadezhda Tolokonnikowa und Maria Aljochina über ihre Haftbedingungen und trugen dazu bei, dass das Bild zweier engagierter Kämpferinnen nicht verblasst. Beide warten derzeit auf eine Entscheidung, ob ihrem Antrag auf vorzeitige Haftentlassung stattgegeben wird. Zumindest formal betrachtet steht im Fall Nadezhda Tolokonnikowa einem positiven Entscheid nichts im Weg, während Maria Aljochina sich von der Gefängnisleitung mehrere Tadel eingehandelt hat. Ein Problem, dem sich viele Häftlinge im russischen Strafvollzugswesen ausgesetzt sehen.

Der russische Präsident Wladimir Putin erklärte im Übrigen vor Journalisten, auf die Entscheidung des Gerichts bezüglich einer vorzeitigen Haftentlassung keinerlei Einfluss ausüben zu können. Er wolle den Fall Pussy Riot nicht kommentieren. Auf die Anmerkung, dass der Präsident in dieser Sache früher weniger Zurückhaltung übte, sagte er, heute jedenfalls wolle er sich dazu nicht äußern. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass die durch ihren Auftritt in jener Kathedrale, die wie keine andere in Russland die engen Beziehungen zwischen Staat und orthodoxer Kirche symbolisiert, kriminalisierten Aktionskünstlerinnen in ihrem Punk-Gebet die Mutter Gottes darum gebeten hatten, Putin zu verjagen. Anfangs nur wegen einer Ordnungswidrigkeit belangt folgte schließlich ein Strafverfahren, obwohl eine doppelte Bestrafung von Gesetzes wegen ausdrücklich nicht zugelassen ist. Dabei ist zu vermuten, dass, nachdem es bereits den Anschein hatte die Angelegenheit sei ad acta gelegt, die Direktive zu einem rigiden Vorgehen von ganz Oben kam.

Derweil setzen sich einige wenige prominente Fürsprecher für die Verurteilten ein, wie beispielsweise die jüngst zur Miss-Russland-2013 gekürte Elmira Abdrazakowa. Anfang März ergriff der russische Menschenrechtsbeauftragte Wladimir Lukin Partei für beide Frauen. Beim zuständigen Gericht in Moskau legte er eine Rechtsbeschwerde ein, in der er die Rücknahme des Urteils gegen Pussy Riot fordert. Seiner Einschätzung nach enthielt die Urteilsbegründung keinerlei Bewertung hinsichtlich der Störung der öffentlichen Ordnung und der Beeinträchtigung des normalen Ablaufs in der Erlöserkathedrale durch die Aktion. Dementsprechend ließe sich auch keine Einordnung der Schwere des dem Urteil zugrundeliegenden Vergehens vornehmen. Nicht zuletzt konnte die Anklage kein religiöses Hassmotiv nachweisen. Ausgehend von diesen Tatsachen müsse das Urteil als unrechtmäßig außer Kraft gesetzt werden, heißt es im Beschwerdetext. Nur selten macht Lukin von seinem Amt auf diese Weise Gebrauch, dabei konnte er Kraft seiner Autorität in der Vergangenheit bereits mehrmals eine Neubewertung vor Gericht erwirken. Aber allein schon der Umstand, dass Lukin sich in diesem Fall eindeutig positioniert, gibt zumindest einen Anstoß zu einer faktenorientierten Bewertung des Punk-Gebets, anders als die von diffusen moralischen Wertvorstellungen geprägten Kontroversen des vergangenen Jahres.

In der russischen Öffentlichkeit – insofern man aufgrund der deutlich eingeschränkten Medienfreiheit und der damit verbundenen bescheidenen Möglichkeiten zur Verbreitung kritischer Positionen überhaupt von einer solchen sprechen mag – prallten die unterschiedlichsten Weltanschauungen aneinander. Wer sich laut äußerte scherte sich meist wenig um eine halbwegs sachliche Argumentation. Radikale Orthodoxe, aber auch viele gemäßigte Gläubige beschuldigten die Aktionskünstlerinnen der Blasphemie, andere wiederum versuchten durch vermeintlich tolerante gut gemeinte Kommentare Pussy Riot in ihrem Tun zu verharmlosen und sparten nicht mit abwertenden Zuschreibungen (»dumme Mädels«). Im oppositionellen Lager wiederum wurden zwar viele Solidaritätsbekundungen laut, inhaltlich konzentrierten sie sich allerdings auf die in dem Punk-Gebet enthaltene Putin-Kritik. Die Chefredakteurin des für eine moderate internationale Außendarstellung Russlands zuständigen englischsprachigen Fernsehsenders Russia Today, Margarita Simonyan, beklagte unlängst in einem Interview den »kolossalen Imageschaden«, den Russland wegen der ganzen Geschichte davongetragen habe.

Der emanzipative Gehalt der Aktionen von Pussy Riot wurde jedenfalls praktisch nicht wahrgenommen und bis heute fand auch keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem feministischen Ansatz der Gruppe statt. Dabei haben die Frauen oft genug ihre fundierten theoretischen Kenntnisse unter Beweis gestellt und sich offen als Feministinnen positioniert. Trotz mehrmaliger Ankündigungen anonym gebliebener Gruppenmitglieder, wonach weitere Aktionen geplant seien, folgten nach der Kirchen-Performance bislang keine weiteren Auftritte. Jekaterina Samutsewitsch, deren Urteil auf zwei Jahren Haft in eine Bewährungsstrafe umgewandelt wurde und die als einziges Pussy Riot-Mitglied in Freiheit ihre Identität nicht mehr verbergen kann, gibt sich im Allgemeinen eher zurückhaltend. Aber auch sie bekräftigt, der Kampf gehe weiter.

Unterschwellig hat die Punk-Performance bis heute nicht an Brisanz verloren. Immer wieder sorgt die radikale Aktionskunst von Pussy Riot als Reizthema für Aufruhr, ohne dass es dafür einer direkten Beteiligung der Frauen bedarf. Anfang März inszenierte der Schweizer Regisseur Milo Rau im Moskauer Sacharow-Zentrum einige der spektakulärsten »Moskauer Prozesse« gegen Kulturschaffende als dreitätiges Reenactment-Spektakel unter Teilnahme tatsächlich Betroffener, Akteure der Gegenseite und von Anwälten, darunter auch den Prozess gegen die Frauen von Pussy Riot. Die Organisatoren ließen bereits im Vorfeld Vorsicht walten, statt öffentlichkeitswirksamer Ankündigungen ließen sie das Zentrum offiziell für den Besucherverkehr in jenem Zeitraum schließen. Die Behörden bekamen dennoch Wind von der Veranstaltung. Ausgerechnet an dem Tag, als der Prozess gegen die Punk-Aktionskünstlerinnen nachgestellt wurde, erschienen Vertreter des Migrationsdienstes und überprüften die Reisedokumente des Regisseurs und aller anderen im Saal anwesenden Ausländer. Sie beließen es bei einer Verwarnung und zogen wieder ab, Stunden später tauchte allerdings eine Horde Kosaken und Polizei in Begleitung von Journalisten des auf Sensationsstories ausgerichteten kremltreuen Senders NTW auf und blockierten den Eingang zum Zentrum. Die Polizeisondereinheiten ließen die Kosaken gewähren, von denen einige in den Saal eingedrungen waren. »Wir sind gekommen um gesetzwidrige Handlungen vorzubeugen«, schrie einer der in voller Montur erschienenen Kosaken. »Wir sind zur Ehre von Christus und Russlands hier, für den Tod des Antichristen!«

Realität und Fiktion verschmelzen hier zu einem Spektakel, das die allseits präsenten Absurditäten und Widersprüche in der russischen Gesellschaft auf den Punkt bringt, die zwischen antimodernen Tendenzen und der Verankerung in einem rationalen Wertesystem, zwischen Obskurantismus und Aufklärung hin und hergerissen ist. Die Kunsthistorikerin, Kunstkritikerin und Kuratorin Jekaterina Djogot, die selbst an der erwähnten Aufführung im Sacharow-Zentrum beteiligt war, bescheinigte im Anschluss an die theatralische Unterbrechung des nachgestellten Prozesses, die Gegenwartskunst habe die »Rolle der großen russischen Literatur des 19. Jahrhunderts« auf sich genommen.

Doch trifft Degots wohlwollende Einschätzung beileibe nicht auf ungeteilten Rückhalt im russischen Kunstbetrieb, insbesondere wenn es um den wohl bekanntesten Beitrag moderner Aktionskunst aus Russland in der Gegenwart geht. Ausgerechnet eine Kunstausstellung mit dem Titel »Feminismus: Von der Avantgarde bis heute« wurde zum Anlass, klare Fronten zu ziehen und die Bedeutung des Phänomens Pussy Riot in der Aktionskunst zu verorten. Die Ausstellungskuratorinnen waren mit dem Anspruch angetreten, dem in Russland als sinnentstellendes Fest der »Liebe, des Frühlings und aller Frauen« zelebrierten 8. Mai seine politische Dimension als internationaler Kampftag für die Rechte der Frauen zurückzugeben. Vor genau hundert Jahren gingen in St. Petersburg Frauen erstmals mit sozialen Forderungen auf die Straße.

Die Moskauer Künstlerin Viktoria Lomasko war eingeladen, mehrere Zeichnungen aus ihrer Serie »Chronik des Widerstands« zur Verfügung zu stellen, die Augenblicke aus den Massenprotesten des vergangenen Jahres auf Moskaus Straßen festhält. Unter den ausgewählten Exponaten befanden sich auch Portraits von Frauen mit Plakaten, auf denen sich deren durchaus konträre Ansichten zu Pussy Riot manifestierten. Erst während der Ausstellungsmontage erfuhr Viktoria Lomasko von dem Gesinnungswechsel der Kuratorinnen, die von ihr forderten, ihre Exponate gegen andere einzutauschen. »Alles andere, nur nichts über Pussy Riot« lautete die eindeutige Vorgabe. Lomasko wertete dieses Vorgehen als Zensur, die Presse reagierte prompt. Die Kuratorinnen wiesen den Vorwurf weit von sich und versuchten gleichzeitig Lomaskos Arbeiten zu diskreditieren. Pussy Riot passe nicht ins Ausstellungskonzept, denn sie hätten weder Manifeste noch sonstige Reflexionen zum Thema Gender hervorgebracht. Dem widersprach zurecht der bekannte Galerist Marat Guelman, indem er darauf hinwies, dass das entscheidende Vergehen der Kuratorinnen darin bestehe, jene Künstlerinnen vollkommen zu ignorieren, die heute in Russland den Inbegriff des Feminismus repräsentieren. Der Grund für den Rückzieher dürfte wohl der fehlenden Bereitschaft geschuldet sein, angesichts der Kriminalisierung nonkonformer Kunst in der jüngsten Vergangenheit selbst ein Risiko einzugehen. Die »Moskauer Prozesse«, zu denen auch die Aburteilung der Kuratoren der Ausstellung »Verbotene Kunst« gehört, die es gewagt hatten, Bilder zu zeigen, die an anderer Stelle zuvor der Selbstzensur zum Opfer gefallen waren, haben in der Beziehung neue Massstäbe gesetzt.

Ultrakonservative Nationalisten und radikale Orthodoxe spielten als Scharfmacher bei der Skandalisierung und folgenden Kriminalisierung Kunstschaffender eine Schlüsselrolle. Die Kirche selbst sieht sich aber in so mancherlei Hinsicht als eigentliche Leidtragende. Zwar existieren keine Zahlen über Kirchenaustritte aus Protest gegen die harte Linie der Kirchenführung, doch wurde so mancher Fall bekannt, in dem Kirchgänger ihrem religiösen Oberhaupt die Gefolgschaft aufkündigten, da sie Milde gegenüber den verurteilten Frauen von Pussy Riot einforderten. Auch im Kirchenapparat waren durchaus unterschiedliche Positionen vertreten, wie auf das Punk-Gebet zu reagieren sei. Eine Schlussfolgerung scheint die Kirche jedenfalls gezogen zu haben: wenn man schon dem gemeinen Gläubigen kein Verbot auferlegen kann, dann zumindest doch den professionellen Kirchendienern. Unlängst erging eine neue Richtlinie, wonach dem Klerus eine persönliche Meinung untersagt wurde. Liberale Theologen vermuteten, dass die Reaktion der Kirche unter dem Vorgänger des jetzigen Patriarchen Kyrill wesentlich moderater ausgefallen wäre. Vielleicht für den einen oder anderen doch Grund genug die Mutter Gottes um Hilfe anzuflehen – allerdings in orthodoxer Manier ohne Punk und in gebotener Stille. ✖

EIN STÜCK HAUT
INTERVENTIONEN GEGEN DIE DEUTSCHE »BESCHNEIDUNGSDEBATTE«

▫ ANDREAS NOWAK

Im Sommer 2012 kam es zu einer heftigen Debatte um Kindeswohl und Vorhautbeschneidung bei Jungen. Die Financial Times Deutschland (FTD) machte Ende Juni das Urteil des Kölner Landgerichts vom Mai publik, dass die Zirkumzision dem Kindeswohl und der körperlichen Unversehrtheit entgegenstünde. Solange demnach keine medizinischen Gründe vorliegen, wäre die Beschneidung jüdischer und muslimischer Jungen kriminalisiert worden. Mittlerweile ist das Problem durch ein Gesetz entschärft, das die Beschneidung aus religiösen Gründen ermöglicht.

In dem Band »Interventionen ...« wird diese Debatte teilweise dokumentiert und durch zwei Aufsätze zugänglich gemacht. Der Text von Heinz-Jürgen Voß klopft die Argumentationen zu den medizinischen Grundlagen in der Debatte ab. Dabei zeigt sich, dass die vorliegenden medizinischen Studien über Zirkumzision zu überwiegend positiven Schlussfolgerungen kommen. Insbesondere die Behauptung, dass durch laienmedizinische Durchführung Beschneidungen stets »robust und blutig« seien (57), wie auch ein außerordentliches Risiko psychischer Belastung sind nicht belegbar (73 f.). Zülfukar Çetin und Salih Alexander Wolter betten in ihren Beitrag »Fortsetzung einer ›Zivilisierungsmission‹« die Beschneidungsdebatte in den rassistischen und antisemitischen Diskurs der letzten Jahre ein. »Die Beschneidungsdebatte bedeutet eine neue Eskalationsebene des Diskurses der ›Integration‹, der in der Bundesrepublik nach den Pogromen der frühen 1990er Jahre dominant zu werden begann und mit den geistigen und faktischen Brandstifter_innen von damals und heute die Prämisse teilt, dass die Realität von Migration in Deutschland nichts zu suchen habe.« (20) Dabei machen sie deutlich, dass die Auseinandersetzung zudem von Vorstellungen über Geschlechternormen durchdrungen ist. Die männliche Beschneidung aus religiösen Gründen wird von den Gegner_innen der Beschneidung entsprechend als zivilisatorisch rückständig beschrieben, Beschneidung als Verweiblichung verstanden und die Beschneidung der männlichen Vorhaut mit Genitalverstümmelung gleichgesetzt. »Dadurch dass in der Beschneidungsdebatte die Existenz der abendländischen Zivilisation von der Existenz der Vorhaut des Mannes abhängig gemacht wird, erscheint diese Zivilisation bewusst oder unbewusst als ›Männersache‹.« (39)

Die gemeinsame Klammer der beiden Texte, so die Einleitung von Heinz-Jürgen Voß, sei deren in gewisser Weise hegemoniekritischer bzw. »religionskritischer« Einschlag. Während Voß Text als Kritik an der medizinischen Definitionsmacht verstanden werden kann, insofern er über die enge medizinische Fragestellung hinaus auf Fragen der geschlechtlichen Selbstbestimmung verweist, so ist es bei Çetin und Wolter die Kritik an der dominanten Vorstellung abendländischer Zivilisation, in der antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus unsichtbar gemacht würden.

BÜCHER ZUM SCHWERPUNKT

Der Gedanke weiter gesponnen, dass sich in der Beschneidungsdebatte der Versuch verschiedener Gruppen Geltung verschafft, an hegemoniale Vorstellungen anzuknüpfen, bräuchte aber einen eindeutigeren Begriff von Hegemonie als er in der Einleitung angeboten wird. Ist eine Begriffsbesetzung von »Hegemonie« als abendländisch-christlich wie medizinisch normiert ausreichend? Ebenso die Haltung, dass sich Expert_innen mit der Volksmeinung gemein machen, um mit den Regierenden um die Deutungshoheit zu kämpfen (27) – wie bei Çetin und Wolter, müsste klären was es bei dieser Auseinandersetzung für die Streitenden zu gewinnen gibt und wie die Debatte zu Verschiebungen in den hegemonialen oder vielleicht besser dominanten Diskursen führen könnte.

Die Debatte beginnt – wie beide Artikel darstellen – als ein ehrgeiziger Jurist sich als Experte für die Knabenbeschneidung in Szene setzt, indem er einen Freund bei der FTD zu einem Artikel über das bereits über einen Monat alte Urteil bewegt. Dies stellt die Entstehung der Debatte als Pressecoup dar. Die Frage nach dessen Erfolg und nach den Gründen der Anschlussfähigkeit der Argumente der Beschneidungsgegner_innen an weit verbreitete Vorstellungen müsste in einem nächsten Schritt beantwortet werden. Eine Besonderheit scheint zu sein, dass sich Rassismus und Antisemitismus gut mit einem vorgeblichen Säkularismus verbinden lassen. Zugleich stellen die Autoren dar, dass die Herkunft der Argumente der Beschneidungsgegner_innen divergent ist und stark christlich-religiöse Motive trägt. »Das Gute an der Debatte ist, dass die einzelnen Fackeln der europäischen Zivilisation eindeutig beleuchten, wie zum Beispiel Antimuslimischer Rassismus und Antisemitismus zusammenwirken, um die Gesellschaft in ›Beschnittene und Nicht-Beschnittene‹ zu polarisieren.« (39) Interessant wäre daher, die Beschneidungsgegner_innen klarer zu unterscheiden. Was erhoffen sie sich durch die Abwertung anderer für sich selbst und welche Angebote machen sie an die Dominierenden und die Dominierten. Letztlich bleibt die Frage – und das ist die Gefahr – wie ihre Argumente in den dominanten Diskurs eingespeist werden und sich mit diesem amalgamieren, so dass diese Debatte womöglich nicht nur ein Sommertheater war, sondern eine tiefer greifende Veränderung der Diskurse und der Machtverteilung zuungunsten emanzipativer Kräfte bedeutet. ✖



✖ Zülfukur Çetin, Heinz-Jürgen Voß, Salih Alexander Wolter: Interventionen gegen die deutsche »Beschneidungsdebatte«, edition assemblage: Münster 2012, 92 Seiten, 9,80 EUR. ISBN 978-3-942885-42-3

ZUR MEDIENKAMPAGNE UND KRIMINALISIERUNG DER »BESCHNEIDUNG«:

ANTIFASCHISTISCHES KOLLEKTIV

Was war passiert? Mit gezielter Heuchelei wurde ein Kölner Gerichtsurteil begrüßt oder für »diskutabel« gehalten, das kulturell-religiöse Beschneidungen kriminalisiert. Anschließend war eine seit 1945 noch nie dagewesene Medienkampagne gegen religiöse Minderheiten in Deutschland durchgeführt worden: gegen die jüdische und muslimische Bevölkerung, wurde die kulturell-religiöse traditionelle Beschneidung von männlichen Säuglingen und Kindern zur Diskriminierung und Kriminalisierung genutzt. Dabei wurden alle Techniken der Demagogie abgerufen und eine absurde »Mediendiskussion« initiiert, wie es vor einiger Zeit mit der so genannten Sarrazin Debatte ähnlich auch schon vorgeführt worden war. Fast alle Fragen der Welt wurden durcheinandergewirbelt, um Orgien der Unlogik und der emotionalen Manipulation zu feiern: Es soll angeblich um »Körperverletzung an Säuglingen und Kindern« gehen.

Überall tauchen sogenannte Experten auf, aber mehr noch als bei »Sarrazin« sind auch viele Linke und fortschrittliche Menschen gegen Beschneidung aufgetreten. Das ist aber gar nicht der Punkt, sondern sie stimmten dadurch oftmals mit den Stammtischlern in die Hetze gegen Muslime und Juden ein. Auch muss der Mentalität, dass es egal ist worüber diskutiert wird, Hauptsache es wird diskutiert, entgegengetreten werden. Es ist durchaus von entscheidender Bedeutung, ja ein Kennzeichen, wie weit die gesamte Gesellschaft »nach rechts rückt«, über was für Themen aktuell eine Debatte, ein so genannter Diskurs in den Medien, aber auch in breiten Teilen der Bevölkerung hervorgerufen werden kann. Dass heute sozusagen ein Verbot der religiösen Tradition der Juden und Muslime als diskutabel angesehen wird – das ist eine erschreckende Entwicklung, der es entgegenzutreten gilt.

1. Der Anlass: Ein deutsches Gericht erteilt der jüdischen und muslimischen Bevölkerung eine Lektion und droht mit Haftstrafen

»Endlich traut sich einer« – in dieser Pose liesen sich das Landgericht Köln und der zuständige Richter Thomas Beenken feiern. Was war passiert? Als es zu Nachblutungen aufgrund der kurz zuvor durchgeführten Beschneidung ihres Sohnes kam, brachte eine türkische Mutter ihren Sohn in die Notaufnahme. Die Ärzte alarmierten die Polizei, die Staatsanwaltschaft erhob Anklage gegen den Arzt, der die Beschneidung durchgeführt hatte. Das Amtsgericht Köln sprach den Arzt frei, die Staatsanwaltschaft legte Berufung ein. Das Landgericht Köln machte dann die Eltern selbst zu Angeklagten: Keinen fachlichen Fehler des Arztes gäbe es festzustellen, sondern die Beschneidung selbst sei eine kriminelle Handlung, eine »Körperverletzung«, die die Eltern initiiert und der Arzt durchgeführt habe. Das gehe ab jetzt ganz und gar nicht mehr.

Das Damoklesschwert war in Stellung gebracht: Ab jetzt keine religiös-kulturellen Beschneidungen an Säuglingen und Kindern mehr, sonst... Haftstrafen.

2. Wie ein kleiner Eingriff zu einer reaktionären Kampagne hochgepeitscht wird

Und nun setzte eine als »Diskussion« getarnte reaktionäre Kampagne ein. Bei dieser reaktionären Kampagne wurden alle erdenklichen Lügen und Absurditäten auf rechtlichem und medizinischen Gebiet, und mit Hilfe von »antireligiös getarnten« Pseudo-Argumenten in einem Orkan von Dummheit, Unwissenheit, Halbwissen gehässig durcheinandergewirbelt. Der kleine, maximal 10 Minuten dauernde Eingriff, milliardenfach seit Menschengedenken aus unterschiedlichsten Gründen durchgeführt, wurde zum »grausamen Akt« kinderfeindlicher religiöser Minderheiten in Deutschland hochstilisiert. Das passte wie die Faust aufs Auge in die bundesrepublikanische »Debatten-Landschaft«, die dem deutschen Herrenmenschen das Gefühl zivilisatorischer Überlegenheit geben soll. Argumentative Gegenwehr so gut wie unmöglich! Dieser reaktionären Offensive gilt es nicht »defensiv«, sondern ausgesprochen offensiv entgegenzutreten. Der erste Schritt ist dabei die angeblich hohe Relevanz der Frage zu klären: Nicht die Frage der religiös-kulturellen Beschneidung hat hohe Relevanz, sondern die reaktionäre Kampagne erfordert eine klare, argumentative Antwort.

3. Unlogik und Themenwechsel

Bei einer politischen und wissenschaftlichen Analyse solcher Hetzkampagnen müssen Schicht für Schicht die durcheinandergewirbelten Pseudo-Argumente und frei erfundenen Behauptungen freigelegt werden, ohne faule Zugeständnisse durchgehen zu lassen. Die durchgeführte Trennung von Argumentationsebenen ist ein notwendiges, unerlässliches Hilfsmittel, um zunächst im Einzelnen zu widerlegen, obwohl die Widerlegung nur als Ganzes, also auf allen Ebenen durchschlagkräftig ist. Die von Thema zu Thema »hüpfenden« Demagogen müssen mit ihrem methodischen Vorgehen und in ihren inhaltlichen Aussagen verfolgt, gestellt und geschlagen werden. Dabei muss bewusst sein: Es geht nicht um eine Debatte mit den Hetzern und emotional Brutalisierten – hier haben Argumente keine Chance. Es geht um die Unterstützung all jener, die dieser Hetzkampagne entgegentreten wollen, aber sich

DEBATTE

angesichts der massiv vorgetragenen demagogischen Manöver mit einer gewissen Hilflosigkeit noch in die Defensive treiben lassen.

4. Kinderrechte? In Wahrheit geht es um reaktionäre Eingriffe des Staats gegen religiöse Minderheiten

Die unter falscher Flagge segelnden »Kinderfreunde« spielen sich als Vertreter der Rechte der Kinder gegenüber den Eltern auf. In Wahrheit geht es um die Ausdehnung der Rechte dieses Staates gegen kulturell-religiöse Minderheiten. Die Rechte der Eltern, die für ihre Kinder verantwortlich sind, werden von diesem Staat angegriffen und eingeschränkt. Hier ist eine Falle aufgestellt: In extremen Fällen ist es sicherlich nicht zu kritisieren, dass dieser Staat, der Staat des deutschen Imperialismus, in das Elternrecht eingreift. Das ist ja gerade die Falle, in die man nicht laufen darf: Um solch einen extremen Fall wie Misshandlung, Vergewaltigung handelt es sich eben nicht. Dadurch, dass hier der Staat gegen Eltern vorgeht, und das ist ein Kernpunkt der Demagogie, wird Beschneidung als extreme Handlung angesehen.

5. Ein Kernpunkt der Verleumdung: Gleichsetzung von Beschneidung und Genitalverstümmelung

Es geht nicht nur um die Vermischung von medizinischen und religionspolitischen Fragen. Es geht auch um Ablenkung von der eigentlichen Frage, um eine demagogische Gleichsetzung.
Zuerst muss klar sein, dass es solche operativen Eingriffe gibt und geben kann, die auch mit dem Recht auf Religionsfreiheit nicht zu rechtfertigen sind. Es ist durchaus denkbar, dass es kleine, nicht sehr verbreitete Religionsrichtungen gibt, die ähnliche Forderungen wie die Forderung nach der sogenannten »Beschneidung« von Mädchen aufstellen (was in Wirklichkeit nichts anderes ist als eine brutale Genitalverstümmelung). Solche Forderungen können selbstverständlich nicht mit dem Recht der Eltern oder dem Recht auf Religionsfreiheit legitimiert werden. Insofern ist es entscheidend, zunächst klarzustellen, dass die ganze Debatte über Beschneidung in der jüdischen und der muslimischen Religion absolut nichts, aber auch gar nichts mit der Genitalverstümmelung bei Mädchen oder mit ähnlichen »Praktiken« zu tun hat.
Von daher ist eine Einschätzung dessen, was bei einer Beschneidung eigentlich geschieht, durchaus von größerer Bedeutung, auch wenn diese medizinische Seite der Frage nicht allein von ausschlaggebender Bedeutung ist. Dass es sich eben keineswegs um eine extreme Handlung handelt, die auch nicht im Ansatz mit der Genitalverstümmelung bei Mädchen verglichen werden kann, ist wesentlich. Bei der Genitalverstümmelung entsteht eine lebenslange Verstümmelung. Das ist bei der Beschneidung der männlichen Säuglinge und Kinder keineswegs der Fall.
»Rein medizinisch gesehen« gibt es keine ausschlaggebenden Gründe für oder gegen die Beschneidung. Die Beschneidung enthält ein sehr kleines Risiko (wie jeder medizinische Eingriff ein gewisses Risiko bedeutet). Die Beschneidung hat aber auch eine Reihe von Vorteilen und dient wohl auch der Prävention gegen spätere Erkrankungen. Manche stellen auch die Frage der Ästhetik und größerer Standfestigkeit im Liebesleben fest, weniger falsch aufgesetzte Kondome und so weiter. Millionen Eltern, insbesondere in den USA, haben sich in dieser Pro- und -Contra-Diskussion eine Meinung gebildet und sich für die Beschneidung der Vorhaut ihrer Kinder im Säuglingsalter entschieden – nicht vor allem aus kulturell-religiösen Gründen, sondern vor dem Hintergrund der Debatte über Vorteile und Nachteile der Beschneidung in medizinischer und ästhetischer Sicht. Dem guten Argument, dass ein solcher Eingriff umso unproblematischer ist, je früher er geschieht und im Erwachsenenalter wesentlich unangenehmer, steht das gute Argument gegenüber, dass gerade die ästhetische Frage eine Sache ist, die das Kind später als Erwachsener selbst entscheiden soll. Das ist ein Problem zwischen Eltern und Kindern, die sich über diese Frage wie über andere Fragen im Laufe des Lebens sicher streiten werden (»Hättest Du doch, als ich klein war...« contra »Wie konntest Du, als ich so klein war...«). Das hat aber mit einem Eingreifen des Staates nichts zu tun. Die Verantwortung der Eltern für das »Kindeswohl« umfasst auch diese Frage – ähnlich der Problematik der verschiedenen Impfungen mit ihren Risiken und Vorteilen oder weitere gravierende Entscheidungen der Eltern für ihre Kinder. Es geht, wie gesagt, um eine Kleinigkeit, in Wahrheit medizinisch und real von keiner wesentlichen Bedeutung ...
Die wichtigtuerischen »Schwanzfetischisten«, die über die große Wichtigkeit dieser Frage faseln, haben auf dieser Ebene keinerlei ernste Argumente, sondern arbeiten mit Verzerrungen, Unwahrheiten und Vergröberungen.

6. Recht auf Religion und Kritik der Religion

In der Tat lässt sich in der Geschichte der letzten Jahrhunderte, ja der letzten Jahrtausende feststellen, dass die Methode »Teile und Herrsche« der herrschenden Klasse immer wieder eingesetzt wurde. Es geht dabei darum, religiöse und nationale Probleme hochzupeitschen, um die ausgebeuteten unterdrückten Massen vom gemeinsamen Klassenkampf gegen die herrschende Klasse abzuhalten.

Festgehalten werden muss dazu: Selbstverständlich ist der Kampf einer unterdrückten Nation noch kein Kampf für den Weltkommunismus. Er richtet sich gegen eine unmittelbare Unterdrückung. Und es ist in der Tat notwendig, die Solidarität mit den unterdrückten Nationalitäten und Nationen zu verbinden mit einer theoretischen Kritik am Nationalismus, einer Ideologie, die der Etappe der bürgerlichen Revolution und keineswegs dem Kommunismus entspricht, der Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und Naturschätze auf der ganzen Welt.

Ähnliches gilt auch für den Kampf gegen die Unterdrückung religiöser Minderheiten. Auch hier steht die praktisch-politische Solidarität an erster Stelle. Das hindert nicht daran, in taktvoller und angemessener Weise ebenfalls Diskussionen über die Aufklärung, die wissenschaftliche Aufklärung gegen religiöse Meinung durchzuführen. In diesem Rahmen kann und sollte über Taufe, Beschneidung und religiöse Indoktrinierung von Kindern diskutiert und Religion und patriarchalische Familienverhältnisse kritisiert werden. Ja gerade im Rahmen der praktischen politischen Solidarität bietet die Aufklärung über Wissenschaft gegen Religion eine bessere Chance. Das verstehen diverse pseudo-linke »Aktivisten« eben nicht, weil sie meinen, dass mit einer möglichst atheistischen Propaganda das Problem übersprungen werden kann, dass Menschen wegen ihrer religiösen Überzeugung und der nationalen Herkunft in einem Land wie Deutschland unterdrückt werden.

Im Grunde ist klar, dass die Religion nicht nur als Maßnahme der Herrschenden zur Spaltung und Verdummung der Massen entstanden ist, sondern auch als »Seufzer der bedrängten Kreatur« (Marx). Die Religion wurde und wird also durchaus auch von den unterdrückten Massen selbst als eine Art Hilfsmittel, ja auch als Opium zur Betäubung der verletzten Gefühle der »Verdammten dieser Erde« genutzt. Die marxsche Theorie stellt als eine Aufgabe auch die Enttarnung jener politisch reaktionären Bewegungen, die sich bewusst ein religiöses Mäntelchen umhängen, um Opium für das Volk zu verbreiten. Ihr Ziel ist es, die Masse der Menschen gegeneinander aufzuhetzen, die eigentlich alle gemeinsam an Unterdrückung leiden und sich gemeinsam gegen Ausbeutung und Unterdrückung wehren müssten. (Nebenbei gesagt: das gilt international ebenso wie innerhalb Deutschlands).

Von der sogenannten Beschneidungsdebatte sind gleichzeitig zwei unterschiedliche Bevölkerungsteile betroffen.

Nicht nur in Deutschland, auch international wird versucht die jüdische und die muslimische Bevölkerung gegeneinander aufzuhetzen. An dieser Stelle gilt es zu betonen, dass die christlich-deutschen Chauvinisten, die christlich-deutschen Reaktionäre keinesfalls zufällig und keinesfalls ohne geschichtlichen Zusammenhang in dieser Debatte gleichzeitig gegen die islamischen und jüdischen Teile der Bevölkerung aufgetreten sind. Es entspricht der Tradition in der deutschen Geschichte von den Kreuzzügen bis heute, dass mit einer ungeheuren Arroganz von einer christlich abendländischen deutschgermanischen Selbstverständlichkeit ausgegangen wird und in der Pose des Belehrenden nun die jüdische und die islamische Bevölkerung in die Ecke der reaktionären Kinderfeinde und Kinderschänder gedrängt wird.

Diese neue reaktionäre Kampagne gegen Beschneidung trifft in der überwiegenden Mehrheit die islamische Bevölkerung in Deutschland, die mehrere Millionen Menschen umfasst. Hier ist der Zusammenhang mit der nationalistischen, deutschchauvinistischen Grundhaltung besonders deutlich. Insbesondere gegen Menschen aus der Türkei und den arabischen Ländern wird hier der Hebel angesetzt, um das deutsche Überlegenheitsgefühl zu verfestigen, ja auch juristisch zu verankern.

Die jüdische Bevölkerung in Deutschland, die sich neu konstituierenden jüdischen Gemeinden in Deutschland nach 1945 sind in anderer Weise, in ganz besonderer Weise von der so genannten Beschneidungsdebatte betroffen. Die Tatsache, dass gut 60 Jahre nach dem Holocaust in scheinbar unbefangener, in Wirklichkeit schamloser Weise das Selbstverständnis der jüdischen Religion in Frage gestellt, ja die jüdische Minderheit in Deutschland als Kinderschänder dargestellt wird, ist eine zusätzliche, beispiellose Propaganda-Aktion der Herrschenden und ihrer Medien. Die so genannte Überlegenheit der christlichen Religion oder auch atheistischer Grundposition in deutschnationalem Gewand, besser deutschnationaler Grundposition im atheistischen Gewand, werden zur Schau gestellt.

Es geht eben nicht nur darum, dass der Staat sich breitmacht, um Elternrechte zu kassieren und deutschnationale christliche Vorherrschaft zu demonstrieren. Es geht auch darum, dass religiöse Minderheiten in Deutschland weitgehend offenkundig zur Diskriminierung, ja zur Verachtung freigegeben werden. Es ist eine grundlegende Aufgabe fortschrittlicher und demokratisch-revolutionärer Kräfte in Deutschland gegen diese weltweit einmalige Kampagne des deutschen Imperialismus, der deutschen Medien gegen religiöse und nationale Minderheiten Stellung zu beziehen, solidarisch zu sein und dagegen anzukämpfen. Die Hetze gegen die jüdische und muslimische Bevölkerung in Deutschland bekämpfen! ✖

NÄCHSTE AUSGABE

LINKE DISKUSSIONSKULTUR.

»DER RISS DER WELT GEHT AUCH DURCH MICH.« KRACAUER IM BRIEF AN ADORNO, 1923.

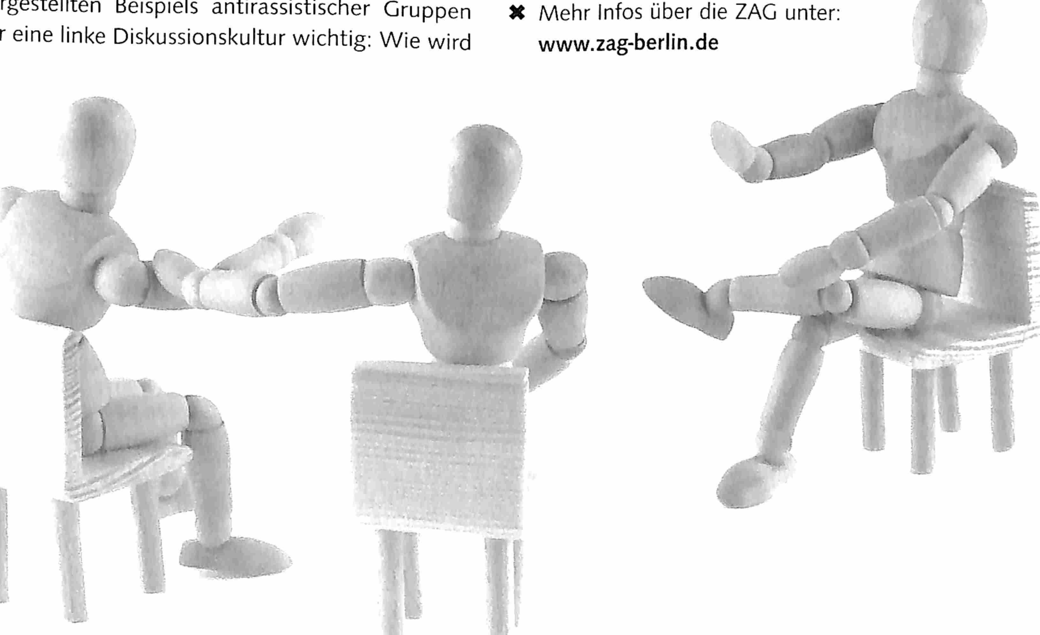
ZAG

Nein, in der Ausgabe »Linke Diskussionskultur« geht es uns nicht darum, ob Höflichkeitsfloskeln eingehalten werden.
Vielmehr beschäftigt uns die Frage, wie es immer wieder dazu kommt, das bestimmte Themen und Themenkomplexe dazu führen, dass im Feld der politischen Linken immer tiefere und mehr Gräben gezogen werden. Dieser Prozess lässt sich beobachten an Auseinandersetzungen zwischen »Antideutschen und Antiimperialist_innen«, zwischen »Fundis und Realos«, und vermutlich birgt auch die Critical Whiteness Debatte dieses Risiko, wie die Ereignisse rings um das Kölner No Border Camp 2012 vermuten lassen. Wie entstehen Konflikte, die nicht anders als durch Spaltung lösbar erscheinen? Oder sind Spaltungen vielleicht gar nicht von Nachteil, wenn weiterhin gälte: »Klarheit vor Einheit« anstatt »Einheit vor Klarheit«?
Entsteht allein aus geteilten Überzeugungen die Illusion der Gleichheit? Bei der Auseinandersetzung darüber, wie antirassistische Politik gestaltet sein soll und ob es weiße Antirassist_innen geben kann, verschränken sich vielfältige Machtlinien und Interessenlagen. Gleiche Überzeugungen basieren nicht auf gleichen Rechten. People of Colour sind in den rassistischen und weiß dominierten Gesellschaften durch Fremdbestimmung, Stereotypisierung und Stigmatisierung bedroht. Sind Bündnispolitiken von vornherein zum Scheitern verdammt, weil sie soziale Positionen und Privilegien nicht ausreichend zu reflektieren vermögen? Es muss verhindert werden, dass die Privilegierten sich aufgrund ihrer Privilegien durchsetzen. Andererseits können Empowerment-Strategien den Effekt haben, dass sich Weiße aus der antirassistischen Arbeit zurückziehen. Viele Schwierigkeiten in antirassistischen Gruppen resultieren aus unterschiedlichen Wahrnehmungen von Gründen und Zusammenhängen struktureller Bevor- oder Benachteiligung: So weisen, nach Anja Weiß, negativ privilegierte Menschen stärker auf strukturelle Benachteiligungen hin, während Privilegierte dazu neigen, Verhalten zu individualisieren. Auch jenseits des dargestellten Beispiels antirassistischer Gruppen sind weitere Fragen für eine linke Diskussionskultur wichtig: Wie wird Kritik formuliert? Ist sie moralisierend und macht sich damit unangreifbar? Macht sie Diskussionsteilnehmende handlungsunfähig? Wie kann Abwehr vermieden werden? Mit dem Konzept Definitionsmacht wird der subjektive Standpunkt zur einzigen Bewertungsinstanz. – Aber was ist mit Akten und Wahrnehmungen Anderer und wie können sie in die Debatte eingebracht werden?
Können zum Beispiel Konsens- und Mediationskonzepte überhaupt geeignet sein, Konflikte zu vermeiden, und Interessen zu vermitteln, deren Gründe in anderen Zusammenhängen liegen? Wie sieht unter anderem hier mit dem Harvard-Konzept und dem Betzavta-Ansatz aus, die beide einer demokratischen Gesprächsführung verpflichtet sind?

Wir rufen euch auf, Artikel darüber zu schreiben, wie es zu Konflikten und Konfliktlinien gekommen ist. Dabei interessieren uns keine Schuldzuschreibungen an die eine oder andere Gruppe, sondern vielmehr Analysen von Perspektiven, Positionen und Argumenten, die solch unversöhnliche Konflikte begünstigen oder Formen und Methoden, die Konflikte aushaltbar und produktiv machen. ✖

Wir bitten um die Zusendung von Artikeln und Artikelvorschlägen zu dem von uns angerissenen Thema und unseren im obigen Text aufgeworfenen Fragen.

- Artikel sollten bis zu 12.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) umfassen.
- Hinweise zur Textgestaltung senden wir auf Wunsch.
- Geschlechtergerechte Sprache ist erwünscht.
- Der Redaktionsschluss ist der 30.6.2013. Wir freuen uns aber auch über früher eingereichte Beiträge.
- Infos, Nachfragen, Artikelvorschläge und Kritiken an: redaktion@zag-berlin.de.
- Mehr Infos über die ZAG unter: **www.zag-berlin.de**



DISKURS UND HEGEMONIE – GESELLSCHAFTSKRITISCHE PERSPEKTIVEN

▮ MORITZ MERTEN [ZAG]

Die Idee Diskurs- und Hegemonietheorie zu verknüpfen ist nicht neu und hat spätestens seit dem Werk von Ernesto Laclau und Chantal Mouffe einen festen Platz innerhalb linker Theorie. Der vorliegende Sammelband will nun das kritische Potential vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen weiter entwickeln und die Verschränkung der beiden Theorieströmungen diskutieren. Die Beiträge stammen aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen und sind hervorgegangen aus den regelmäßigen Treffen eines interdisziplinären Netzwerks zu Diskurs- und Hegemonietheorien. ✖

Iris Dzudzek, Caren Kunze, Joscha Wullweber (Hg.)

Diskurs und Hegemonie

Gesellschaftskritische Perspektiven

[transcript] Sozialtheorie

✖ Iris Dzudzek, Caren Kunze, Joscha Wullweber (Hg.): »Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven«, 2012, Transcript Verlag, 262 Seiten, 29,80 €. ISBN 978-3-8376-1928-7

BUCHVORSTELLUNGEN

AUDRE LORDE – DIE BERLINER JAHRE 1984 BIS 1992[1]

CHRISTINE [ZAG]

Auch zwanzig Jahre nach ihrem Tod ist der Einfluss der Schriftstellerin und Aktivistin Audre Lorde auf die afroamerikanischen, feministischen und queeren Bewegungen außerordentlich lebendig. Ein wenig beachtetes Kapitel sind dabei ihre Berliner Jahre von 1984 bis 1992. Der Film »Audre Lorde - Die Berliner Jahre 1984 bis 1992«, der jetzt auf DVD erschienen ist, vermittelt Audre Lordes Beiträge zu dem deutschen Diskurs über Rassismus, Xenophobie, Antisemitismus, Klassenunterdrückung und Homophobie.
Der Schwerpunkt wird dabei auf Audre Lordes Beziehung zur deutschen Schwarzen Diaspora und auf ihren literarischen und politischen Einfluss gelegt. Dabei zeichnet der Film ein wichtiges Dokument deutscher Geschichte mit dem Blick auf die Entstehung einer afro-deutschen Bewegung. Weiße Deutsche forderte Audre Lorde dazu heraus, ihre Privilegien zu erkennen und mit Differenzen konstruktiv umzugehen. Die Anfänge der politischen Debatten werden festgehalten und ermöglichen so eine historische Analyse und ein Verstehen gegenwärtiger Diskurse zum Thema Identität und Rassismus in Deutschland. Der Film stellt damit eine bedeutende Ergänzung zu dem Dokumentarfilm *»A Litany for Survival: The Life and Work of Audre Lorde«* von Ada Gray Griffin und Michelle Parkerson dar.
Persönliche Video- und Audioaufzeichnungen von Dagmar Schultz erlauben einen besonderen Blick in das Leben der privaten Audre Lorde, lassen aber auch Mitstreiter_innen, Studierende und Freund_innen zu Wort kommen. Das außergewöhnliche Porträt wurde im Panorama der Berlinale 2012 uraufgeführt. ✖

WEITERE INFORMATIONEN:

✖ *Auf der Webseite des Film gibt es einen Study Guide in deutscher und englischer Sprache. www.audrelorde-theberlinyears.com*

FUSSNOTEN:

1 *www.twn.org/catalog/pages/cpage.aspx?rec=1126&card=price*



Audre Lorde
Die Berliner Jahre 1984–1992

ein Film von Dagmar Schultz

✖ Dagmar Schultz: »Audre Lorde - Die Berliner Jahre 1984 bis 1992«, 2011, Dokumentation, 19,99 Euro; ISBN: 4040592004822, Extras: Kinotrailer, zusätzliche Szenen, Filmmusik, Lesungen, Interview mit der Regisseurin Dagmar Schultz, Feature: Audre und Ihre Arbeit, FSK:12, Land: Deutschland, Untertitel: Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Sprache: englisch-deutsche Originalfassung, Länge: 79 min., Sound: Dolby Digital Stereo 2.0, Formate:16:9

SKANDAL UND DOCH NORMAL – IMPULSE FÜR EINE ANTIRASSISTISCHE PRAXIS

MORITZ MERTEN [ZAG]

Ein weiterer Sammelband aus dem Duisburger Institut für Sprach- und Sozialforschung mit Beiträgen zur Rassismusforschung. Entstanden sind die Beiträge zum größten Teil im Zuge eines Kolloquiums mit Pro Asyl und der Gesellschaft für politische Bildung aus Würzburg. Sie wollen vor allem aktuelle »rassistische Verschränkungen und Praxen« in den Blick nehmen. Hervorzuheben ist, dass viele der Artikel von Autor_innen stammen, die auch praktisch im Bereich Migration, Flucht, Rassismus arbeiten (z. B. bei Pro Asyl oder als Jurist_innen). Besonders interessant ist der Beitrag von Sara Madjlessi-Roudi, welcher die Verschränkung von Rassismus und Sexismus am Beispiel des Diskurses über Menschenhandel und Prostitution sowie der damit einhergehenden Stigmatisierung von Migrantinnen aus Osteuropa vor dem Hintergrund der Fußball-WM 2006 analysiert. ✖





✖ Margarete Jäger & Heiko Kauffmann (Hg.) (2012): Skandal und doch normal – Impulse für eine antirassistische Praxis; Münster: Unrast.

EINWANDERUNG –
BEDROHUNG ODER ZUKUNFT?

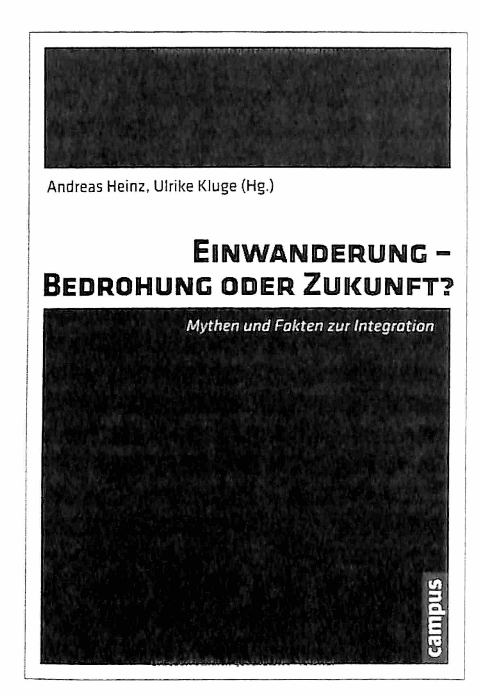
ALBERT ZECHERU

Der Titel des jüngst im Campus-Verlag erschienenen Sammelbandes »Einwanderung – Bedrohung oder Zukunft? Mythen und Fakten zur Integration« lässt in seiner gewählten Gegenüberstellung spontan nicht unbedingt Gutes erahnen. Mit dieser Frage den Blick auf Migration zu richten scheint eingeschränkt. Wer fragt da, der Migration anhand der Aspekte Einwanderung und Integration in den Fokus von Bedrohung oder Zukunft zieht und so Mythen von Fakten trennen möchte? Kann die aus einer bestimmten Binnenperspektive entsprungene Frage von Bedrohung oder Zukunft innerhalb dieser adäquat beantwortet werden?

Der Titel verweist in dieser Perspektive auf einen Fluchtpunkt, den Wilhelm Heitmeyer in seiner regelmäßig erscheinenden Sozialstudie »Deutsche Zustände« seit 2002 nachzeichnet und Thilo Sarrazin mit seinem Buch »Deutschland schafft sich ab« im Jahr 2010 prominent zu zementieren gedachte: Angst vor Überfremdung. Die Herausgeber_innen Andreas Heinz und Ulrike Kluge suchen mit dem Buch diesen Fluchtpunkt auf. In den zahlreich versammelten Beiträgen findet sich die oben angedeutete Sichtweise einer kritischen Betrachtung unterzogen, die Migration als Bedrohung und einer Zukunft entgegenstehend bewertet. Einen Einstieg in den Band bietet neben der Einleitung der Herausgeber_innen der Text von Ulrike Kluge und Seyran Bostanci »MigrantInnen als Bedrohung – Die neue Diskursfähigkeit einst abgelegter Weltbilder«. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, wie es kommt, »dass das Thema Migration respektive Integration in Deutschland derartig negative Assoziationen hervorruft und eher mit einer Form von Bedrohung zusammengebracht und diskutiert wird?«[1] Elsbeth Stern, Roland H. Grabner und Aljoscha Neubauer fragen, »warum Haut- und Haarfarbe nichts mit genetisch bedingten Intelligenzunterschieden zu tun haben.«[2] Fritz Sack beschließt den Band mit einem Beitrag zu »Ausländerkriminalität« – Ihre Instrumentalisierung durch Politik, Medien und ihre »Klienten«[3]. Anliegen des Sammelbandes ist es »zu einer informierten und differenzierten Diskussion über Migration und Integration und zum Abbau vorschneller Wertungen und Urteile beizutragen«[4], wie die Herausgeber_innen im Namen aller Autor_innen in ihrer Einleitung schreiben. Und so erscheint der irritierende Titel des Bandes in einem anderen Licht, wenn mit ihm die Hoffnung verbunden wird, dass er als eine Art ›Eye-Catcher‹ zur »Aufklärung« für diejenigen dient, die Einwanderung als ›Bedrohung‹ denken. ✖

FUSSNOTEN:

1. *S. 17*
2. *S. 80*
3. *S. 297*
4. *S. 14*



✖ Andreas Heinz, Ulrike Kluge: »Einwanderung – Bedrohung oder Zukunft? Mythen und Fakten zur Integration«, Campus Verlag, 2012, 331 Seiten, 29,90 Euro; ISBN 978-3-593-39759-7

VATERS BEFEHL ODER EIN DEUTSCHES MÄDEL

KATHARINA KAPS

Die fünfzehnjährige Paula liebt ihren Vater über alles. Sie teilt seine Ansichten, verehrt Hitler und ist begeistert beim BDM. Doch nach und nach entdeckt sie, dass ihr Vater maßgeblich an der Deportation von Juden beteiligt ist. Und ihr Weltbild gerät ins Wanken. – Hautnah erlebt der Leser Paulas anfängliche Begeisterung und die schmerzliche Loslösung vom nationalsozialistischen Gedankengut.
Nach dem großen Erfolg von »Anton oder Die Zeit des unwerten Lebens« greift Elisabeth Zöller erneut ein wichtiges Thema des Nationalsozialismus auf: Wie konnte jemand ein Familienvater sein und gleichzeitig mit einem Befehl unendlich viele Menschen in den Tod schicken? Und wie sollen seine Kinder damit umgehen? ✖

Das Buch erschien 2012 im Fischer Verlag und ist vor allem ein Buch für Jugendliche ab 12 Jahren.



✖ Elisabeth Zöller: »Vaters Befehl oder Ein deutsches Mädel«, Roman, Fischer Verlag, 272 Seiten, ab 12 Jahren, Hardcover, Preis 12,99 Euro. ISBN: 978-3-596-85447-9

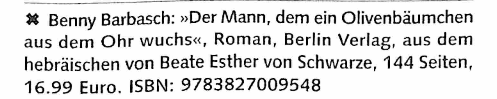
DAS OLIVENBÄUMCHEN IM OHR DES ISRAELISCH-PALÄSTINENSISCHEN KONFLIKTES

KATHARINA KAPS

Alles wegen eines kleinen Olivenkerns ... Eine Familie gerät in Aufruhr, als dem Vater ein zunächst winziges, doch bald munter sprießendes Olivenbäumchen aus dem Ohr wächst. Eine hinreißend komische Parabel auf das heutige Israel, so originell wie abgründig, so ernst wie politisch.

Keine Diät, die der Vater nicht versucht hätte. Die Apfeldiät, die Traubendiät, die Auberginen-, Gurken-, Reisdiät, Blumenkohl, gedünstet, gebacken, als Rohkoströschen. Nichts hilft, der Vater bleibt übergewichtig. Als er dann, bei der Olivendiät angelangt, einen Kern verschluckt und ihm ein zartes Bäumchen aus dem Ohr zu sprießen beginnt, ist eine Geschichte in Gang gesetzt, deren Volten immer fantastischer werden. Ein Arzt für alternative Medizin empfiehlt ein zweites Bäumchen zu pflanzen, um Symmetrie und Gleichgewicht des Körpers wiederherzustellen, Al Gore eilt herbei, um das innovative ökologisch-symbiotische Phänomen in Augenschein zu nehmen, und dann schlägt das Bäumchen, und mit ihm der Vater, Wurzeln in besetztem Gebiet ...

Das Buch erschien 2012 im Berlin Verlag. Passend dazu das Sachbuch von Jörn Böhme und Christian Sterzing, Kleine Geschichte des israelisch-palästinensischen Konfliktes, welches nun bereits in der fünften aktualisierten Auflage erscheint.



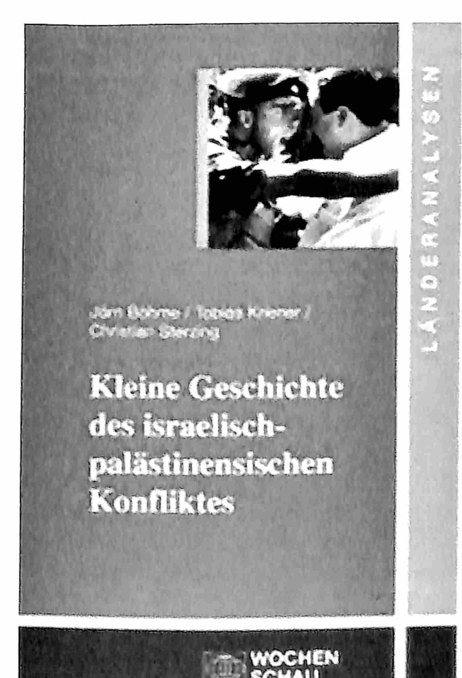
✖ Benny Barbasch: »Der Mann, dem ein Olivenbäumchen aus dem Ohr wuchs«, Roman, Berlin Verlag, aus dem hebräischen von Beate Esther von Schwarze, 144 Seiten, 16.99 Euro. ISBN: 9783827009548

Der israelisch-palästinensische Konflikt zieht die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und die Bemühungen der Weltpolitik auf sich wie kaum ein anderer. Nach Jahren einer blutigen Gewaltspirale aus israelischen Militärschlägen und palästinensischen Terroranschlägen, die über 3200 Palästinenser und über 1000 Israelis das Leben kosteten, scheint sich nach der Wahl von Mahmoud Abbas zum Nachfolger von Palästinenserpräsident Arafat eine neue Chance für Friedensverhandlungen aufzutun. Doch zentrale Streitpunkte – wie die israelischen Siedlungen, die Verwaltung der Heiligen Stätten oder die Flüchtlingsfrage – sind von einer einvernehmlichen Lösung noch weit entfernt. Dieses Buch bietet auf 128 Seiten einen kurzen und leicht lesbaren Überblick über die Geschichte des Konflikts, über die Kernpunkte der Auseinandersetzung, wichtige Wendepunkte und Bemühungen um eine Lösung. Karten, eine Chronologie und Hinweise auf weiterführende Literatur und Internetadressen runden die Darstellung ab. Besonders geeignet ist der Band als erste Orientierung in diesem sehr kompliziert gelagerten Konflikt.

Das Buch erschien 2012 in der fünften aktualisierten Auflage im Wochenschau Verlag.

✖ Jörn Böhme, Christian Sterzing: »Kleine Geschichte des israelisch-palästinensischen Konfliktes«, Sachbuch, Wochenschau Verlag, 144 Seiten, 12,80 Euro. ISBN: 9783899748079





ANTISEMITISMUS IN DER EINWANDERUNGSGESELLSCHAFT

BEITRÄGE ZUR KRITISCHEN BILDUNGSARBEIT

DAVID CHRISTOPHER STOOP

Die Erinnerung an den Nationalsozialismus und die Shoah stand lange Zeit im Zentrum einer »Pädagogik nach Auschwitz«, die sich die Bekämpfung von Rassismus und Antisemitismus auf ihre Fahnen schrieb. Viele Jugendliche bringen Themen wie Krieg, Flucht und Völkermord jedoch nicht mehr primär mit dem Zweiten Weltkrieg in Verbindung, sondern denken sie (mitunter aus eigener Betroffenheit als Flüchtlinge) im Kontext aktueller Konflikte. Der vorliegende Sammelband wirft angesichts dieser Herausforderungen die Frage auf, wie eine kritische Bildungsarbeit gegen Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft erfolgreich zu gestalten ist. Im ersten Teil der dreizehn Aufsätze umfassenden Sammlung werden grundlegende Fragen einer gegen Antisemitismus gerichteten Bildungsarbeit umrissen. Anhand von Beispielen diskutieren die Beiträge im zweiten Teil des Buches unterschiedliche Ausprägungen und Elemente von Antisemitismus. Im letzten Teil schließlich werden politische Perspektiven und Konsequenzen für die pädagogische Arbeit aufgegriffen.

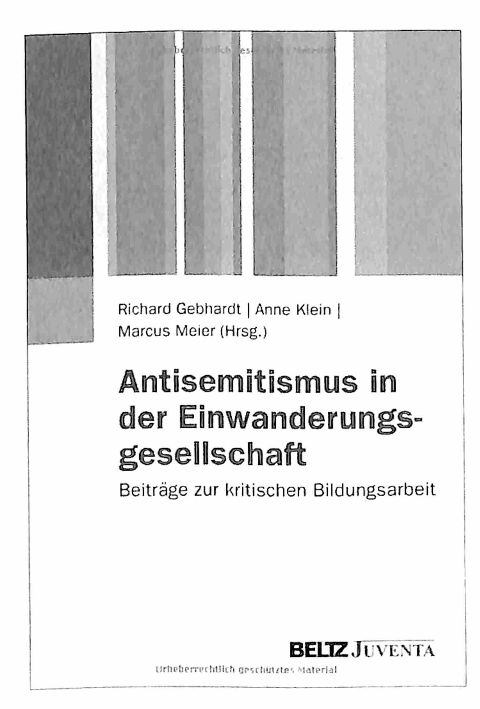
Übereinstimmend konstatieren die Autor_innen, dass die traditionelle Verknüpfung von Bildungsprogrammen gegen Antisemitismus mit »Holocaust-Erziehung« in der gegenwärtigen Einwanderungsgesellschaft aus mehreren Gründen nicht mehr tragfähig ist. So weist Albert Scherr beispielsweise darauf hin, dass es für die gegenwärtige Jugendgeneration nicht mehr naheliegt, sich selbst in der direkten Kontinuität der Täter_innen und Mitläufer_innen des Nationalsozialismus zu sehen. Hinzu kommt, dass es sich bei mehr als einem Viertel der Jugendlichen in Deutschland um Nachkommen von Migrant_innen handelt, für die ein auf »deutsche Verantwortung« zielender Erinnerungsdiskurs wenig Anknüpfungspunkte bietet.

Antisemitismus äußert sich in der postnationalsozialistischen Gesellschaft zumeist als sekundärer »Schuldabwehrantisemitismus« oder als verallgemeinernde Kritik am Staat Israel: Diese Form des Antisemitismus wird in öffentlichen Debatten oft muslimischen Migrant_innen zugeschrieben. Die Autor_innen des Sammelbandes kritisieren demgegenüber, dass die ethnisierende Verlagerung von Antisemitismus in den muslimischen Anderen in der Gefahr steht, sich in rassistische Diskurse zu verstricken. Gleichzeitig ermöglicht es diese Form der repressiven Toleranz der Mehrheitsgesellschaft, sich über eine instrumentelle Aneignung des Jüdischen als in einer »christlich-jüdischen Tradition« stehend zu inszenieren.

Die Autor_innen plädieren angesichts dieser Problemlage für eine differenzierte Sichtweise, die unterschiedliche Formen von Antisemitismus in ihrer jeweiligen Spezifik in den Blick nimmt. Aus pädagogischer Perspektive argumentieren sie für eine antisemitismuskritische Bildung, die Antisemitismus als gesellschaftliche Struktur begreift. Es gilt demnach, die persönlichen Verstrickungen der Lernenden und der Lehrenden gleichermaßen zu thematisieren, anstatt Antisemitismus ausschließlich bei den als defizitär vorgestellten Lernenden zu suchen. Durch das einführende Kapitel zum Thema Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft und die beispielhaften Analysen von antisemitischen Argumentationsfiguren im zweiten Teil des Buches ist der Sammelband auch für Leser_innen geeignet, die sich bisher noch nicht intensiv mit den theoretischen Grundlagen von Antisemitismus auseinandergesetzt haben. Von besonderem Interesse ist das Buch allerdings vor allem deshalb, weil es eine kritische Intervention in aktuelle wissenschaftliche und pädagogische Debatten zum Umgang mit Antisemitismus darstellt. ✖

ÜBER DEN AUTOR:

✖ **David Christopher Stoop** *geb. 1983; arbeitet momentan als Doktorand und Lehrbeauftragter an der Universität zu Köln. Seine Forschungsinteressen umfassen u.a. extreme Rechte, antimuslimischer Rassismus und Moscheedebatten in Deutschland. Kürzlich erschien ein Beitrag von ihm in einem englischsprachigen Sammelband: »We or Sharia. Anti-Muslim Racism and Right-Wing Extremism in Germany«, in: Boyd, Scott H.; Walter, Mary A. (eds.): »Cultural Difference and Social Solidarity – Critical Cases«, Newcastle 2012, S. 27-40. Kontakt: stoopd@uni-koeln.de*



✖ Rezension zu: Richard Gebhardt, Anne Klein, Marcus Meier (Hrsg.): Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft. Beiträge zur kritischen Bildungsarbeit. Beltz Juventa. Weinheim und Basel 2012, 231 Seiten, 29,95€, ISBN: 978-3779928300

RÜCKKEHR IN DIE ZUKUNFT – KRISEN UND ALTERNATIVEN

▮ ALBERT ZECHERU

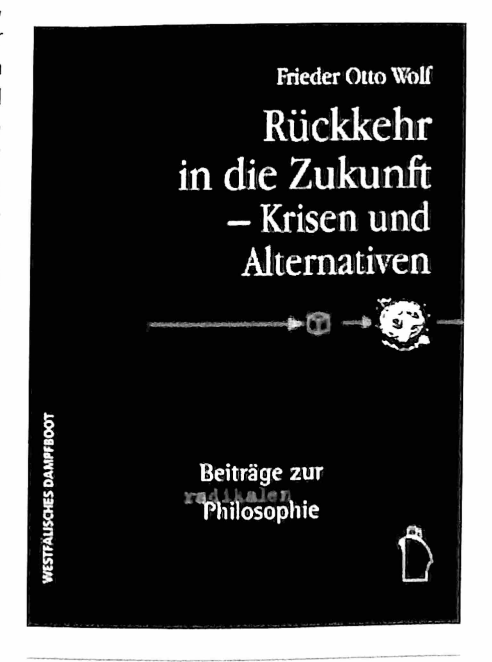
»Hinterfragen!«, »Abschied nehmen!«, »Philosophieren!«, »Politisieren!«, »Vorgreifen!« Dies sind die Schlagworte, mit denen mögliche Interventionen in die bestehenden krisenhaften Gesellschaftsverhältnisse erfolgen könnten. Es sind zugleich die Überschriften mit denen Frieder Otto Wolf die Kapitel seiner Textsammlung »Rückkehr in die Zukunft – Krisen und Alternativen« übertitelt. Als »Beiträge zur radikalen Philosophie« versammelt der Autor dort Texte seines politischen und philosophischen Schaffens der Jahre 1983 – 2009, versehen mit einem Nachwort von 2010/11. Wolf stellt sich mit seinem Band »dem von der gegenwärtigen kapitalistischen Krise auf die Tagesordnung gesetzten Problem einer radikalen Veränderung«[1]. Die Textsammlung beginnt im Kapitel »Hinterfragen!« mit einer kritisch-historischen Annäherung an die Bedingungen möglicher Alternativen in Gegenwart und Zukunft: »Die Krisen der kommunistischen Weltbewegung seit den 60er Jahren, die in den 70er Jahren offen ausgebrochene Krise des Marxismus und die Zusammenbruchskrise des ›Realkommunismus‹ haben mit der alternativen Linken auf zwei Weisen zu tun: Zum einen mit ihr als einer emanzipatorischen Linken, die sich fragen lassen muss, wie weit ihr Projekt dem gescheiterten Projekt verwandt ist und ob es nicht in ähnlicher Weise zum Scheitern verurteilt ist.« Zum anderen: »Da die Linke selbst Teil der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse ist, so revolutionär und radikal sie auch sein mag, ist auch ihre Krise als Teil der Krise des bestehenden Gesellschaftszustands zu begreifen«[2].

Im dritten Kapitel »Philosophieren!« stellt Wolf unter anderem seine »Radikale Philosophie« vor. Radikale Philosophie umfasst hier, die gesellschaftliche Bedingtheit des Denkens nicht abstrakt als gegebene Tatsache zu fassen, sondern »*gegen einen falschen Abschied vom sog. ›rohen Materialismus‹* [...] die eigene Rückverankerung, die eigene Materialität, – in körperlicher, historischer, technischer, biologischer, sozialer Materie – immer mit zu reflektieren. Dies [...], ohne dass wir glauben könnten, – das ist die eigentliche Pointe –, diese jemals fertig eingeholt zu haben.«[3] So kann Philosophieren auch gehen. Damit steht der Philosophie im Wolfschen Verständnis, zugleich der Weg offen als gesellschaftliche Tätigkeit Relevanz zu erlangen. Die radikale Philosophie ist darin »selber Bestandteil eines Geflechtes begegnender Praxis, in der ihre Stimme als eine unter vielen im Konzert immer wieder daran arbeitet, den ›Vielen‹, welche die traditionelle Philosophie verachtet, als solche Gehör zu verschaffen« (ebd.). Wolf antizipiert damit in seinem Schreiben selbst, was er angesichts der viel zitierten gegenwärtigen Krise – auch wenn diese sich bisher nicht als die Krise des Kapitalismus zeitigte – für dringend notwendig hält: Radikalität als konstruktiver Einsatz im Ringen um Lösungen einer Transformation gegebener Verhältnisse, anstatt eines als ›Realpolitik‹ gekennzeichneten Krisenmanagements. Er plädiert für ein radikales, also grundlegendes Abwenden von den als notwendig erachteten Dogmen wirtschaftlichen Wachstums als Motor gesellschaftlicher Konstituierung. Die in Kauf genommenen ›Kollateralschäden‹ graben immer tiefer greifemd an der Substanz gesamtgesellschaftlichen Lebens, aber auch des gesamten weltweiten Ökosystems. Stattdessen ist ein Hinwenden zu Alternativen erforderlich, die jedoch nicht singulär ersonnen und dann umgesetzt werden können. Der Komplexität der vielfachen und sich überlagernden Probleme kann nur entsprochen werden, wenn sich ein allgemeines Umarbeiten gesellschaftlicher Verhältnisse einstellt, an dem alle Menschen beteiligt sind. Das klingt utopisch, ist als utopische Praxis jedoch selbst eine Umarbeitung von Utopie. Sein Verständnis von Utopie wendet Wolf entgegen den aus der Geologie oder Physik entlehnten Metaphern als »feste »Formation« bzw. »statischer Zustand«, welche suggerieren, »dass die Dynamik der ›Übergangs – bzw. Transformations‹-Perioden eine historische Ausnahme darstellt, während der Normalfall eher in das Feld der sozialen Statik gehört.«[4] In diesem funktionalistischen/statischen Verständnis von Utopie scheint »nichts anderes zu liegen als die uralte Utopie der herrschenden Klassen (und insbesondere ihrer ›regierenden Geschäftsführer‹) ein für alle Mal »Ordnung zu schaffen, d.h. Herrschaftsverhältnisse durchzusetzen, die keinen Widerstand, keine Rebellion mehr hervorrufen« (ebd.). Wenn es dem Autor um Alternativen zur Krise geht, so geht es ihm nicht um »stabile Verhältnisse [...], die der Fähigkeit der Menschen, ihre Wünsche und Ängste immer neu zu bestimmen und dementsprechend auf immer neue Weisen miteinander zu handeln, ein für alle Mal Grenzen setzen würden« (ebd.).

Mit Verweis auf Marx' Rede von der »allgemeinen Emanzipation«, mit Blochs »Prinzip Hoffnung« und mit Benjamins Kategorie des »Nicht Eingelösten« betont Wolf: »[O]hne Hoffnung ist auch im Hier und Jetzt keine radikale Politik zu machen. Ohne ›Utopie‹ verzetteln sich die Kämpfe, zerbröseln die gemeinsamen Orientierungen, die Zusammenhalt stiften und langen Atem möglich machen«[5]. Es obliegt den Protagonist_innen die Hoffnung in ihrer Praxis konkret zu machen und zwar in zweifacher Weise: als leitende konkrete Idee und als Ziel. Die Zeit drängt, denn die »unerledigten Aufgaben, die [die] Menschheit seit dem Höhepunkt der Entwicklung des Nachfordismus gleichsam so lange vor sich hergeschoben hat«, hat dazu geführt, dass »die Hoffnung darauf, sie überhaupt noch angehen und lösen zu können, jedenfalls phasenweise schon zu schwinden begonnen hat«[6]. ✖

FUSSNOTEN:

1. *S. 9, aus: Hinterfragen!*
2. *S. 15, aus: Die Alternativen ›nach dem Kommunismus‹ (1994).*
3. *S. 122, aus: Radikale Philosophie, Sechs Thesen zu meinem ›Manifest‹ (2002).*
4. *S. 16. aus: S. 15, aus: Die Alternativen ›nach dem Kommunismus‹ (1994).*
5. *S. 81, aus: Abschied vom Millenium, Rückblick auf eine Metapher radikaler Politik (1986).*
6. *S. 187, aus: Radikale Philosophie, Sechs Thesen zu meinem ›Manifest‹ (2002).*



✖ Wolf, Frieder Otto: »Rückkehr in die Zukunft – Krisen und Alternativen. Beiträge zur radikalen Philosophie«, Verlag Westfälisches Dampfboot, 2012, 534 Seiten, 39,90 Euro; ISBN: 978-8-89691-783-6

ANZEIGEN

BACKLIST

2012 **#62** 20 Jahre neue antir. Bewegung **#61** Critical Whiteness **#60** Rassismus in der Krise **2011** **#59** Antiziganismus in Europa **#58** It's All Natural **2010** **#57** Krieg! Im Westen nicht Neues? **#56** Islambilder 2 **2009** **#55** rasse·kultur·macht **#54** Osteuropas rechte Ränder **2008** **#53** Homophobie **#52** Antidiskriminierung **2007** **#51** Grenzerfahrungen **#50** Verschwörungen **2006** **#49** Nationale Befreiungsbewegungen **#48** Die Türkei in Europa **2005** **#47** Produktionen des Westens, Gemeinsame Ausgabe mit: ›kleine anfrage‹ **#46** Lechts und Rinks **2004** **#45** Migration von Frauen (*) **#44** Migrationsmanagement (*) **2003** **#43** Antiziganismus (*) **#42** 911 Turbo **2002** **#41** Monster AG **#40** Blitzkultur **2001** **#39** Antisemitismus (*) **#38** Abschiebeknäste **2000** **#36/37** Zimmer ohne Aussicht **#35** Schengenland (*) **#34** Islambilder **1999** **#33** Konzepte antirassistischer Arbeit **#32** Die Bilder-Zag **#31** Gesundheit als Privileg **#30** Das Ende der Tabus **1998** **#29** Sport und Rassismus **#28** Innere Sicherheit light – Alternative Sicherheitskonzepte **#27** Antirassistische Jugendarbeit **#26** MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt **1997** **#25** Arbeit mit Illegalisierten – Wege aus der Illegalität **#24** Globale Migrationskontrolle **#23** Mobilität **#22** City 2000 **1996** **#21** Balkan, Krieg und Flucht **#20** Ökologie **#19** Einwanderungspolitik **#18** VietnamesInnen in Berlin, Gemeinsame Ausgabe mit: ›Arranca!‹ (*) **1995** **#17** Alltag-Kultur-Rassismus **#16** Europa **#15** Illegalisierung (*) **#14** Deutscher Antirassismus?, Gemeinsame Ausgabe mit: ›off limits‹ **1994** **#13** Polizei und Justiz **#12** Rassismus und Soziale Frage **#11** Innere Sicherheit **#10** Rassismus und Bildung **1993** **#9** Bleiberecht für VertragsarbeiterInnen (*) **#8** Ausweisung und Abschiebungen (*) **#7** Rassismus und Bildung (*) **#6** Gleiche Rechte für alle / Lagerkampagne (*) **1992** **#5** Roma in der BRD / Rostock (*) **#4** Los Angeles, Mannheim, Hoyerswerda (*) **#3** Wer schweigt, stimmt zu **#2** Greift ein! – Schaut nicht weg **1991** **#1** Rassismus tötet

(* = leider vergriffen)

ISSN: 2192-6719

IMPRESSUM

Herausgeber: Antirassistische Initiative e.V. Die ZAG ist eine autonome AG der ARI. Die Artikel geben nicht immer die Meinung der gesamten Antirassistischen Initiative wieder.
Redaktionsanschrift: ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin, E-Mail: redaktion@zag-berlin.de, Fax +49 (0) 30 6913005, **Internet**: www.zag-berlin.de, **Bankverbindung:** Antirassistische Initiative e.V., Stichwort ZAG, Bank für Sozialwirtschaft, BLZ 100 205 00, ZAG-Kontonummer 303 96 01, **Gestaltung:** :::rainGroup **Druck:** FATA MORGANA, **Gewerbliche Anzeigen:** Es gilt Anzeigenpreisliste 01. April 2007, **V.i.S.d.P.** dieser Ausgabe ist Inge Dollmeyer. Die **ZAG im Abonnement**: www.zag-berlin.de oder ZAG, c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V. im Mehringhof, Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin. Zwei Ausgaben **kosten** EUR 10,00 inklusive Versandkosten (Ausland EUR 13,00). Lieferung nur bei vollständig ausgefüllter Bestellung und Überweisung (Name, Adresse, Wohnort). Überweisungen ohne Angabe von Name oder Abo-Nummer können nicht gebucht werden!
Wer die Arbeit der ZAG zusätzlich unterstützen will, der zeichne ein Förderabo oder spende an die Antirassistische Initiative. Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Läden, Buchhandlungen oder Gruppen, die mindestens fünf Ausgaben pro Nummer bestellen, erhalten die ZAG auf Wunsch auf Kommission und mit 20 Prozent **Wiederverkäuferrabatt**. **Ältere Ausgaben** der ZAG, soweit nicht vergriffen, können bei uns nachbestellt werden und stehen zum Teil als Pdf-Dateien komplett auf der Homepage.
Eigentumsvorbehalt: Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie dem/der Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden.